

Kinder- und Jugendförderung in der Schweiz

Begleitbericht zuhanden der kantonalen Fachstelle
für Kinder- und Jugendförderung Freiburg

Andrea May, Reto Wiesli

Bern, März 2009


Fachstelle
für Gesundheitspolitik
polsan GmbH

Effingerstrasse 54 · Postfach 6052 · CH-3001 Bern · Tel. 031 389 92 90 · Fax 031 389 92 88 · E-Mail: info@polsan.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	4
1.1	Resultate	6
1.1.1	Entwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik im Zeitvergleich	6
1.1.2	Kinder- und Jugendförderung in den Kantonen: Aktueller Stand	12
1.2	Gesamtübersicht der Kinder- und Jugendförderung in der Schweiz	23
2	Symbole und Abkürzungen	26
3	Einleitung	27
4	Inhalt und Methodenbericht	29
4.1	Die Bedeutung des Monitorings	29
4.2	Institutionelle Ebene: Schwerpunkt auf die Kantone	30
4.3	Inhalt: Schwerpunkt auf die Kinder- und Jugendförderung	30
4.4	Quellen und Vergleiche mit anderen Recherchen	33
4.5	Aufbau der Datenbank	35
4.6	Aufbau des Berichts	38
5	Entwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik im Zeitvergleich	41
5.1	Entwicklung der Polity-Ebene: Umfassende Dimension	41
5.1.1	Konstruktion der Skala „Umfassende Dimension“ nach Frossard	42
5.1.2	Eigene Konstruktion der Skala „Umfassende Dimension“	42
5.2	Entwicklung der Policy-Ebene: Dimension der Förderung durch die Finanzierung	46
5.2.1	Konstruktion der Skala „Dimension der Förderung“ nach Frossard	46
5.2.2	Eigene Konstruktion der Skala „Dimension der Förderung durch die Finanzierung“	47
5.3	Dynamik der kantonalen Aktivitäten	48
6	Kinder- und Jugendförderung in den Kantonen	55
6.1	Polity-Faktoren: Institutionelle Anbindung, Koordination, Kommissionen sowie Ressourcen.	55
6.1.1	Institutionelle Anbindung	55
6.1.2	Multisektorielle Koordination	59
6.1.3	Kommissionen	61

6.1.4	Ressourcen der Kinder- und Jugendpolitik.....	64
6.2	Policy-Faktoren: Gesetzliche Grundlagen, Konzepte sowie Aufgaben und Projekte	71
6.2.1	Gesetzliche Grundlagen	72
6.2.2	Steuerungsinstrumente und Praxishilfen: Konzepte, Leitbilder und Leitfäden	76
6.2.3	Aufgaben und Angebote	81
6.3	Gesamtübersicht der Kinder- und Jugendförderung in der Schweiz.....	92
7	Anhänge.....	97
7.1	Anhang 1: Institutionelle Einbindung der Jugendförderung.....	97
7.2	Anhang 2: Personelle Ressourcen der Jugendförderung	101
7.3	Anhang 3: Finanzielle Ressourcen ohne Lohnkosten: Ausgaben (Sachbudget, Subventionen) und Projektfonds.....	104
7.4	Anhang 4: Gesetzliche Grundlagen.....	115
7.5	Anhang 5: Strukturen	118
7.6	Anhang 6: Themen und Schwerpunkte.....	121

1 Zusammenfassung

Im Auftrag des Kantons Freiburg, vertreten durch das Jugendamt, hat die Fachstelle für Gesundheitspolitik eine Bestandesaufnahme für den Bereich der Kinder- und Jugendförderungs politik erstellt. Der Aufbau der Studie richtet sich dabei nach den Bedürfnissen der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung Freiburg (friJ), welche im Oktober 2007 aufgrund des neuen Kinder- und Jugendgesetzes eingerichtet wurde.

Die Aufgabe der Fachstelle friJ besteht darin, eine neue Politik auszuarbeiten und umzusetzen, die die Ressourcen und Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen stärkt und deren Interessen in der Gesellschaft besser vertritt. Das **vorrangige Ziel der Studie** ist die **Dokumentation der Verantwortlichkeiten, der Aufgaben und der Massnahmen der zuständigen Stellen der Kantone und des Bundes**. Dies ergibt für die Entwicklung der künftigen Politik des Kantons Freiburg in diesem Bereich den Referenzrahmen. Es geht deshalb darum, einen Überblick darüber zu gewinnen, was Kantone unter Kinder- und Jugendförderung verstehen und welche Ressourcen sie für diese Anliegen bereit stellen.

Ein weiteres Ziel der vorliegenden Studie ist die Aktualisierung der von Stan Frossard im Jahre 2001 gesammelten Daten¹. Dieser Teil dient dem Vergleich und soll so die Entwicklung der Kinder- und Jugendförderung in diesem Zeitraum aufzeigen. Da die Konzepte in der Praxis und Literatur unterschiedlich gebraucht werden und sich in den letzten sieben Jahren weiterentwickelt haben, ist der Vergleich mit der Studie von Frossard allerdings nur beschränkt möglich.

Was den **Forschungsbereich** dieser Studie betrifft, so nimmt diese Bestandesaufnahme nur die für den Förderbereich zuständigen Stellen auf, obwohl es keine leichte Aufgabe ist, die kantonalen Aktivitäten den Bereichen wie Prävention, Schutz und Förderung zuzuordnen und sie voneinander abzugrenzen. Auch wenn also unterschiedliche Begriffsdefinitionen unter Institutionen und Personen, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind, benutzt werden, wird hier versucht, den Bereich des Jugendschutzes im engeren Sinn vom Förderungsbereich abzugrenzen und die Instrumente und Aufgaben, die eindeutig in den Schutzbereich fallen, auszuklammern².

Kinder- und Jugendförderung wird in dieser Studie als wichtiger und **eigenständiger Teil einer umfassenden, übergeordneten Kinder- und Jugendpolitik verstanden**. Eine solche Politik umfasst die Identifizierung von Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen, fördert und unterstützt das Angebot der verbandlichen und offenen Jugendarbeit sowie der Strukturen der Partizipation.

¹ Frossard, S.: Entstehung und Entwicklung der Jugendpolitik in den Kantonen. Cahier de L'IDHEAP 202a/2003, Chavannes-près-Renens 2003.

² Selbstverständlich bestehen zwischen diesen beiden Feldern zahlreiche Schnittstellen und eine eindeutige Abgrenzung ist nicht immer durchführbar und sinnvoll, wie die Datenlage auch zeigen wird. Angebote und Programme der kantonalen Delegiertenstelle für Kinder- und Jugendförderung wurden für jeden Kanton systematisch erfasst und in einer Excel-Datenbank, welche separat (im Anhang) vorliegt, geordnet. Diese Übersicht ermöglicht einen Vergleich, was die Kantone unter Kinder- und Jugendförderung verstehen, welchen Themen sie Prioritäten einräumen und wo Schutz und Förderung gemeinsam angegangen werden, wie beispielsweise bei Gewalt- und Alkoholpräventionsprojekten oder Beratungs- und Informationsangeboten.

Jugendförderung zielt darauf hin, die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen sowie den Dialog zwischen der Jugend und dem Gemeinwesen zu verstärken, um die Ressourcen und Kompetenzen der jungen Menschen zu entwickeln und ihre Sozialisierung und ihr Wohlbefinden zu fördern.

Die vorliegende Arbeit bezieht sich auf Aktivitäten des ausserschulischen, ausserfamiliären, nichtsportlichen sowie nichtberufsbezogenen Förderbereichs. Die gesammelten Daten umfassen die nationale und kantonale Ebene sowie einige ausgewählte Städte. Alle für die vorliegende Arbeit selber erhobenen Daten wurden in einer Excel-Datenbank zusammengetragen und anschliessend von den betreffenden Partnern und Ansprechpersonen gegengelesen und aktualisiert. Gemäss dem Schwerpunkt des Auftrages wurden die Informationen, welche die kantonalen Aktivitäten betreffen, ausgewertet und in einem umfassenden Bericht präsentiert. Als Bewertungs- und Bezugsrahmen wurden dabei die von der KKJF im April 2008 verabschiedeten Standards hinzugezogen³. So erfolgt der Vergleich zwischen den Kantonen grösstenteils im Hinblick auf die dort genannten Kriterien.

Dieser **interkantonale Vergleich** erlaubt eine erste Unterscheidung der Kantone in Vorläufer einer modernen kantonalen Jugendpolitik und jene, welche eine traditionelle Politik aufweisen. Allerdings sind die Resultate mit der nötigen Vorsicht zu interpretieren. Sie basieren ausschliesslich auf den von den kantonalen Kinder- und Jugenddelegierten gelieferten Daten. Die Delegierten stützen sich, trotz der erwähnten Standards der KKJF, nicht alle auf dieselbe Definition einer Kinder- und Jugendförderungs politik. Dies gilt insbesondere für die Finanzierung dieser Politik, die manchmal Mühe hat, zwischen Prävention und Förderung zu unterscheiden. Die Daten und Projekte, die in dieser Übersicht zusammengestellt sind, zeigen die grossen Unterschiede und kantonalen Besonderheiten aufs Vortrefflichste.

Alle hier **verwendeten Daten sind in einer Excel-Datenbank erfasst** sowie in **elektronisch angelegten Dateiodnern abgespeichert**. Deren Aufbau folgt dabei den drei institutionellen Ebenen und führt die Ergebnisse zusammen, wobei die zugrundeliegenden Dokumente im pdf-Format in denselben Ordnern zur Verfügung stehen. Die Datenbank erlaubt so eine rasche Übersicht über die Organisation und die aktuellen Massnahmen in den jeweiligen Bereichen. Zur Vertiefung der vorliegenden Zusammenfassung können umfassendere Informationen im Bericht nachgelesen und die Originaldaten direkt der Excel-Datenbank entnommen werden. Zusammen mit dem Bericht kann die Datenbank auf der Website der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung Freiburg (friJ) von allen interessierten Kreisen genutzt werden.

Diese Daten zu den Massnahmen und Projekten der Jugendförderung sind hier zum ersten Mal erhoben worden. Ob diese Daten in Zukunft erneut erhoben werden, so dass geplante Veränderungen in die nächste Betrachtung integriert werden könnten, bleibt heute noch offen. In diesem Sinne beginnen wir mit einer ersten Bestandesaufnahme, welche in Zukunft von den involvierten Stellen aus, so hoffen wir, weitergeführt und in ein Monitoring übergehen wird.

Zusammenhänge zwischen den hier betrachteten Merkmalen und ihren Ausprägungen wurden nicht systematisch erfragt; solche kausalen Fragestellungen, wie sie in Evaluationen üblich sind, wären

³ Das Positionspapier der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung wurde im April 2008 verabschiedet. Es werden in diesem Dokument auf wichtige Aspekte der Förderung vertiefter eingegangen sowie Zuständigkeiten und Schwerpunkte auf den Ebenen Gemeinde, Kanton und Bund in Form von Standards dargelegt.

bei einer künftigen regelmässigen Datenerhebung ebenfalls von Interesse. Zudem bildet die Kinder- und Jugendförderung nur einen Teil des gesamten Feldes der Kinder- und Jugendpolitik, welche nicht nur fördert, sondern auch schützt, präventiv tätig ist oder sogar als Querschnittsaufgabe diverser politischer Felder bezeichnet wird. Diese Aktivitäten sollten idealerweise gemeinsam betrachtet werden, um zu sehen, wie die Koordination aller Felder in der Praxis funktioniert.

1.1 Resultate

Im Folgenden werden die **wichtigsten Resultate, welche im Gesamtbericht festgehalten werden, präsentiert**. Es wird untersucht, welche Rolle die Kantone im Umfeld der Kinder- und Jugendförderung einnehmen. Grundsätzlich liegt die Kompetenz und Verantwortung für Kinder- und Jugendförderung auf der kommunalen Ebene. Kantone, welche sich auf diesem Gebiet aktiv einbringen, übernehmen eine subsidiäre Rolle, indem sie die Koordinationsfunktion wahrnehmen und wichtige Impulse geben. Kinder- und Jugendpolitik wird selten als eine gemeinsame Aufgabe, welche zwischen Gemeinden und Kantonen geteilt und gemeinsam koordiniert wird, verstanden. Eine Ausnahme stellen hier die Kantone BE, wo sich im Jugendamt vier Mitarbeitende (darunter der Amtsleiter) speziell mit Kinder- und Jugendförderung befassen und insbesondere für die offene Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden ein beachtliches Budget eingesetzt wird sowie die beiden Stadtkantone BS und GE dar: Hier wurde eine eigentliche Politik für Kinder und Jugendliche entwickelt, welche weit mehr als die Koordinationsaufgabe leistet. Die Angebote und Aktivitäten gleichen vielmehr jenen von Gemeinden und Städten, in GE werden diese noch von der Stadt selber, welche im Gegensatz zu BS eine eigenständige Stadtverwaltung aufweist, auf vielfältige Weise ergänzt.

Die **Entwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik im Zeitvergleich** wird zuerst vorgestellt (1.1.1), bevor mit dem **aktuellen Stand in den Kantonen** (1.1.2) eine vertiefte Analyse der einzelnen Elemente und Aktivitäten von Kinder- und Jugendförderung geliefert wird.

1.1.1 Entwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik im Zeitvergleich

Die Befunde von Frossard aus dem Jahre 2001⁴

Der Vergleich mit den Befunden von Frossard aus dem Jahre 2001 zeigt, dass **das Ausmass an Koordination der verschiedenen kinder- und jugendpolitischen Massnahmen durch die Schaffung entsprechender Kontaktstellen (sei dies innerhalb der Verwaltung oder extern) zugenommen hat**. Die Unterstützung der Jugendförderung in den Gemeinden, der Fachaustausch mit Akteuren der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit sowie die Koordination mit dem Kinder- und Jugendschutz durch die kantonalen Fach- und Jugendstellen stellen nicht mehr eine Ausnahme dar. Was hingegen immer noch zu wenig institutionalisiert ist, ist die Koordination mit allen Behörden, welche sich mit Kinder- und Jugendanliegen befassen, also die Koordination von Massnahmen, welche unter eine globale Kinder- und Jugendpolitik fallen.

⁴ Frossard, S.: Entstehung und Entwicklung der Jugendpolitik in den Kantonen. Cahier de L'IDHEAP 202a/2003, Chavannes-près-Renens 2003

Beim Vergleich mit den Befunden von Frossard müssen gewisse Einschränkungen vorgenommen werden, denn in diesem Bericht haben wir uns auf Massnahmen im ausserschulischen, ausserfamiliären, nichtsportlichen sowie nichtberufsbezogenen Förderbereich konzentriert, während Frossard allgemein von Kinder- und Jugendpolitik spricht. Allerdings versteht er darunter nicht eine globale, umfassende Kinder- und Jugendpolitik, welche als Querschnittaufgabe andere Politikfelder ebenfalls betrifft, sondern kommt unserem Begriff von Kinder- und Jugendförderung, wie er in dieser Arbeit verstanden wird, sehr nahe. Deshalb sprechen wir in diesem Teil von Kinder- und Jugendpolitik in einem engeren Sinn. In seiner **Synthese und Definition des Begriffs Kinder- und Jugendpolitik unterscheidet er vier Eigenschaften**, welche eine gute Jugendpolitik bestimmen: es sind dies die „**Dimension der Förderung**“, die „**Umfassende Dimension**“, die „**Proaktive Dimension**“ sowie die „**Dimension der Partizipation**“; diese Dimensionen untersucht er im Folgenden einzeln und erstellt daraus kantonale Profile mit Skalenwerten. In den beiden erstgenannten Bereichen wird die Entwicklung in der vorliegenden Arbeit seit dem Jahre 2001, als die Werte von Frossard erhoben wurden, verfolgt. Ein direkter absoluter Vergleich mit den von Frossard berechneten Skalenwerten kann nicht gezogen werden, da er teilweise andere Daten, die als Indikatoren für die erstellten Profile genutzt wurden, erhoben hat. Zudem wird in seiner Studie die Gewichtung der verwendeten Variablen bei der Operationalisierung nicht näher erläutert.

Die Entwicklung anhand zweier Charakteristiken: „Umfassende Dimension“ und „Förderdimension“

Bei den zwei Charakteristiken „Umfassende Dimension“ und „Förderdimension“ kann die **aktuelle Position der Kantone** durch eine eigene Berechnung, welche in qualitativer Hinsicht an die Überlegungen von Frossard anknüpft und die aktuellen Standards der KKJF einbezieht, **mit jener von 2001 verglichen werden**. Folgende wesentlichen Änderungen konnten auf dieser Grundlage ausgemacht werden:

1) In der Dimension der Förderung werden die finanziellen Mittel abgebildet: Diese umfassen die Subventionierung und die Projektunterstützung in der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit (Jugendverbände, offene Jugendarbeit, Freizeitzentren, Projekte für Kinder und Jugendliche, Lager) sowie Ausbildungskurse für Leiterinnen und Leiter und Ferienlager. Als Indikator wurden diese Mittel pro Tausend Einwohner berechnet und die Kantone in fünf Klassen eingeteilt (vgl. Tab. 1). Hierin sind die Kosten für die Arbeitsplätze (Fixkosten und Löhne) der Kinder- und Jugendarbeitenden nicht mitenthalten. Diese personelle Ressource wurde der besseren Vergleichbarkeit wegen in Form von Stellenprozenten ausgewiesen und in die nachfolgende „Umfassenden Dimension“ integriert.

Auch heute noch befindet sich der **Kanton GE mit Abstand an erster Stelle**, dort werden für Kinder- und Jugendförderung über CHF 20 Mio. pro Jahr ausgegeben, das ergibt einen Wert von CHF 46'861 pro Tausend Einwohner. In dieser ersten Gruppe befindet sich heute neu zudem der **Kanton BS**, der knapp CHF 6 Mio. pro Jahr für diesen Bereich ausgibt. Pro Tausend Einwohner ergibt dies einen Betrag von CHF 30'895. Auch der **Kanton BE** befindet sich heute mit seiner Positionierung in der zweiten Gruppe weit vorne, mit CHF 6'614'800 pro Jahr liegt er an zweiter Stelle, betrachtet man

die absoluten Ausgaben pro Jahr. Er gibt als einziger in dieser Gruppe mehr als CHF 6'000 pro Tausend Einwohner aus, nämlich CHF 6'848. Die beiden Kantone BE und BS befanden sich bei Frossard noch im Mittelfeld seiner Rangierung.

Tabelle 1: Werte der Dimension der Förderung im Jahre 2008

CHF pro Tausend Einwohner	Kantone
CHF > 10'000	BS, GE
CHF 1'000-10'000	BE, FR, JU, SH, TI, UR, ZG
CHF 500-999	SG, SO, VS
CHF < 100-499	AG, AI, LU, OW, VD, ZH
CHF < 100	AR, BL, GL, GR, NE, NW, SZ, TG

Die Kantone GR und BL waren in der Studie von Frossard im vorderen Mittelfeld, obwohl sie über keine formelle Jugendförderungs politik verfügten⁵. Deshalb liegt der Schluss nahe, dass diese Kantone durch ihre Aktivitäten im sportlichen oder Bildungsbereich höhere Werte erzielten. Bei der hier vorgenommenen Abgrenzung gehören sie zu den Kantonen ohne resp. mit geringen Ausgaben⁶. Zu dieser Gruppe gehören ausserdem die Kantone AR, GL, NE, NW, SZ sowie TG, welche sich bereits 2001 am Ende der Skala positionierten, wobei GL, NW und TG etwas mehr Punkte erzielten. All diese acht Kantone verfügten schon 2001 über keine formelle Jugendförderungs politik. Ihre Position eindeutig verbessert haben die Kantone FR, JU sowie UR. So lag FR vor sieben Jahren am Ende der Skala, die Kantone JU und UR in der zweituntersten Gruppe. Sie alle klassieren sich heute in der zweitstärksten Gruppe. Der Kanton FR gibt heute jährlich rund CHF 820'000 für Kinder- und Jugendförderung aus, was einem Betrag von CHF 3'171 pro Tausend Einwohner entspricht, im JU sind es CHF 3'574, in UR CHF 5'890 pro Tausend Einwohner.

Die hier aufgeführten finanziellen Mittel beziehen sich auf die Angaben der Beauftragten und somit hauptsächlich auf diejenige Verwaltungseinheit, zu welcher deren Stellen gehören. Dies beruht auf der Annahme, dass die vom Kanton bereitgestellten Gelder für Kinder- und Jugendförderung von diesen Stellen aus verwaltet, koordiniert und kontrolliert werden. Im Verlauf der Recherchen wurde klar, dass einzelne Projekte für Kinder und Jugendliche, welche den hier

⁵ Frossard, S.: Entstehung und Entwicklung der Jugendpolitik in den Kantonen. Cahier de L'IDHEAP 202a/2003, Chavannes-près-Renens 2003, S. 123. Frossard hat in einer Tabelle aufgelistet, welche Kantone über eine formelle Jugendförderungs politik verfügen.

⁶ In dieser Studie wurde die Kinder- und Jugendsportförderung bewusst ausgeklammert. Um die Unterschiede bezüglich den Resultaten von Frossard zu erklären, muss dennoch darauf aufmerksam gemacht werden, dass sich der Kanton GR durch ein vergleichsweise hohes Budget im Bereich der Sportaktivitäten für Kinder und Jugendliche von anderen Kantonen abhebt. Er bietet das einzige kantonale Anschlussprogramm für „J+S“ an, welches schon im Jahre 2001 bestand (Budget: CHF 190'000 pro Jahr). Seit damals sind noch zwei zusätzliche Förderaktivitäten hinzugekommen: Das Kinderförderungsprogramm GKB-SPORTKIDS (Budget: 230'000) und der Sportfonds (27% des Anteils vom Swisslos-Reingewinn, das ist ein im Vergleich zu den anderen Kantonen hoher Anteil, der zum grössten Teil für Jugendsportförderung eingesetzt wird).

genannten Kriterien bezüglich Förderung entsprechen, auch von anderen Departementen ausgehen können. Dies trifft insbesondere für die Aktivitäten von Gesundheits- und Sozialdepartementen (Prävention, Soziales) sowie für J+S Programme, welche auch Leiter ausbilden, zu. Einige Beauftragte arbeiten enger mit anderen Stellen und Ämtern zusammen und verfügen (zumindest für gewisse Projekte) über ein gemeinsames Budget, welches hier nun enthalten ist. Andere wiederum beschränkten sich bei ihren Angaben auf eine kleinere Verwaltungseinheit. Bei einer weiteren Untersuchung würde eine systematische Überprüfung von Angeboten, welche nicht von den Beauftragten verwaltet und koordiniert werden, einen zusätzlichen Informationsgewinn darstellen.

2) Für die „Umfassende Dimension“ wurde ein Indikator entwickelt, der sich zusammensetzt aus den Elementen „Stellenprozente der Delegierten für Kinder- und Jugendförderung“, „Position der Stelleninhaber“, „Expertenkommission/en“, „Jugendrat oder Jugendparlament“, „gesetzliche Grundlagen“⁷. Vergleicht man diese Ergebnisse mit denjenigen von Frossard, fallen folgende Punkte auf:

Kantone, welche sich seither nicht weiterentwickelt haben, sind heute schlechter positioniert. Am stärksten verändert haben sich die beiden Westschweizer Kantone FR und JU, welche aufgrund ihrer umfassenden gesetzlichen Grundlagen entsprechende Organe und Gremien eingerichtet haben. Eine ähnliche Entwicklung ist in den Kantonen VD und NE zu erwarten, wo neue Gesetze in Arbeit sind, so dass nach deren Einführung in der gesamten Westschweiz eine den Standards der KKJF entsprechende Kinder- und Jugendförderung etabliert wäre. Nimmt man den Kanton TI dazu, gälte dies für die gesamte lateinische Schweiz.

Tabelle 2: Werte für die „Umfassende Dimension“ im Jahre 2008

Punkte	Kantone
11-13	BE, BS, GE, VS
7-10	AG, FR, JU, LU, SO, TI, UR, VD, ZH
4-6	OW, SG, SH, TG, ZG
0-3	AI, AR, BL, GL, GR, NE, NW, SZ

Gesamtbetrachtung: Dynamik der kantonalen Aktivitäten

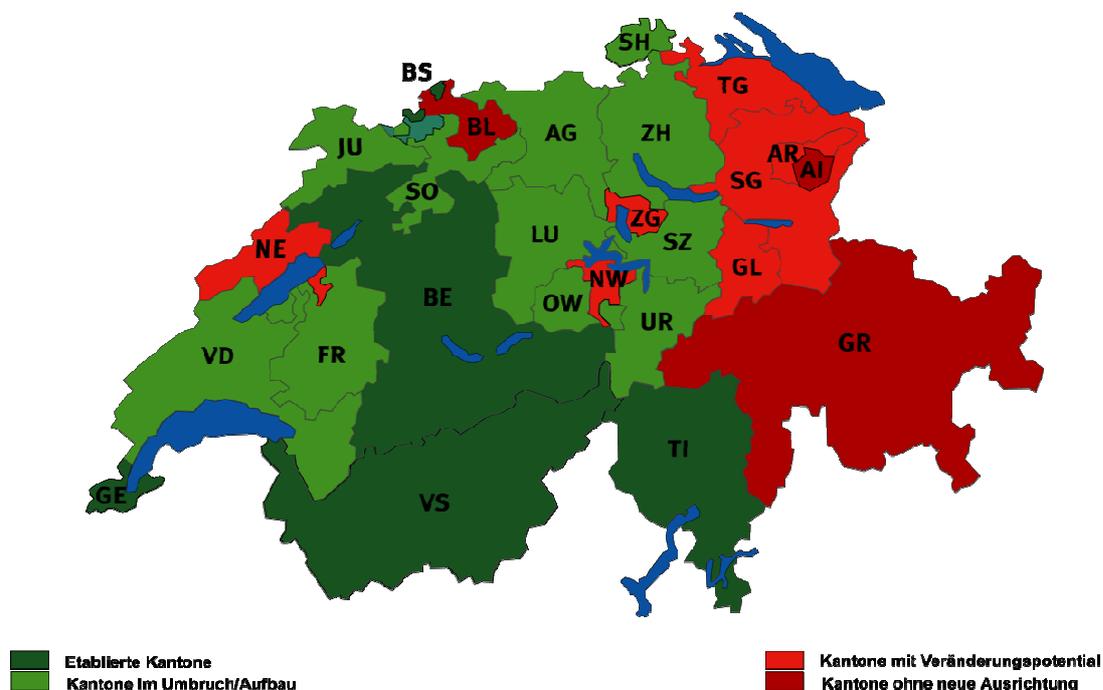
In einem letzten Schritt werden beide Dimensionen, das heisst die Dimension der Förderungspolitik sowie jene der umfassenden Politik, zusammen betrachtet, um daraus Tendenzen und Veränderungen abzuleiten. Das gesamte Datenmaterial zeigt, dass in vielen Kantonen neue Aktivitäten geplant sind, weshalb in dieser abschliessenden Übersicht auch Entwicklungen, die in nächster Zeit anstehen, integriert werden, nicht nur der Wandel seit 2001.

⁷ Zu den Zuteilungskriterien der Punkte siehe Anhang.

Durch diese gemeinsame Betrachtung von Strukturen und inhaltlichen Faktoren können vier Typen von Kantonen punkto Wandel und Entwicklung unterschieden werden:

- 1) Etablierte Kinder- und Jugendförderung (BE, BS, GE, TI, VS)
- 2) Kinder- und Jugendförderung im Auf- und Ausbau (AG, FR, JU, LU, SO, UR, OW, SH, SZ, VD, ZH)
- 3) Kinder- und Jugendförderung mit Potential zum Auf- und Ausbau (AR, GL, NE, NW, SG, TG, ZG)
- 4) Keine aktive Kinder- und Jugendförderung (AI, BL, GR)

Karte 1: Dynamik der kantonalen Aktivitäten



Fachstelle für Gesundheitspolitik, September 2008

Mit Blick auf das gesamte aktuelle Datenmaterial, zusammen mit den Informationen und Analysen von Frossard und auf dem Hintergrund der KKJF-Standards (Standards der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung), kann abschliessend gesagt werden, dass sich in den letzten Jahren in praktisch allen Kantonen etwas bewegt hat. Die Förderung einer jugendfreundlichen Gemeindepolitik, eine grössere Anerkennung der Kinderrechte in der kantonalen Politik, die Stärkung der Partizipation sowie die Etablierung ausserschulischer Aktivitäten für Kinder und Jugendliche durch die kantonalen Fach- und Jugendstellen stellen heute keine Ausnahme mehr dar.

Als Referenz für den Aufbau einer bedarfsgerechten Kinder- und Jugendförderung wurden - wie eingangs beschrieben - die KKJF-Standards herbeigezogen. Die KKJF erarbeitete im 2008 Standards, deren Umsetzung dafür sorgen würde, dass alle in der Schweiz lebenden Kinder und

Jugendlichen von einem bedarfsgerechten Angebot im informellen Bildungsangebot profitieren können und nicht nur jene, welche in Kantonen mit einer etablierten Kinder- und Jugendförderung leben. Die Standards wurden aus der UNO-Kinderrechtskonvention, der Bundesverfassung und aus verschiedenen kantonalen Gesetzen und Verordnungen sowie aus der Praxis der Delegierten abgeleitet. Sie umfassen Zuständigkeiten und Schwerpunkte auf allen drei Ebenen: Bund, Kantone und Gemeinden. Diese langfristigen Zielsetzungen umfassen auf der Ebene Kanton acht Schwerpunkte⁸.

Tabelle 3: Einteilung der Kantone anhand der Erfüllung von KKJF Standards

Kantone, welche den KKJF-Standards entsprechen	BE, BS, GE, TI, VS
Kantone, welche den Standards im Grossen und Ganzen entsprechen	AG, FR, JU, SO, UR
Kantone, die sich auf die Erfüllung der Standards zubewegen	AR, LU, NE, NW, OW, SG, TG, SH, SZ, VD, ZG, ZH
Kantone, welche den KKJF-Standards nicht entsprechen	AI, BL, GL, GR

Betrachtet man die fünf Kantone (BE, BS, GE, TI, VS) mit einer etablierten Kinder- und Jugendförderung, so stellt man fest, dass es keine bevorzugte Ansiedlung der Stelle innerhalb der Verwaltungseinheit zu geben scheint. Wichtiger für eine durchschlagkräftige Kinder- und Jugendpolitik ist die Funktion resp. die Position der kantonalen Ansprechpersonen. Aber auch die finanziellen Ressourcen, welche hier eingesetzt werden, sowie die politische Legitimation dieses Feldes beeinflussen die Effektivität von Kinder- und Jugendpolitik entscheidend. Idealerweise wäre die umfassende Koordination aller Massnahmen mit der Zielgruppe „Kinder und Jugendliche“ ebenfalls ein wichtiges Ziel, auch wenn sich in der Praxis kaum je alle Massnahmen koordinieren lassen.

Neben den fünf Kantonen, welche seit dem Jahre 2001 über eine etablierte Politik verfügen, bildet die Arbeit in den Gemeinden, die Vernetzung mit Akteuren der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit sowie die Koordination mit dem Kindes- und Jugendschutz heute für zwölf weitere Kantone (AG, FR, JU, LU, OW, SO, SG, SH, SZ, UR, ZH, ZG) einen wichtigen Bestandteil ihrer Tätigkeit. Während die Hälfte dieser Kantone im Jahre 2001 bestenfalls Jugendliche und deren Verbände finanziell unterstützten, existiert heute eine Kontaktstelle mit klaren Aufträgen; im Kanton SH beispielsweise ist aktuell eine Kommission, welche den Auftrag hat, Kinder- und Jugendpolitik voranzutreiben, für diese Aufgabe zuständig. Auch wenn noch nicht all die genannten

⁸ Die Schwerpunkte werden in Kapitel 6 aufgeführt.

Kantone den Standards der KKJF vollständig oder zumindest im Grossen und Ganzen entsprechen (vgl. Tab. 3), hat sich seit dem Jahre 2001 einiges verändert.

In **sechs weiteren Kantonen (AR, GL, NE, NW, TG, VD)** bestehen Chancen, dass deren Förderpolitik entsprechend den Empfehlungen der KKJF aufgebaut resp. ausgebaut wird. Fast überall wird anerkannt, dass sich der Kanton neben dem Schutz auch für die Förderung der betrachteten Zielgruppe einsetzen sollte. Allerdings ist in den Kantonen AR, GL, NW und TG noch nicht klar, wie die Umsetzung der genannten Anliegen aussehen wird. Im Kanton GL wird an der nächsten Landsgemeinde (Mai 2010) die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ein Thema sein, in diesem Rahmen werden Aktivitäten zu Kinder- und Jugendförderung ebenfalls debattiert⁹. Im Kanton NE wird in der Kommission des Grossen Rates an einer Gesetzesvorlage gearbeitet, welche die Stelle eines Jugenddelegierten oder einer Jugenddelegierten vorsieht; im Februar 2009 wird das kantonale Parlament darüber abstimmen. .

Hingegen entsprechen die **minimalen Ressourcen**, welche die **Kantone AI, BL und GR** einsetzen, den von der KKJF formulierten Standards nicht.

Weitere Entwicklungen

Um weitere Entwicklungen zu beobachten, wäre es sicherlich lohnenswert, **diese erste Bestandesaufnahme in ein regelmässiges Monitoring zu überführen**. Ein solches Verfolgen der Entwicklung der Kinder- und Jugendpolitik ermöglicht den Vergleich zwischen den Kantonen und erlaubt diesen, auf eine Dokumentation zurückzugreifen, um **effektive politische Massnahmen zu treffen**. Als Ergänzung zum hier gezeigten Überblick müsste für jeden Kanton vertiefter untersucht werden, ob und wie die hier betrachteten Aktivitäten und zu erfüllenden Aufträge in der Praxis funktionieren. Um die Arbeit und den Handlungsbedarf der Kantone besser zu bestimmen, die Lücken zu erfassen, den Bedarf an Ressourcen abzuschätzen, bedarf es einer Analyse der Kinder- und Jugendförderung in Gemeinden. Heute fehlen regelmässig erhobene kommunale Daten zur Situation von Kindern und Jugendlichen weitgehend. Ein solches kantonales Inventar würde die Kantone in ihrer Koordinationsaufgabe im Sinne eines Werkzeugs unterstützen.

Was die Finanzen betrifft, wäre es auf dem Hintergrund der hier gewonnenen Ergebnisse sicherlich sinnvoll, eine **Auflistung der möglichen Aktivitäten im Bereich der Kinder- und Jugendförderung vorzunehmen**. Anschliessend müsste eruiert werden, von welchem Departement aus diese Angebote (falls vorhanden) finanziert werden, ohne sich auf die Delegiertenstelle für Kinder- und Jugendförderung zu beschränken.

1.1.2 Kinder- und Jugendförderung in den Kantonen: Aktueller Stand

Der mit der Bestandesaufnahme gewonnene Überblick zeigt auf, dass die Kantone auf sehr unterschiedliche Modelle zurückgreifen, um Kinder- und Jugendförderung zu betreiben. Die Heterogenität der Aktivitäten im Bereich der Kinder- und Jugendförderung widerspiegelt zudem die

⁹ Heute ist noch nicht abschätzbar, ob der Kanton sein Engagement verstärken wird, oder diese Aufgabe vollständig den Gemeinden übertragen wird. Aktuell wird vom Kanton ein Konzept über die Aufgabenteilung erarbeitet.

unterschiedliche Bedeutung, welche die Kantone diesem Bereich zuschreiben. Wir haben in einem ersten Schritt ausgewählte Variablen¹⁰ untersucht, um die Kantone miteinander zu vergleichen. **Zuerst geht es um bestehende Strukturen:** jene umfassen die institutionelle Anbindung der Stellen für Kinder- und Jugendförderung, die multisektorielle Koordination, Kommissionen für Kinder- und Jugendförderung, Subventionierung von Jugendverbänden sowie zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen der betrachteten zuständigen Kontakt- und Anlaufstellen.

Institutionelle Anbindung und Position der Stelleninhaber

Tabelle 4 zeigt, welchen Departementen und Direktionen die zuständigen Stellen angehören. Die üblichen Funktionsbereiche in den Kantonsverwaltungen sind: Finanzen, Justiz, Volkswirtschaft, Erziehung, Soziales und Bauwesen; die Departementsstruktur ist von Kanton zu Kanton verschieden, sowohl bezüglich der Funktionsbereiche als auch bezüglich der Arbeitsteilung unter denselben. Interessant ist, dass die zuständige Stelle, ausser bei den Finanzen und im Bauwesen, in allen möglichen Bereichen angesiedelt wurde.

Tabelle 4: Institutionelle Anbindung der Stellen

Departemente und Direktionen	Anzahl Kantone	Kantone
Bildung/Erziehung/Kultur/Sport	11	AG, AI, GE, TG, SH, UR, VS, AR LeVe ¹¹ : BL, (VD) ¹² und ZH
Gesundheit und Soziales	6	FR, JU, LU, TI, (NW) ¹³ LeVe: OW
Inneres und Volkswirtschaft	5	SG, SZ, GL LeVe: ZG, SO
Gemeinde/Kirchen/Justiz	2	BE + Berner Jura
Justiz		BS
Keine zuständige Stelle	2	GR, NE

¹⁰ Diese Variablen stützen sich auf die Erklärung von öffentlicher Politik in der Politikwissenschaft, bei der man sich auf die Begriffe Polity und Policy beruft: Unter Polity werden die Strukturen, also die Vollzugsorganisationen verstanden, unter Policy die Inhalte der Staatstätigkeit.

¹¹ Bei den Kantonen, welche mit externen Organisationen Leistungsvereinbarungen (LeVe) abgeschlossen haben, wurde das für diese Verträge verantwortliche Departement aufgeführt.

¹² Im Kanton VD wurden neue gesetzlichen Grundlagen erarbeitet, so dass die Delegiertenstelle im diesem Departement geschaffen werden kann. Zurzeit wird die Kinder- und Jugendarbeit mittels Subventionen dieses Departements finanziert.

¹³ Zurzeit ist im Kanton NW keine Stelle zuständig, da die vierjährige Projektphase, in welcher eine Jugendarbeiterin eingestellt wurde, im Jahre 2007 endete. Die Stelle war damals im Sozialamt integriert und es sind Bestrebungen im Gange, dort eine neue Fachstelle aufzubauen.

Die Kantone unterscheiden sich **gewaltig**, sowohl in der Wahl der Departemente, der diese Stellen angehören, als auch in der Stellung, welche die Ansprechpersonen für Jugendförderung innehaben. Aufgrund der generellen Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche in den **Erziehungs- und Bildungsdepartementen ist die institutionelle Anbindung in diesem Bereich mit elf Kantonen am stärksten vertreten**, wobei zwei Kantone die eigentlichen Aktivitäten via Leistungsvereinbarung ausgelagert haben. Danach folgt mit sechs Kantonen das Gesundheits- und Sozialdepartement und an dritter Stelle steht das Departement für Inneres und Volkswirtschaft mit fünf Nennungen.

Als Alternative haben die **fünf Kantone BL, OW, SO, ZG und ZH das Modell der Auslagerung gewählt**: Die Kinder- und Jugendförderung wurde via Leistungsvereinbarung an eine nichtstaatliche Organisation übertragen. Der Kanton VD subventioniert zurzeit noch zwei Organisationen ohne Leistungsvereinbarung: Eine solche ist aber im Zuge der aktuellen Ausarbeitung eines neuen Gesetzes auch dort geplant.

Tabelle 5: Kantonale Stellen für Kinder- und Jugendförderung

Zuständige Stelle	Kantone
Amtsstufe	BE, BS, GE, UR
Fach- und Koordinationsstellen	AG, FR, JU, LU, SG, SZ, TI, VS
Kommission	AI, SH
Geringe Zuständigkeit	AR, GL, TG ¹⁴ , VD
Keine Zuständigkeit	GR, NE, NW
Modell der Auslagerung	BL, OW, SO, VD ¹⁵ , ZG, ZH

Die Kantone sind nicht nur in Bezug auf die institutionelle Ansiedlung heterogen, sondern auch bezüglich der Positionen und Funktionen der Jugendbeauftragten. Wie Tabelle 5 zeigt, befinden sich die zuständigen Personen der Verwaltung bzw. der zuständigen Einrichtungen in unterschiedlichen Positionen. Die dem Departementschef direkt unterstellten Einheiten werden in der Regel „Ämter“ oder „Abteilungen“ (Dienststellen) genannt. In den **vier Kantonen BE, BS, GE und UR** wird Kinder- und Jugendförderung auf **Amtsstufe¹⁶** betrieben, und/oder der Amtsleiter (BE, GE, UR) hat ein

¹⁴ Im Kanton TG stehen der Inhaberin der Stelle für Bildungsplanung und -statistik heute 20% für Kinder- und Familienpolitik zur Verfügung; hier kann von einer Kontaktstelle gesprochen werden.

¹⁵ Der Kanton VD finanziert schon heute mit Subventionen Kinder- und Jugendförderung und steht mit den Fachpersonen dieser Jugendorganisationen in ständigem Kontakt. Aufgrund neuer gesetzlicher Grundlagen werden eine Delegiertenstelle in der Verwaltung sowie Leistungsvereinbarungen mit den externen Stellen geschaffen werden.

¹⁶ Dies kann auch eine andere Verwaltungseinheit sein, welche direkt dem Departementschef unterstellt ist (Abteilung, Dienststelle).

gewisses Pensum, welches spezifisch für Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendförderung (Kinder- und Jugendpolitik) reserviert ist. Die Mehrheit der Kantone hat eine Fachstelle eingerichtet.

In den Kantonen **AR, GL, TG und VD** sind die Amtsleiter allgemein zuständig für Kinder- und Jugendanliegen. Sie haben als Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche zwar auch Kader- und Stabsfunktionen inne, allerdings ist ihre Zuständigkeit sehr allgemeiner Art. Von einer eigentlichen Kinder- und Jugendförderpolitik kann in diesen Kantonen (eine Ausnahme bildet hier der Kanton VD) deshalb ebenfalls nicht gesprochen werden. In den zwei Kantonen AI und SH wurde eine Kommission mit dieser Aufgabe beauftragt.

Somit **existiert in der Hälfte aller Kantone in der kantonalen Verwaltung eine Ansprechperson**, welche sich auch oder ausschliesslich mit Förderung beschäftigt. Was die institutionelle Anbindung der kantonalen Stellen für Kinder- und Jugendförderung angeht, so gibt es kein bevorzugtes Departement, auch nicht unter den Kantonen, deren Kinder- und Jugendförderung vergleichsweise gut ausgebaut ist. Fünf Kantone verfügen über das Modell der Auslagerung, in knapp einem Drittel, in sieben Kantonen (AI, AR, GL, GR, NE, NW, SH), fehlt zurzeit eine eigentliche Kontakt- und Anlaufstelle; dies wegen der zu geringen Zuständigkeit der Ansprechpersonen oder weil niemand vom Kanton her verantwortlich ist.

Multisektorielle Koordination

Die Auswertung der Daten zeigt, dass der **interdepartementale Austausch wenig institutionalisiert und vorwiegend projektbezogen stattfindet**. Gerade Kantone, welche eine geringe Stellendotation der Kinder- und Jugendförderung aufweisen, werden dieser umfassenden Aufgabe nicht gerecht.

Die **umfassende Koordination** mit anderen Politiken, insbesondere Bildung, Kultur, Gesundheit und Sicherheit, bildet immer noch eine grosse Herausforderung für die meisten Kantone. Neben den Bereichen Kinderschutz und Jugendhilfe, mit welchen heute die meisten Massnahmen der aktiven Kantone koordiniert werden und welche sogar das zentrale Element der Kinder- und Jugendpolitik in der Westschweiz darstellt, orientieren sich die Akteure zunehmend an der Familienpolitik oder noch allgemeiner an Gesellschaftsfragen als übergeordnetem Rahmen. An diesen damit verbundenen Fragen wird zurzeit in vielen Kantonen gearbeitet.

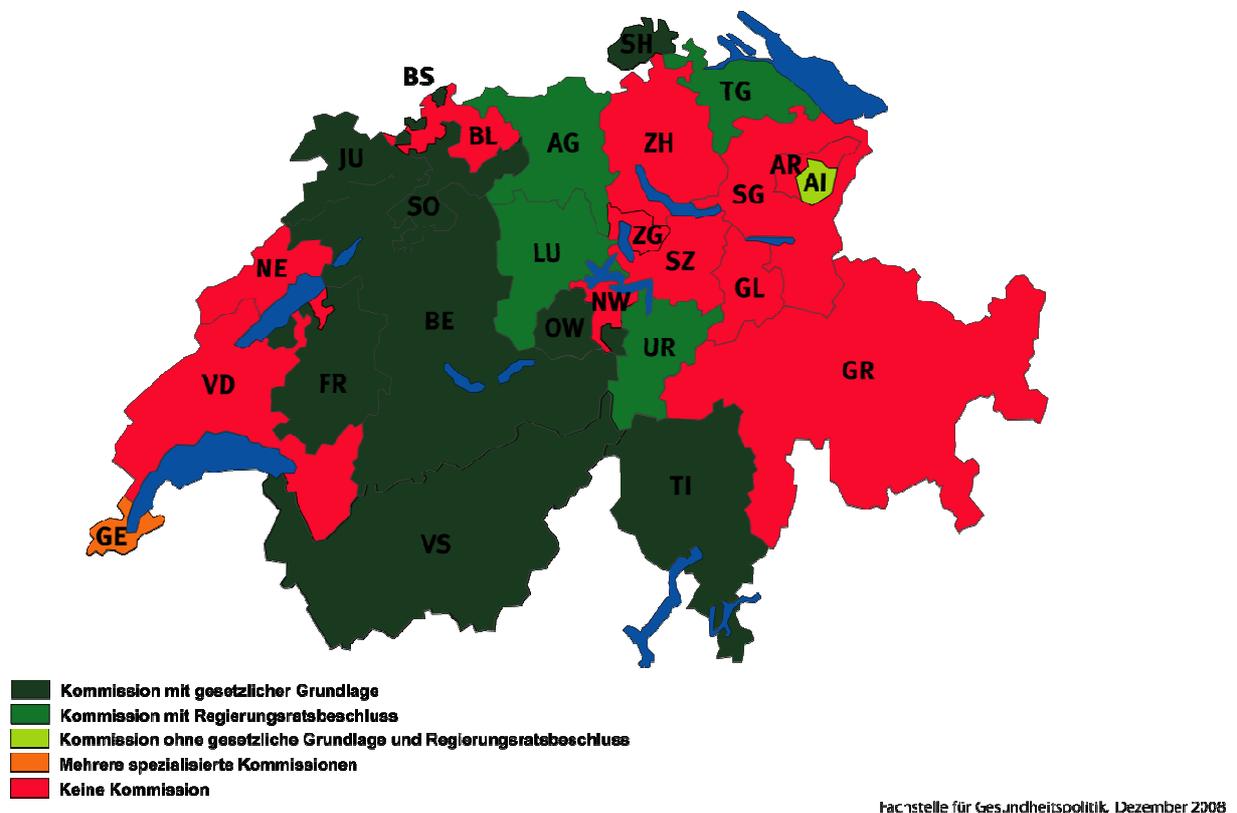
Kommissionen

In ihren Standards empfiehlt die KKJF allen Kantonen, eine Kinder- und Jugendkommission einzusetzen, die sich mit strategischen Fragen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung auseinandersetzt und den kantonalen Kinder- und Jugendbeauftragten unterstützend zur Seite steht. Wie der vorangehende Teil zeigt, ist die Koordinationsaufgabe im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik derart anspruchsvoll, dass eine Kommission als Unterstützung zur Erreichung dieses Zieles von grossem Nutzen ist. Mit der entsprechenden Zusammensetzung kann sie viel dazu beitragen, dass Informationen ausgetauscht und Massnahmen koordiniert werden, um so die zweckmässige Zusammenarbeit im Kanton voranzutreiben. Sie bringt zudem den Vorteil mit sich, dass die Meinungen und das Wissen unabhängiger Experten erstens frühzeitig in den politischen

Prozess und zweitens in die Verwaltung integriert werden. **Bisher existiert in der Hälfte der Kantone keine Kommission**, welche Kinder- und Jugendpolitik koordiniert, in der Verwaltung und gegen aussen vertritt und weiterentwickelt: AR, BL, GE, GL, GR, NE, NW, SG, SZ, VD, ZG, ZH. In ZH gibt es für jeden Bezirk eine eigene Kommission, welche aber spezifisch für die Jugendhilfe zuständig ist. Im Kanton GE bestehen zwar verschiedene spezialisierte Kommissionen, aber eine Kommission, welche verantwortlich wäre für eine kohärente umfassende Kinder- und Jugendpolitik, fehlt dennoch¹⁷.

In den dreizehn Kantonen AG, BE, BS, FR, JU, LU, OW, SH, SO, UR, VS, TG und TI wird im Pflichtenheft oder in Gesetzen explizit aufgeführt, dass sich die Kommission mit den Grundfragen einer Jugendpolitik auseinanderzusetzen habe, resp. Handlungsvorschläge an die Regierung herantragen soll.

Karte 2: Kommissionen der Kinder- und Jugendförderung in den Kantonen



Koordination über die Unterstützung an die Jugenddachverbände

Diejenigen Kantone, die seit Jahren über eine etablierte Kinder- und Jugendförderungspolitik verfügen, verdanken dies vor allem dem Engagement der Jugendverbände. Seit Jahrzehnten haben sich diese Verbände in gewissen Kantonen wie VD, GE, VS, ZH, TI oder BE zusammengeschlossen und als eigentliche Lobby, als Repräsentanten der Kinder und Jugendlichen, auf die Stärkung der Rolle des Kantons hingewirkt, zunächst als einfacher Finanzierer, danach als Akteur und Garant einer neuen Jugendpolitik. So wurde im Kanton Zürich die von der okaj erbrachte jugendpolitische Arbeit

¹⁷ Diese Aufgabe obliegt zurzeit der Leiterin des Jugendamtes, welches über 900 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und sieben spezialisierte Dienste umfasst.

durch die Unterzeichnung einer Leistungsvereinbarung anerkannt, während es im Kanton Waadt die seit zwanzig Jahren bestehende finanzielle Unterstützung des GLAJ-VD erlaubt hat, dass die Organisation in die Erarbeitung des neuen Kinder- und Jugendgesetzes einbezogen wurde. Die auf nationaler Ebene organisierten Jugendverbände sowie die kantonalen Dachverbände sind Mitglied der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV, die letztes Jahr ihr 75-jähriges Jubiläum feiern konnte.

Neuerdings hat auch der Bereich der offenen Jugendarbeit begonnen, seine Koordination zuerst auf kantonaler, dann auf der eidgenössischen Ebene zu organisieren, dies mit der Gründung des Dachverbandes Offene Jugendarbeit DOJ. Im Kanton FR gibt es gar zwei Dachverbände der offenen Jugendarbeit, der eine französischsprachig (AFASC), der andere deutschsprachig (VKJ). Hingegen existiert kein kantonaler Dachverband der Jugendorganisationen, der die Rolle des Vermittlers mit dem Kanton wahrnehmen und die Kinder und Jugendlichen des Kantons repräsentieren könnte.

Tabelle 6: Kantonale Dachverbände der Jugendorganisationen

Kantone	Jugendverbände	Offene Jugendarbeit	Kantone	Jugendverbände	Offene Jugendarbeit
AG	●	●	NW		
AI	●		OW		
AR	●		SG	●	●
BE	●	●	SH		●
BL		●	SO	●	●
BS		●	SZ		
FR		●	TG	●	●
GE	●	●	TI		
GL		●	UR		
GR		●	VD	●	●
JU			VS	●	●
LU		●	ZG		●
NE			ZH	●	●

- Legende:
- Kantonaler Dachverband für Jugendarbeit
 - Kantonale Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
 - Kantonale Organisationen der offenen Jugendarbeit

Ressourcen der Kinder- und Jugendförderung: Stellenprozente und Budget

Die Analyse von Stellenprozente zeigt, dass die Hälfte der Kantone mit ihrer Dotation in dem von der KKJF empfohlenen Bereich zwischen 50 und 250 Stellenprozente liegt. Vor allem kleinere, ländliche Kantone der Inner- und Ostschweiz, aber auch die Kantone BL, GR, NE¹⁸ erfüllen die Standards heute allerdings noch nicht.

Tabelle 7: Stellenprozente der kantonalen Stellen

Stellenprozente	Kantone
Höher als 250	GE, ZH
Zwischen 50 und 250	BE, ZG, BS, TI, VD, FR, SO, AG, VS, SG, JU, LU
Zwischen 15 und 40	UR, SZ, OW, TG, AI, BL
0	AR, GL, GR, NE, NW, SH

Um die Ziele der Kinder- und Jugendförderung zu erreichen, werden - neben den personellen - ganz unterschiedlich hohe **finanzielle Ressourcen** eingesetzt. Überdurchschnittlich hoch sind diese Mittel in den finanzstarken Stadtkantonen BS, GE, im bevölkerungsdichten, finanzstarken Kanton ZG sowie in den Kantonen BE¹⁹ und TI; hier werden insbesondere positive Anreize durch die Bereitstellung von Infrastruktur in der Quartierarbeit gesetzt und Gemeinden durch ökonomische Anreize und Überzeugungsarbeit motiviert, Kinder- und Jugendförderung zu betreiben. Die Politik des Kantons BE, wo via Lastenausgleich ein Fonds für die offene Kinder- und Jugendarbeit eingerichtet wurde, der je zur Hälfte vom Kanton resp. durch die Gemeinden finanziert wird, hat auf kommunaler Ebene die Wirkung eines Katalysators.

Daneben kommt der Einrichtung eines Fonds (mind. CHF 5'000) hohe Bedeutung zu: Die Hälfte der Kantone unterstützt auf diesem Weg Jugendliche und teilweise auch Kinder. In den Kantonen BE, BS, FR, GE, SO, UR, VS, ZG werden sowohl Kinder als auch Jugendliche unterstützt, Kinder werden sogar explizit genannt. In den Kantonen LU und SG wird allgemein von Jugendlichen gesprochen, ohne diese Gruppe altersmässig genauer zu definieren. In den Kantonen AG (Alter: 12-30), AI (Alter: 10-18), OW (Alter: 11-22) VD (Alter: 13-25) sowie TI (Alter: 12-30) werden Altersgrenzen gegen unten in den entsprechenden Regelungen, d.h. in den Richtlinien betreffend Projektunterstützung

¹⁸ Ein neues Gesetz über die Unterstützung der ausserschulischen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche, welches vom Grossrat im Februar 2009 angenommen wurde, sieht die Einrichtung einer Delegiertenstelle vor.

¹⁹ Im Kanton Bern wird die offene Kinder- und Jugendarbeit auch mit Mitteln aus dem Lastenausgleich finanziert, Gemeinden und Kantone beteiligen sich mit je CHF 6.5 Mio. an diesem Lastenausgleich. Im Steuerungskonzept wird zudem sichergestellt, dass ein kohärentes, nachhaltiges Angebot im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit gewährleistet wird.

(AG), in der Praxis der Jugendkommission (AI), im Konzept offene Jugendarbeit (OW), in den Kriterien der Kommission (VD) und im Reglement des Jugendgesetzes (TI), festgehalten²⁰.

Tabelle 8: Übersicht zum Stand von Projektfonds im Jahre 2008

Kantone	Projektfonds	Kantone	Projektfonds
AG	●	NW	●
AI	●	OW	●
AR	●	SG	●
BE	●	SH	●
BL	●	SO	●
BS	●	SZ	●
FR	●	TG	●
GE	●	TI	●
GL	●	UR	●
GR	●	VD	●
JU	●	VS	●
LU	●	ZG	●
NE	●	ZH	●

Legende: ● Projektfonds eingerichtet
● Kein Projektfonds vorhanden

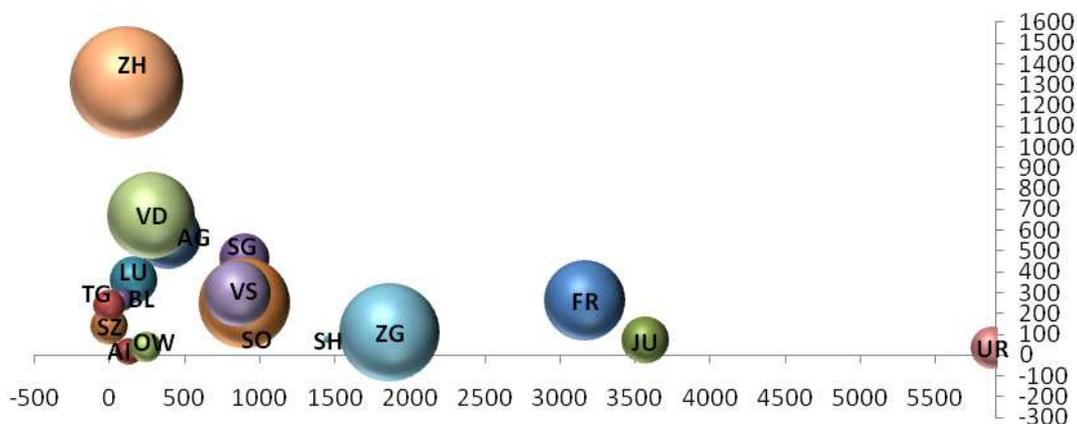
In den **fünf Kantonen AR, GL, GR, NE, NW**, wo keine zuständige Kontakt- und Anlaufstelle besteht, werden auch keine sonstigen Aktivitäten regelmässig finanziert. Das gilt heute ebenfalls für die Kantone **SZ sowie TG**.

Einige Kantone investieren ihre Gelder stärker in den Aufbau eigener personeller Ressourcen in der Verwaltung oder in Jugendorganisationen, andere wiederum finanzieren eher Projekte von Jugendlichen, ihren Verbänden oder sonstigen Fachinstitutionen. Deshalb lohnt sich ein Blick auf beide Indikatoren im Vergleich. Die Abbildungen 1 und 2 zeigen die 21 Kantone, welche über mindestens eine der beiden Ressourcen (finanzielle oder personelle) verfügen. Die vier ressourcenstärksten Kantone BE, BS, GE und TI wurden der Übersichtlichkeit wegen in einer eigenen Abbildung dargestellt.

Auch bei den **weiteren Variablen**, welche wir in einem nächsten Schritt ansehen, positionieren sich die Kantone ganz unterschiedlich. Es **handelt sich um Inhalte der Kinder- und Jugendförderung**, hierzu wurden die gesetzlichen Grundlagen, Steuerungsinstrumente sowie konkrete Aufgaben, Projekte und Programme der Stellen für Kinder- und Jugendförderung miteinander verglichen.

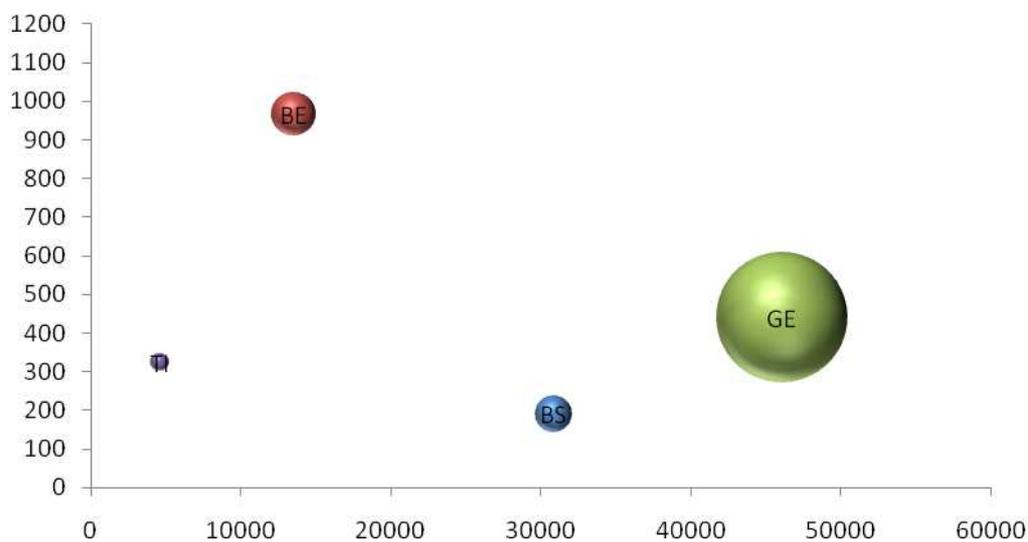
²⁰ Im Kanton SH kann noch nicht gesagt werden, unter welchen Bedingungen Jugendliche unterstützt werden, evt. wird ein Projektfonds mit den der Kommission zur Verfügung stehenden Geldern eingerichtet werden.

Abbildung 1: Von den Kantonen getragene finanzielle Ressourcen und Stellenprozente



Legende: Vertikalachse: Einwohnerzahl Kanton
 Horizontalachse: Finanzielle Ressourcen pro 1'000 Einwohner
 Blasengrösse: Stellenprozente (absoluter Wert)

Abbildung 2: Von den Kantonen getragene finanzielle Ressourcen und Stellenprozente der Kantone BE, BS, GE, TI



Legende: Vertikalachse: Einwohnerzahl Kanton
 Horizontalachse: Finanzielle Ressourcen pro 1'000 Einwohner
 Blasengrösse: Stellenprozente (absoluter Wert)

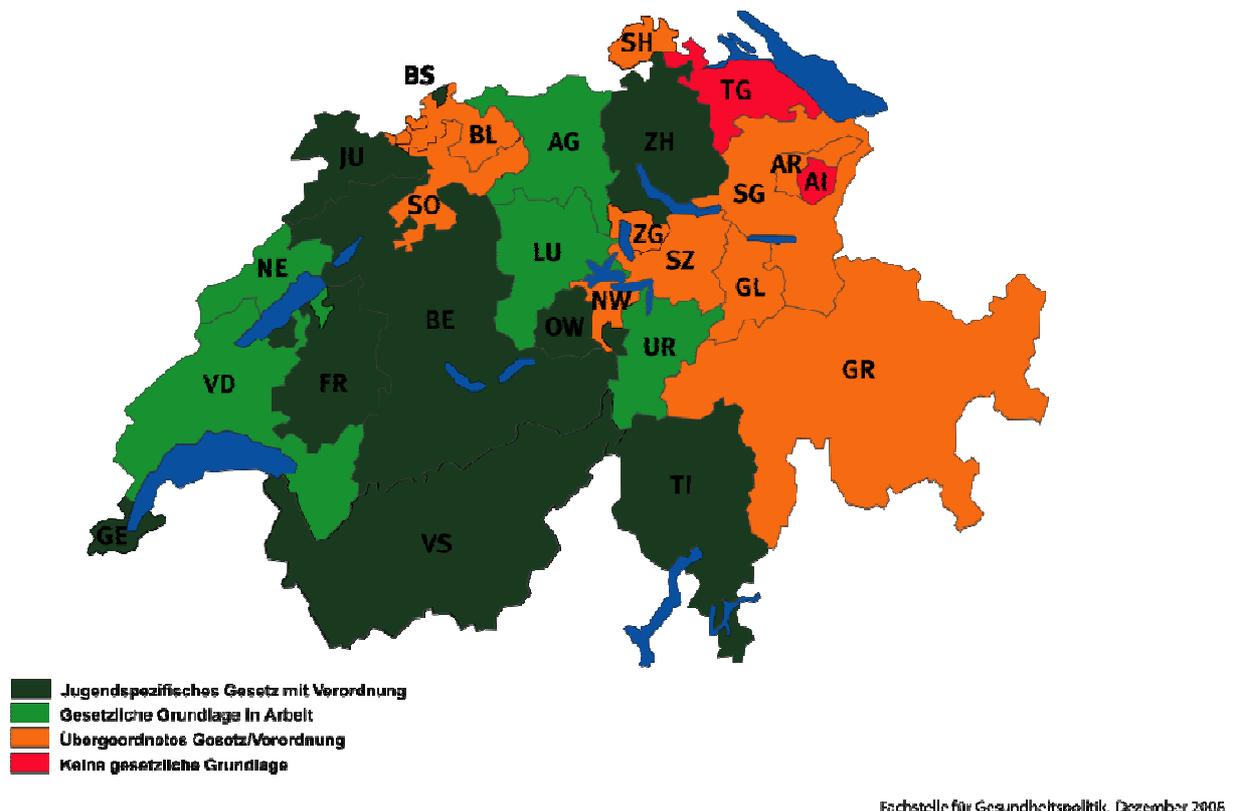
Gesetzliche Grundlagen

Erst neun Kantone (BE, BS, FR, GE, JU, OW, VS, TI, ZH) besitzen heute ein jugendspezifisches Gesetz mit Verordnung, in zwei Kantonen (AI, TG) fehlt eine gesetzliche Grundlage gänzlich. In den

meisten Kantonen findet man die gesetzlichen Grundlagen der zuständigen Stellen und Subventionen in übergeordneten Gesetzen und/oder der Kantonsverfassung. Die Praxis der Kantone AR und GR zeigt, dass auch Kantone, welche laut Verfassung auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen einzugehen haben, oder wo die Förderung gar explizit genannt wird, über keine aktive formelle Kinder- und Jugendförderung verfügen. Zur gesetzlichen Situation in den Kantonen wurden durch die KKJF ebenfalls Standards formuliert: In der Verfassung sollen Kindern und Jugendlichen Rechte im Sinne der UNO-Kinderrechtskonvention zugesprochen werden, daneben braucht es Gesetze, welche diese Absichten konkretisieren und Zuständigkeiten regeln. Vorbildlich sind in dieser Hinsicht die Kantone FR, VD und ZH, deren Verfassungen einen Partizipationsartikel beinhalten.

Die neueren gesetzlichen Grundlagen, wie sie im Jahre 2000 im Kanton VS und im Jahre 2007 in den Kantonen FR und JU geschaffen wurden, weisen einen umfassenderen Charakter auf: Sie regeln und koordinieren Tätigkeiten von Institutionen und Tätigkeiten zum Wohle von Kindern und Jugendlichen und schaffen Organe wie Parlamente resp. Räte, Kommissionen und Delegiertenstellen.²¹

Karte 3: Kinder- und Jugendförderungsgesetze. Stand in den Kantonen.



Konzeptionelle Steuerungsinstrumente und Praxishilfen

Die Notwendigkeit einer Konzeptentwicklung und die darauf basierende Praxisgestaltung sind heute in der Fachdiskussion unstrittig. Aus der Politikforschung ist allgemein bekannt, dass einzelne Massnahmen besser wirken, je umfassender sie in eine Strategie oder ein Konzept eingeordnet

²¹ Die neue gesetzliche Grundlage des Kantons VD, welche 2009 in Kraft tritt, weist diesen umfassenden Charakter ebenfalls auf. An einer neuen gesetzlichen Grundlage wird zurzeit auch im Kanton NE gearbeitet, neu sollen eine Delegiertenstelle geschaffen und ausserschulische Aktivitäten für Kinder und Jugendliche unterstützt werden.

werden. Trotzdem **fehlen heute in zwei Dritteln der Kantone solche übergeordneten Grundlagenpapiere**, welche Ziele, Massnahmen und Angaben zu den Verfahren konkretisieren und ein dafür angemessenes Budget einsetzen. Solche verbindlichen Elemente, welche zu einem idealen politischen Handlungsprogramm gehören, müssen idealerweise geschaffen und von einer Jugendkommission begleitet, beobachtet und deren Erfolge ausgewertet werden. Nur so können alle beteiligten Akteure eine gemeinsame Richtung einschlagen.

Aufgaben

In fast allen der fünfzehn Kantone, welche über eine Stellendotation für die Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung von mindestens 40% verfügen, werden die von **der KKJF vorgelegten Standards, was die inhaltlichen Schwerpunkte** betrifft, im Grossen und Ganzen von den Inhaberinnen und Inhabern **dieser Stellen wahrgenommen**. Aufgrund der Diversität der betrachteten Kontakt- und Anlaufstellen werden sonstige **Akzente und Schwerpunktthemen anders gesetzt**. Vielerorts wird an Leitbildern, Konzepten oder neuen gesetzlichen Grundlagen gearbeitet. Stellen, welche sich noch im Aufbau befinden, sind erst daran, ihre Themen- und Aufgabenfelder zu definieren. Als wichtigster gemeinsamer Nenner ist die Mitwirkung zu nennen. Neue Partizipationsformen, wie sie aus der Kinder- und Jugendarbeit bekannt sind, sollten vermehrt in der kantonalen Politik eingesetzt werden. Die Frage, wie man Gruppen darin unterstützen will, sich in öffentliche demokratische Entscheidungsprozesse einzubringen, sollte zudem differenziert im Hinblick auf Geschlecht, Ressourcen und ethnischen Hintergrund betrachtet werden und beide Zielgruppen (Kinder und Jugendliche) erreichen. Eine gute Möglichkeit, Kindern und Jugendlichen einen Weg zu verschaffen, ihre Meinung kund zu tun, ist deren erste Einbindung in die kommunalen Kinder- und Jugendkommissionen, anschliessend auch in die kantonalen. Diese Chance wird von den Kantonen heute noch zu wenig genutzt, denn knapp die Hälfte der Kantone besitzt keine Kommission mit der Zuständigkeit für Kinder- und Jugendpolitik. Nur gerade in sieben Kantonen haben Jugendliche heute Sitze in solchen Kommissionen inne (AG, AI, BE, BS, FR, TG, VS).

Neben dem Schwerpunkt der Partizipation bereiten die Stellen Wissen und Information für ihre Zielgruppen auf und stellen es ihnen elektronisch zur Verfügung. Zudem steht, was das Angebot betrifft, die Begleitung (finanzielle und inhaltliche Unterstützung) von Projekten, welche durch Kinder und Jugendliche selber initiiert und umgesetzt werden, im Zentrum. Für die Erarbeitung eigener Projekte fehlen häufig die Ressourcen, obwohl es gerade bei Themen wie Gender, Generationenbeziehungen, Gewalt, Integration, Prävention etc., für welche vielfach ebenfalls spezifische kantonale Fachstellen eingerichtet wurden, sinnvoll wäre, diese Bereiche übergreifend zusammen mit der Förderung anzugehen, da diese Felder das Wohl von Kindern und Jugendliche zentral berühren. Vor allem diejenigen Kantone, welche schon länger aktiv Kinder- und Jugendförderung betreiben oder solche, welche in letzter Zeit umfassende gesetzliche Grundlagen geschaffen haben, verfolgen diesen Ansatz.

1.2 Gesamtübersicht der Kinder- und Jugendförderung in der Schweiz

Die kantonale Ebene steht im Bericht im Zentrum aller erhobenen Daten und insbesondere bei der Darstellung und Analyse der Diskussion rund um Kinder- und Jugendförderung. In die Bestandesaufnahme wurden auch Angaben zu den wichtigsten Akteuren der nationalen und kommunalen Ebene aufgenommen, deren Aktivitäten zusammen mit den kantonalen Massnahmen Kinder- und Jugendpolitik bestimmen. Auf den Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden werden je verschiedene Schwerpunkte gelegt, die wichtigsten Eckdaten und Erkenntnisse unserer Recherchen werden in folgender Tabelle präsentiert:

Tabelle 9: Übersicht der Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz

Politische Ebene	Institutionen und Organisationen	Beispiele von wichtigen Aktionen und Projekten	Beispiele Best Practices/Innovationen
Bund	BSV	<ul style="list-style-type: none"> ○ Aufgaben zum Jugendförderungsgesetz (Verwaltung der Gelder, Projektfonds) 	<ul style="list-style-type: none"> - Neue Ausrichtung durch BR Couchepin (Bericht: Schweizerische Kinder- und Jugendpolitik: Ausgestaltung, Probleme und Lösungsansätze vom 27.08.2008)
	EKKJ	<ul style="list-style-type: none"> ○ Jährliche Berichte zu aktuellen Themen ○ Alle 2 Jahre Bieler Tagung (Ziel: Netzwerk und Wissen), ca. 200 Teilnehmende 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik (Positionspapier, Bericht an den Bundesrat, 2000)
	SAJV	<ul style="list-style-type: none"> ○ Mentoring-Projekte ○ Jugendsession ○ Aktion 72 Stunden 	<ul style="list-style-type: none"> - Manifest für eine Schweizerische Kinder- und Jugendpolitik - Voilà (Projekt zu Gesundheitsförderung und Suchtprävention) - Jugendpartizipation international
	Kinderlobby	<ul style="list-style-type: none"> ○ Stimme der Kinder ○ Tag der Kinderrechte ○ Netzwerk Partizipation 	<ul style="list-style-type: none"> - Schweizer Kinderkonferenzen - Rechtsberatung für Kinder
	Pro Juventute	<ul style="list-style-type: none"> ○ Beratung ○ Ferien für finanzschwache Familien 	<ul style="list-style-type: none"> - Telefonberatung 147

		<ul style="list-style-type: none"> ○ Hilfsfonds ○ Freizeitzentren 	
	UNICEF Schweiz	<ul style="list-style-type: none"> ○ Projektpatenschaften ○ Kampagnen und Aktionen ○ Labels 	- Initiative „kinderfreundliche Gemeinde“, die Städte Lausanne und Yverdon führen Analysen durch, um das Label zu erhalten
	Intermundo	<ul style="list-style-type: none"> ○ Jugendaustausch ○ Jugend in Aktion ○ Qualitätsstandards 	- Schweizerische Koordinationsstelle „JUGEND“ (im Rahmen eines EU-Jugendmobilitätsprogramms)
	Dachverband Jugendparlamente	<ul style="list-style-type: none"> ○ Beratung, Informationen bei Neugründungen 	- Handbuch zu Jugendparlamenten - Neue Projekte zur Integration
	Infoklick	<ul style="list-style-type: none"> ○ Informationsprojekte ○ Partizipationsprojekte ○ Nationale Kinder- und Jugendförderung 	- Jugend Mit Wirkung, neu auch Kinder Mit Wirkung - Online Beratungsdienst Tschau.ch
	Dachverband offene Jugendarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ○ Fachgruppen und Qualitätsstandards für die offene Jugendarbeit (soziokulturelle Animation) ○ Beratung und Netzwerk 	- Aus- und Weiterbildungsangebote - Broschüre: „Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz - Grundlagen für Entscheidungsträger und Fachpersonen“ - Broschüre: "Leitlinien zur Zusammenarbeit mit der offenen Jugendarbeit"
Interkantonal	KKJF	<ul style="list-style-type: none"> ○ Entwicklung der national gültigen Standards 	- Gemeinsames interkantonales Monitoring
	Konferenz von Kinder- und Jugenddelegierten der Westschweiz	<ul style="list-style-type: none"> ○ Bisher informelle Vernetzungstreffen 	- Konferenz wird aufgebaut und institutionalisiert

<p>Kantone</p>	<p>Kantonale Beauftragte, Kinder- und Jugendkommissionen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Umfassende Koordination ○ Kantonale, regionale und nationale Vernetzung ○ Beratung, Dokumentation von Wissen und Öffentlichkeitsarbeit ○ Entwicklung und Umsetzung von Projekten ○ Verwalten von Projektfonds 	<ul style="list-style-type: none"> - Kofinanzierung durch Gemeinden und Kanton via Lastenausgleich der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton BE - Neue Delegiertenstellen in der Westschweiz: JU, FR (bestehen bereits), NE, VD (gesetzliche Grundlagen wurden geschaffen) - Zwei Kinder- und Jugendkommissionen im Kanton VS - Umfassende Verwaltungseinheit im Bereich Kinder, Jugend und Politik in den Kantonen BS und GE - Konzept zur offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton BS - Leitbild im Kanton UR - Departementübergreifendes Projekt „Gemeinsam gegen Gewalt“ im Kanton ZG
<p>Gemeinden und Städte</p>	<p>Kommunale Beauftragte, Kinder- und Jugendkommissionen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Animation und Begleitung ○ Information und Beratung ○ Entwicklung von Projekten ○ Aufbau von Infrastruktur ○ Lokale, regionale und kantonale Vernetzung 	<ul style="list-style-type: none"> - Leitbild in der Gemeinde Kriens (LU) - Kinderparlament der Stadt Bern - Partizipationsreglement der Stadt St. Gallen - Mega!phon: Das Kinder- und Jugendpartizipationsangebot der Stadt Zürich
	<p>Kinderbüro Stadt Basel</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Zahlreiche Projekte für Kinder ○ Rechtsberatung für Kinder ○ Forumtheater ○ Kinderrechte ○ Quartierentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> - Kinderversammlung - Diverse KinderMitWirkungsprojekte - Projekt „Tempokontrollen“

	Städtische Kinder- und Jugenddelegierte in Genf und Lausanne	<ul style="list-style-type: none"> ○ Städtische Kinder- und Jugendpolitik ○ Vernetzung und Stellen von Ansprechpersonen ○ Projektbegleitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Etablierung eines Jugendrates in Lausanne - Projekt „Pousses urbaines“ in Lausanne
--	--	--	---

2 Symbole und Abkürzungen

BAG Bundesamt für Gesundheit

EKKJ Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen

friJ Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung Freiburg

J+S Jugend+Sport

KKJF Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung

Tab. Tabelle

3 Einleitung

Die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung in Freiburg (friJ) wurde im Oktober 2007 aufgrund des neuen Jugendgesetzes im Jugendamt geschaffen. Das Gesetz ist im Januar 2007 im Kanton Freiburg in Kraft getreten und fordert eine umfassende Kinder- und Jugendpolitik. Die Fachstelle arbeitet daran, eine wirksame Kinder- und Jugendpolitik zu garantieren und zusammen mit der künftigen kantonalen Kinder- und Jugendkommission sowie mit dem Jugendrat²² Synergien mit Partnern und betroffenen Akteuren zu schaffen, und ein Kompetenzzentrum aufzubauen. Die Ressourcen und Kompetenzen von Kindern sollen gestärkt und deren Interessen in der Gesellschaft besser vertreten werden. Um diese Aufgabe zu erfüllen, also kantonale Kinder- und Jugendförderung sinnvoll zu betreiben und einen Aktionsplan zu erstellen, hat sich die Fachstelle zum Ziel gesetzt, die Kinder- und Jugendförderung in den Kantonen zu dokumentieren. Eine solche Bestandesaufnahme soll die Arbeit der Fachstelle und der kantonalen Kommission in ihrem weiteren Vorgehen unterstützen und wertvolle Erfahrungen anderer Kantone zur Verfügung stellen. Der Kanton Freiburg möchte einen Einblick in Konzepte, Strategien, aber auch konkrete Programme und Projekte der anderen Kantone erhalten und sehen, wie die Kantone die Aufgabe der Kinder- und Jugendförderung wahrnehmen. Daneben sollen auch die wichtigsten strategischen Ansätze auf nationaler Ebene sowie die zentralen Akteure sichtbar werden.

Die für diese Bedürfnisse angemessene Methode ist die einer Bestandesaufnahme, die jene Bereiche dokumentiert, welche für die Arbeit der Fachstelle und insbesondere für die Erstellung eines eigenen Aktionsplanes von Bedeutung sind. Die Fachstelle für Gesundheitspolitik in Bern wurde vom Kanton Freiburg beauftragt, eine solche Bestandesaufnahme durchzuführen, damit eine aktuelle Übersicht über die Strukturen gewonnen, aber auch konkrete Massnahmen wie Projekte und Programme im Bereich der Kinder- und Jugendförderung und -partizipation, aufgebaut werden können. Zudem soll diese Bestandesaufnahme mit den Daten der Studie von Stanislas Frossard aus dem Jahre 2003 verglichen werden, um so die Entwicklung der Förderungspolitik in den letzten sieben Jahren zu verfolgen. Mit dem **vorliegenden Bericht werden zweierlei Informationen** geliefert:

Einerseits werden der **Aufbau und Inhalt der Excel-Datenbank näher erläutert**, und andererseits werden **ausgewählte Aspekte der kantonalen Bestandesaufnahme analysiert**, also die zentralen Ergebnisse zusammengefasst, und mit den im Jahre 2001 gesammelten Daten von Stanislas Frossard verglichen²³. Der interkantonale Vergleich ist aber mit der nötigen Vorsicht zu interpretieren. Die Resultate basieren ausschliesslich auf den von den kantonalen Kinder- und Jugenddelegierten

²² Der Staatsrat beschloss, eine ausserparlamentarische Kommission einzusetzen. Diese Kommission erhielt den Namen Jugendrat, sie soll aus zwölf Mitgliedern im Alter von 16-25 Jahren bestehen.

²³ Frossard, S. : Entstehung und Entwicklung der Jugendpolitik in den Kantonen. Cahier de L'IDHEAP 202a/2003, Chavannes-près-Renens 2003.

gelieferten Daten. Diese Befragten stützen sich trotz gemeinsamer Standards nicht alle auf dieselbe Definition von Kinder- und Jugendförderungs politik, wie in Kapitel 4 näher ausgeführt wird.

Nach der Zusammenfassung (Kapitel 1), den Symbolen und Abkürzungen (Kapitel 2) und der Einleitung (Kapitel 3), werden im Teil über Inhalt und Methode (Kapitel 4) alle erfassten Daten näher beschrieben. Wir zeigen auf, welche Recherchearbeiten wir im Zeitraum vom Februar bis im August 2008 durchgeführt haben, wie wir dabei vorgegangen sind und von welcher Qualität die zusammengetragenen Daten sind. Umfang, Aufbau und Auswahl der Bestandesaufnahme sowie das methodische Vorgehen werden ebenfalls erläutert, Begriffliches geklärt. In Kapitel 5 wird die Dynamik der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik anhand eines Vergleichs mit den Daten von Frossard, welche sich auf den Stand der Jugendpolitik in den Kantonen Anfang 2001 beziehen, aufgezeigt. Die Entwicklung und ein aktueller Überblick der Kinder- und Jugendförderung in den Kantonen haben wir anhand ausgewählter Indikatoren grafisch abgebildet. Nach dieser Gesamtschau werden in Teilanalysen die wichtigsten Ergebnisse der kantonalen Kinder- und Jugendförderung (Kapitel 6) nach den aus der Politikwissenschaft bekannten Analyseinstrumenten Strukturen und Inhalten präsentiert: Wir beginnen mit der Polity-Dimension (diese umfasst das gewählte politische Arrangement, d.h. die Strukturen) in Kapitel 6.1, anschliessend wird in Kapitel 6.2 die Policy-Ebene diskutiert (diese umfasst die gewählten Instrumente und die Art, wie die Ziele erreicht werden sollen, d.h. die Inhalte).

In den sechs Anhängen werden die Daten der institutionellen Einbindung, personellen Ressourcen, Ausgaben, gesetzlichen und strukturellen Grundlagen sowie der thematischen Schwerpunkte für einen vertieften Einblick tabellarisch zusammengefasst. Zusätzlich werden die vergebenden Punkte, welche die Grundlagen unserer eigenen Berechnungen darstellen, im Anhang für jeden Kanton und jede Bewertung ausgewiesen.

Somit präsentiert und wertet der vorliegende Bericht nur einen Teil der erhobenen Daten aus. Alle anderen Informationen können direkt der Excel-Datenbank und den elektronisch angelegten Dateiordnern entnommen werden; dies gilt auch für die präziseren Angaben der hier dargestellten Inhalte.

4 Inhalt und Methodenbericht

4.1 Die Bedeutung des Monitorings

Allgemein

Die Staats- und Verwaltungslehre hat in Anlehnung an die betriebswirtschaftlichen Konzepte der Überwachung der Unternehmenstätigkeit den Monitoringbegriff entwickelt und versteht heute darunter „die Aktivitäten der Informationsgewinnung und -verarbeitung, die für den laufenden Vollzug eines Programms erforderlich sind“²⁴. Grundsätzlich liefert diese Arbeit Informationen, welche für das Management von Regierungsprogrammen zentral sind.

Dies ist eine beschreibende Tätigkeit, bei der eine möglichst zuverlässige Darstellung der betrachteten Objekte erreicht werden soll. Die betrachteten Objekte können sowohl konkrete Politikleistungen als auch damit zusammenhängende gesellschaftliche Veränderungen sein. Die Daten beruhen auf periodischen, mehr oder weniger häufigen Erhebungen und können so den Charakter von Zeitreihen haben. Durch diese Betrachtung von identischen Indikatoren, welche in regelmässigen Abständen erhoben werden, können Entwicklungen eines bestimmten Politikbereiches aufgezeigt werden. Diese ausgewählten Indikatoren müssen gut messbar sowie vergleichbar sein und sich eignen, den Verlauf von öffentlicher Politik adäquat zu beschreiben.

Die kausalen Zusammenhänge der untersuchten Merkmale werden dabei nicht systematisch erschlossen, in diesem Sinne handelt es sich um selektive Informationen über einzelne Elemente des politischen Vollzugs, die zu dessen Feinsteuerung weiterverwendet werden. Allerdings bestimmen die Kenntnisse über bekannte Wirkungsverläufe den Charakter und die Auswahl des Datenmaterials.

Man findet Monitoring-Daten heute in fast allen Politikbereichen; die klassischen Felder sind Staatsausgaben oder Arbeitslosenquoten.

Monitoring der Kinder- und Jugendförderung in der Schweiz

In der vorliegenden Arbeit verstehen wir unter Monitoring die systematische und regelmässige Sammlung der für praktische Zwecke notwendigen Informationen über Umfang und Richtung im interessierenden Handlungs- und Politikfeld, also der Kinder- und Jugendförderung in der Schweiz. Unser Monitoring-Prozess setzt somit nicht bei der Überprüfung eines einzelnen politischen Programms an, sondern dokumentiert Aktivitäten und Massnahmen, um den Stand von Kinder- und Jugendförderung anhand ausgewählter Indikatoren aufzuzeigen, und teilweise (auf der kantonalen Ebene) vergleichend darzustellen. Die Fachstelle für Gesundheitspolitik hat mit dieser Bestandesaufnahme eine erste Sammlung von Aktivitäten und Massnahmen geleistet, welche nun laufend aktualisiert und in ein regelmässiges Monitoring überführt werden könnte.

²⁴ Bussmann, W. (Hrsg.): Einführung in die Politikevaluation, Basel 1997, S. 147 ff.

4.2 Institutionelle Ebene: Schwerpunkt auf die Kantone

Die Fachstelle für Gesundheitspolitik hat zusammen mit den kantonalen Delegierten für Kinder- und Jugendförderung des Kantons Freiburg festgelegt, welche institutionelle Ebene untersucht werden sollten.

Um einen umfassenden Überblick über die Grundlagen der schweizerischen Kinder- und Jugendpolitik zu erhalten, wäre es wünschenswert, alle drei Ebenen unseres föderalen Politiksystems (nationale, kantonale und kommunale) zu untersuchen, um deren Strukturen und Aktivitäten sowie die Koordination zwischen den Bereichen darzustellen. In einer solchen idealen Analyse könnten alle Akteure sowie deren Zusammenarbeit erfasst und Lücken ausgemacht werden; eine Bewertung, ob die Aufgabenverteilung sinnvoll ist, könnte ebenfalls vorgenommen werden. Im Rahmen dieser Arbeit wurde entschieden, den Schwerpunkt auf die vorhandenen Strukturen sowie die Massnahmen und Aktivitäten, welche von den Kantonen getragen und ausgeführt werden, zu legen. Für diesen kantonalen Überblick wurde der Stand der Kinder- und Jugendförderung vergleichend dargestellt, während es auf der nationalen Ebene darum ging, die wichtigsten Akteure vorzustellen und über ihre Aktivitäten zu informieren. Schliesslich umfasst die Bestandsaufnahme auch die kommunale Ebene, wo die Angebote von exemplarisch ausgewählten Städten vorgestellt werden. Die Umsetzung des Auftrages wurde durch die Erstellung einer Datenbank und dieses Begleitberichtes, der die Situation in den Kantonen näher analysiert, geleistet.

4.3 Inhalt: Schwerpunkt auf die Kinder- und Jugendförderung

Die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) kommt in ihrem Positionspapier vom April 2000²⁵ zum Schluss, dass der **Paradigmenwechsel weg von einer schutz- und defizitorientierten Kinder- und Jugendpolitik hin zu einem emanzipatorischen, partizipativen Ansatz in den Kantonen und Gemeinden noch kaum Niederschlag gefunden habe**. So beschränken sich die meisten Kantone auf Massnahmen in den Bereichen Schutz und Bildung. Mit dieser Studie wollen wir aufzeigen, **ob und wie sich diese Situation in den letzten Jahren verändert hat**.

Aufgrund des in der Ausgangslage geschilderten Auftrages der friJ, konzentrierten wir uns in der gesamten Bestandsaufnahme auf den Förderbereich, und haben somit die Aktivitäten in den Bereichen des Schutzes sowie der Hilfe ausgeklammert. Die Begriffe des Schutzes (früher auch Hilfe) sowie der Förderung werden hier in ihrem engeren Sinn genutzt, so dass keiner dem anderen übergeordnet wird²⁶ (vgl. Glossar).

Da der **Förderungsbegriff als Teil einer umfassenden Jugendpolitik** relativ neu wahrgenommen wird, ist es interessant zu sehen, in welchen Kantonen welche Formen der Unterstützung existieren. Angeknüpft wird bei dieser Untersuchung zudem an den mit dem Förderungsanspruch verbundenen Zielen: Hier nimmt der Partizipationsgedanke eine zentrale Rolle ein, daneben werden die

²⁵ Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen: Grundlagen für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik, Positionspapier, Bern 2000, S. 8.

²⁶ In Deutschland umfasst der Begriff der Jugendhilfe auch die Jugendförderung. In der vorliegenden Arbeit wird Jugendhilfe als älterer Begriff des Schutzes verwendet.

Unterstützung von Jugendarbeit im ausserschulischen Freizeitbereich, die Kommunikationspolitik, Koordinationsaufgaben sowie das Verwalten und die Vermittlung von Wissen als wichtig erachtet.

Begriffe

Beim Vergleich mit anderen Studien und Berichten fällt auf, dass Konzepte, Begriffe und Definitionen rund um Jugendpolitik nicht von allen Akteuren gleich genutzt und nicht klar voneinander abgegrenzt werden. Was unter den Begriff Kinder- und Jugendpolitik selber fällt, wurde in den letzten Jahren diskutiert. Lange Zeit wurde darunter Kinder- und Jugendförderung sowie Partizipation verstanden. Insbesondere im französischsprachigen Raum ist man von diesem Konzept ausgegangen, so orientieren sich die gesetzlichen Grundlagen in den Kantonen VS und FR an diesem Begriff. Mit den Standards, welche die kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF) in ihrem Positionspapier im April 2008 vorlegten, wurde daneben auch die Dimension der multisektoriellen Kinder- und Jugendpolitik betont²⁷. In diesem weiteren Sinne umfasst Jugendpolitik alle politischen Grundlagen und Massnahmen, welche die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen betreffen. Kinder- und Jugendpolitik wird als aktive, umfassende Politik verstanden, welche alle gesellschaftlichen Bereiche umfasst, insbesondere auch das Bildungs- und Gesundheitswesen, welche auf eine harmonische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen abzielen. Kinder- und Jugendförderung stellt somit ein wichtiger Pfeiler für dieses gesamtheitliche und umfassende Verständnis von Jugendpolitik dar²⁸. **Diesen Pfeiler genauer zu betrachten und zu verstehen, was einzelne Kantone darunter verstehen, ist das Ziel dieser Untersuchung.** Deshalb konzentrieren wir uns hauptsächlich auf die unterschiedlichen Praxen: **Die kantonalen Einrichtungen werden so detailliert beschrieben, dass sich der Leser und die Leserin ein Bild über die Themen machen kann und darüber, was die Kantone unter Kinder- und Jugendförderung verstehen und welche Aktivitäten mit anderen Departementen koordiniert werden.**

Deshalb nimmt die vorliegende Bestandsaufnahme nur die für den Förderbereich zuständigen Stellen und deren Massnahmen auf, obwohl es keine leichte Aufgabe ist, diese Aktivitäten den Bereichen wie Prävention, Schutz und Förderung zuzuordnen und sie voneinander abzugrenzen; um ein möglichst umfassendes Bild der Aktivitäten der einzelnen Kantone zu erhalten, wäre es sicherlich wünschenswert, alle Teile zu betrachten und zu dokumentieren. So bestehen in einigen Kantonen beispielsweise spezielle Fachstellen für Gleichstellung, Rassismus, Prävention und Gesundheit anderer Verwaltungseinheiten, während in anderen Kantonen sämtliche Interventionen dieser Themen in den Kompetenzbereich der hier vorgestellten Stelle für Kinder- und Jugendförderung fallen.

²⁷ Positionspapier der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung: Standards der Kinder- und Jugendförderung in der Schweiz, April 2008.

²⁸ Vgl. Positionspapier der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung: Standards der Kinder- und Jugendförderung in der Schweiz, April, 2008, S. 4.

Glossar

In der vorliegenden Arbeit wird unter diesen Begriffen Folgendes verstanden²⁹:

Kinder- und Jugendförderung

Darunter fallen Massnahmen, welche die Ressourcen und Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen fördern und insbesondere deren Partizipation berücksichtigen. Es gilt, die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu identifizieren, den Dialog mit ihnen zu verstärken und ausserschulische Jugendarbeit zu unterstützen.

Die KKJF hat sich mit dem Begriff der Jugendförderung auseinandergesetzt und an ihrer 10. Konferenz, im Jahre 2000³⁰, ihre Begriffserklärung verabschiedet. Unter Jugendförderung werden alle Formen der Unterstützung von Diensten, Aktivitäten von Trägern der Jugendarbeit und der Jugendverbände sowie des Jugendschutzes auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene verstanden³¹.

Durch Massnahmen einer Förderungspolitik sollen für Kinder und Jugendliche günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ihnen erstens eine Teilnahme am öffentlichen Leben erlauben und ihr politisches Engagement und Verständnis stärken. Zweitens sollen ihnen Anreize geboten werden, einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachzugehen, die ihnen erlaubt, ihre Persönlichkeit zu entfalten, ihre Sozialisierung und ihr Wohlbefinden zu fördern.

Jugendarbeit

Der Bereich der Jugendarbeit umfasst alle institutionell oder organisatorisch gefassten Angebote für Kinder und Jugendliche oder Eigenaktivitäten von Kindern und Jugendlichen ausserhalb von Schule und sozialpädagogischen Einrichtungen, an denen Kinder und Jugendliche freiwillig teilnehmen und die Vertretung und Realisierung eigener Interessen, Bildung oder soziale Integration zum Hauptzweck haben. Darunter fallen zudem alle Koordinations- und Unterstützungsaufgaben. Wichtig ist, dass all diese Massnahmen freiwillig in Anspruch genommen werden. Das vielfältige und zeitlich flexible Angebot will Kinder und Jugendliche befähigen, sich in die Gemeinschaft zu integrieren, am Gemeinwesen zu partizipieren und eine autonome Persönlichkeit zu entwickeln. In diesem Sinne leistet die Jugendarbeit einen pädagogischen, soziokulturellen und soziopolitischen Beitrag. Es wird grundsätzlich zwischen der verbandlichen, kirchlichen und offenen Jugendarbeit unterschieden, sie kann privat (Verein) oder öffentlich (Gemeinde, Kirche) getragen sein.

Kinder- und Jugendschutz

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hingegen will sicherstellen, dass die grundlegenden Bedürfnisse gewahrt oder wiederhergestellt werden und setzt vor allem dort an, wo das Wohl der Kinder und Jugendlichen bereits verletzt wurde. Er umfasst insbesondere das Recht auf physische,

²⁹ Vgl. Wettstein, H.: Jugendarbeit und Jugendpolitik in Kriens. Leitbild und Konzept, Büro West AG, Luzern 2005.

³⁰ Damals war es noch die Konferenz der kantonalen Beauftragten für Jugendförderung.

³¹ Linder, B., Bächer M., Caflisch, J.: Grundlagen der Jugendförderung, Konferenz der kantonalen Beauftragten für Jugendförderung, 2000, S. 3.

psychische und sexuelle Unversehrtheit sowie das Recht auf Schutz vor jeder Form von Misshandlung, Gewalt oder Vernachlässigung.

Im hier verwendeten engeren Sinn sind dies die Massnahmen und Angebote, die Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebensverhältnissen sowie mit teilweise auffälligem Verhalten begleiten. Der Schutz umfasst auch pädagogische Massnahmen, welche die Jugendlichen auf den Umgang mit gefährdenden Situationen vorbereiten sollen (Prävention) sowie rechtliche Massnahmen, insbesondere Alterslimiten beim Ausschank von Alkohol und Verkauf von Zigaretten, etc.

Kinder- und Jugendpolitik

Jugendpolitik bedeutet zunächst das gesellschaftliche und politische Engagement der jungen Generation. Jugendpolitik bedeutet aber auch die Leistungen, die die Öffentlichkeit dem jungen Menschen bei seinem Verselbständigungsvorgang gewährt. In einem weiteren Sinne umfasst Jugendpolitik aber auch alle anderen Grundsätze und Massnahmen im Bereich der Politik, welche die Jugend betreffen. Es gilt, die Interessen der Jugend auch dort zu sehen und zu berücksichtigen, wo primär anderes im Vordergrund steht.

Bereiche der Jugendpolitik:

- Politik bezogen auf die Zukunft unserer Gesellschaft
- Gestaltung der allgemeinen Lebensbedingungen
- Gestaltung der soziokulturellen Infrastruktur
- Aktivierung und Integration Jugendlicher ins politische und gesellschaftliche Leben
- Politik gegenüber Gruppen von sogenannt auffälligen oder minderprivilegierten Jugendlichen
- Bildungspolitik
- Allgemeiner Jugendschutz

4.4 Quellen und Vergleiche mit anderen Recherchen

Um das Konzept der Datenbank (insbesondere der Tabellen mit Informationen zu den Kantonen) zu entwickeln, wurden zuerst die bestehende Literatur und aktuelle Studien angesehen. Noch gibt es sehr wenig Grundlagenliteratur zu den Themen rund um Jugendpolitik in den Kantonen, worin Angebote und Strukturen vergleichend dargestellt würden. Ausgehend vom *Schlussbericht der Untersuchung zur Struktur und Organisation der Jugendhilfe in der Schweiz* von Edith Maud Piller, welche von der Landeskonferenz der kantonalen Jugendamtsleiter und Jugendamtsleiterinnen initiiert wurde³², sowie einer Studie vom „Institut des hautes études en administration publique“ (IDHEAP, Stanislas Frossard) Lausanne zur *Entstehung und Entwicklung der Jugendpolitik in den Kantonen*³³, haben wir zusammen mit der friJ die Fragen und Themen, welche in die Bestandesaufnahme aufgenommen werden sollen, festgelegt.

³² Piller, M.: Struktur und Organisation der Jugendhilfe in der Schweiz: Eine Analyse der Angebote und Angebotsstrukturen des Jugendschutzes und der Jugendhilfe in den Kantonen der Schweiz, Brugg 2003.

³³ Frossard, S.: Entstehung und Entwicklung der Jugendpolitik in den Kantonen. Cahier de L'IDHEAP 202a/2003, Chavannes-près-Renens 2003.

Die Analyse von Edith Maud Piller zeigt umfassend und vergleichend auf, welche der 24 ausgewählten Aufgaben im Kinder- und Jugendbereich in wessen Zuständigkeit (Gemeinde, Kantone oder private Träger) punkto Finanzierung, Koordination/Planung und Angebot fallen.

Frossard gibt im deskriptiven Teil seiner Studie die Situation in den Kantonen anhand eines einheitlichen Beschreibungsrasters wieder, wobei er von einer kantonalen Stelle spricht, welche allgemein für Jugendfragen zuständig ist, und aus einem politischen Prozess heraus entstanden ist. Ansonsten gibt es viele Ähnlichkeiten zum von Frossard angewandten Raster, was auch einen Vergleich der Entwicklung seit dem Jahre 2001 erlaubt.

Als Referenzen werden zudem die im Positionspapier vom April 2008 der Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF) definierten Standards herbeigezogen³⁴.

Tabelle 10: Zeitpunkt der Recherchen im Jahre 2008

	Erste Kontaktaufnahme, Recherche	Zweite Kontaktaufnahme
Städte	Februar - Anfang Mai: BE, GE, LS, ZH	Juli - August: Kleinere Städte
Kantone	Mitte März - Anfang Juni	Mitte Juli - Anfang September
Bund	Februar - Mitte März	August

Alle Daten wurden mittels Desktoprecherche und Dokumentenanalyse erhoben. Für Einträge der nationalen Stellen, nichtstaatlichen Organisationen sowie der vier grösseren Städte diente als weitere Informationsquelle ein kurzes Interview, oder eine schriftliche Befragung, mit den Verantwortlichen dieser Stellen. Nach einer ersten Fassung fand eine zweite Kontaktaufnahme mit allen Ansprechpartnern statt, damit sie allfällige Aktualisierungen, Korrekturen und Ergänzungen vornehmen konnten; die Texte wurden anschliessend nochmals überarbeitet.

Um den aktuellen Stand der Kinder- und Jugendförderung in den Kantonen zu erfassen, haben wir in einem ersten Schritt mit allen Mitgliedern der Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (im Folgenden KKJF genannt) Kontakt aufgenommen. Unter diesem Namen schliessen sich die kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung seit 1994 zu einer interkantonalen Fachkonferenz zusammen, mit dem Ziel, den Stellenwert der Kinder- und Jugendförderung zu verfestigen. Dieses Gremium ist sehr heterogen zusammengesetzt, was auch die unterschiedlichen Formen der kantonalen Kinder- und Jugendförderung wiedergibt. Nicht alle Kantone haben einen kantonalen Vertreter ernannt, Teilnehmende sind auch Personen mit allgemeinen Führungs- und Koordinationsaufgaben oder Stellen, welche vom Kanton beauftragt wurden, Kinder- und Jugendförderung zu betreiben. In Kantonen, wo wir so keine Kontaktperson ermitteln konnten, haben wir in der Verwaltung nach einer zuständigen Person gefragt. Auf diesem Weg konnte die zuständige Stelle mithilfe dieser Ansprechpartner dokumentiert werden.

³⁴ Positionspapier der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung: Standards der Kinder- und Jugendförderung in der Schweiz, April, 2008.

4.5 Aufbau der Datenbank

In diesem Teil werden die Struktur, Inhalte und gewählten Untersuchungsobjekte der Tabellen kurz dargestellt. Nach einer ersten Überblickstabelle steht die kantonale Ebene im Zentrum, sie setzt sich aus drei Teilen zusammen. Für die Bundesebene wurden zwei Tabellen angelegt, für die kommunale Ebene sowie Projekte je eine (vgl. Abb.3).

Abbildung 3: Aufbau der Excel-Datenbank



KANTONSEBENE

Für die kantonale Ebene steht die Stelle, welche hauptsächlich für Kinder- und Jugendförderung zuständig ist, sowie deren Angebote und Massnahmen im Zentrum der Erhebung. Entwicklungen und anstehende Gesetzesänderungen, welche sich im entsprechenden Kanton abzeichnen, wurden ebenfalls festgehalten. Insgesamt wurden folgende drei Tabellen erstellt:

Tabelle 2: Stellen und Kommissionen

Hier wurden die kantonalen Strukturen, das sind die für **Kinder- und Jugendförderung zuständigen Stellen** sowie **Kommissionen** anhand eines einheitlichen Rasters für alle 26 Kantone portraitiert. Dieses Raster setzt sich aus folgenden Stichworten zusammen:

- Kurzbeschreibung und Koordination in der Verwaltung
- Ziele, Aufgaben und Koordination in den Gemeinden
- Stellenprozente, finanzielle Mittel
- Gesetzliche Grundlagen (Dokumente werden direkt eingefügt)
- Strategien sowie Leitfäden zur Jugendpolitik (Dokumente werden direkt eingefügt).

Darunter wurden die Kommissionen, deren Zusammensetzungen, Tätigkeiten und gesetzlichen Grundlagen, mit einem separaten Eintrag integriert.

Tabelle 3: Angebote

Für alle **speziellen Dienstleistungen**, welche von der dokumentierten Stelle angeboten werden, wurde eine eigene Tabelle erstellt. Die Auflistung dieser Angebote als kurzer Eintrag soll als Ergänzung zu den Aufgaben und Zielen der portraitierten Stellen verstanden werden und enthält:

- Spezielle Dienstleistungen
- Publikationen
- Programme und Projekte.

Angebote von Einrichtungen, welche von Kantonen mit grösseren Beträgen subventioniert werden und im Gegenzug festgelegte Leistungen zu erbringen haben, sind hier ebenfalls aufgelistet.

Tabelle 4: Kantonale Organisationen

Schliesslich wurden in der letzten kantonalen Tabelle die **kantonalen Netzwerke der offenen Jugendarbeit** mit Hilfe des Dachverbandes „offene Jugendarbeit Schweiz“ (DOJ) zusammengestellt und kurz beschrieben. Für die **kirchliche Jugendarbeit** sowie die **Arbeitsgemeinschaften der Jugendverbände** wurde ein Adressverzeichnis erstellt und eingefügt.

BUNDESEBENE

Die auf der **Bundesebene** bestehenden strategischen Überlegungen im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik werden anhand der zwei Akteure, welche speziell im Bereich der Kinder- und Jugendförderung tätig sind und eine Art Querschnittfunktion innehaben, dargestellt. Dies sind das „**Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft**“ (FGG) im Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) sowie die „**Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen**“ (EKKJ).

Tabelle 5: Bund

Nach einem kurzen Portrait, welches die finanziellen Ressourcen (Förderungsbudget) und die Stellenprozente (resp. Zusammensetzung) sowie die Tätigkeitsbereiche aufzeigt, werden die Aufgaben genannt. Besteht ein Angebot an Projekten, Publikationen oder speziellen Anlässen, werden diese separat aufgelistet. Auf Dokumente und wichtige Berichte wird im Text verwiesen (sie wurden in den elektronischen Dateiordnern abgelegt) ohne deren Inhalte zusammenfassend darzustellen³⁵.

Vom **Bundesamt für Gesundheit (BAG)** wird einzig das nationale Programm für Prävention und Gesundheitsförderung „**fantasy projects**“ vorgestellt³⁶. Abgeschlossen wird diese Tabelle mit einem Überblick über die parlamentarischen Aktivitäten beim Bund im Bereich Kinder und Jugendliche.

Eingang gefunden haben **alle Vorstösse in National- und Ständerat**, welche in den Jahren 2007 und 2008 (bis Oktober) eingereicht wurden. Im Jahr 2007 wurden vierzig Vorstösse eingereicht, in den ersten zehn Monaten des Jahres 2008 waren es fünfzehn. Von den vierzig Vorstössen 2007 wurden elf bis zur Frühlingssession 2009 noch nicht behandelt, von den fünfzehn Vorstössen 2008 sind es fünf.

Tabelle 6: Nationale Organisationen

Die nächste nationale Tabelle umfasst und portraitiert **elf zentrale nichtstaatliche Organisationen im Kinder- und Jugendbereich**:

- CEVI (reformierter Jugendverband)
- DOJ (offene Jugendarbeit)
- DSJ (Jugendparlamente)

³⁵ Der Ende August vorgelegte Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates Janiak „Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik“ fasst die Bundespolitik zusammen und zeigt auf, welche zusätzlichen Massnahmen vom Bund künftig geplant sind.

³⁶ Obwohl das Programm (1997-2004) bereits abgeschlossen ist, wurde es wegen seiner guten Projekte und umfassenden Dokumentation in das Monitoring aufgenommen.

- Infoklick (nationale Jugendförderung)
- Intermundo (Jugendaustausch)
- Jungwacht/Blauring (katholischer Jugendverband)
- Kinderlobby Schweiz (Kinderrechte und Jugendpartizipation)
- Koalition für eine wirkungsvolle Kinder- und Jugendpolitik
- Pro Juventute
- SAJV (verbandliche Jugendarbeit)
- UNICEF Schweiz.

Diese Liste umfasst alle Dachorganisationen (ausser der Jugendkulturarbeit), welche vom Bund im Rahmen der Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit finanziell unterstützt werden. Zusammen mit der **kirchlichen Jugendarbeit**, **UNICEF Schweiz**, **Pro Juventute** werden somit alle Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendförderung berücksichtigt.

KOMMUNALE EBENE

Tabelle 7: Neun ausgewählte Städte

Für die **kommunale Ebene** wurden die vier grösseren Städte Bern, Lausanne, Genf und Zürich sowie fünf kleinere Städte (Biel, Baden, St. Gallen, Schaffhausen und Lugano) ausgewählt, um exemplarisch deren Förderungsaktivitäten darzustellen.

Tabelle 11: Dokumentierte Städte

	Erste Kontaktaufnahme, Recherche
Vier grössere Städte	Bern, Genf, Lausanne, Zürich
Fünf kleinere Städte	Biel, Baden, Lugano, St. Gallen, Schaffhausen

Hiermit soll ein Eindruck vermittelt werden, wie diese Städte ihre Verantwortung gegenüber Anliegen von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen. Welche Ziele, Massnahmen, Strategien Gemeinden und Städte verfolgen, steht nicht im Zentrum dieser Arbeit. Für diesen Bereich gilt es nun, innerkantonale Bestandesaufnahmen durchzuführen (wie sie von einigen Kantonen bereits gemacht wurden) und diese im Rahmen einer interkantonalen Zusammenarbeit zu koordinieren³⁷.

Für die genannten grösseren Städte sind der Bestandesaufnahme auch übergeordnete Informationen zum Aufbau der Kinder- und Jugendförderung zu entnehmen, während die Beiträge zu Biel, Baden, Schaffhausen, St. Gallen und Lugano eher kurz gehalten sind und auf der Programm- resp. Projektebene bleiben.

³⁷ Eine interkantonale Arbeitsgruppe hat bereits die Projektskizze „Interkantonales Monitoring der Kinder- und Jugendarbeit“ entworfen. Sieben Kantone (AG, BE, BS, FR, SG, SO, ZH), welche bereits Erfahrungen in diesem Bereich mitbringen, haben sich organisiert, um ein gemeinsames Instrument zur Umsetzung eines solchen Moitorings zu erarbeiten. Synergien und Ressourcen sollen hierbei gemeinsam genutzt werden.

Tabelle 8: Projekte nach Themen

Schliesslich wurde eine **Dokumentation von Projekten und Themen**, welche für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen angeboten werden, in einer letzten Tabelle am Ende der Datenbank - nach Themen geordnet - vorgenommen. Hier sind nun nicht nur die bereits vorgestellten Angebote aufgeführt, sondern auch interessante Projekte von privaten Trägern wie Vereinen und Stiftungen sowie anderen Verwaltungseinheiten. Diese Übersicht umfasst **elf Themenbereiche**, wobei es sich hierbei um Projekte handelt, welche bei den Rechercharbeiten aufgefallen sind, und von Experten im Sinne einer „Best Practice“ empfohlen wurden. Es ist demnach keine umfassende, systematische Zusammenstellung und enthält auch einzelne Angebote aus dem Präventions- und Schutzbereich.

Tabelle 12: Ausgewählte Themen

Erzieherische Fähigkeiten	Intergenerationenfrage
Gender/Sexualität	(Neue) Medien
Kultur/Publikationen von Jugendlichen	Migration/Integration von benachteiligten Kindern und Jugendlichen
Informationssysteme/Handbücher	Partizipation und Rechte
Spielplatz/öffentliche Plätze	Raumplanung/Lebensqualität von Kindern/Verkehr
Gewalt/Konfliktmediation	

4.6 Aufbau des Berichts

Um sichtbar zu machen, in welcher Form das Material zum Stand der Kinder- und Jugendförderung in den Kantonen im vorliegenden Bericht verarbeitet wurde, gehen wir nun **vertiefter auf die kantonale Ebene ein**.

Bei der Darstellung und Erklärung von öffentlicher Politik beruft man sich in der Politikforschung generell auf drei Dimensionen:

- 1) Die **Polity-Ebene** besteht aus der Art der Vollzugsorganisation, also der Struktur.
- 2) Zweitens wird im Bereich der **Policy** die Art der Staatstätigkeit angesehen, welche Instrumente, Projekte, Programme sowie die Regelungsdichte und Rahmenvorgaben beinhaltet.

- 3) Drittens umfassen die **Politics-Faktoren** die Akteure selber, deren Verhalten und Interessen sowie deren Konfliktkonstellationen.

Tabelle 13: Dimensionen der öffentlichen Politik

	Bedeutung	Umsetzung
Polity	Struktur	Zuständige Stelle für Kinder- und Jugendförderung, Kommission
Policy	Instrumente, Projekte, Programme, Regelungsdichte und Rahmenvorgaben	Gesetzliche Grundlagen, strategische Grundlagendokumente, Massnahmen, Programme und Projekte
Politics	Akteure, Verhalten, Interessen, Konfliktkonstellationen	Nicht betrachtet

Kantonale Massnahmen im Bereich von Kinder- und Jugendförderung können also erfolgreich sein, weil für deren Umsetzung geeignete Strukturen geschaffen wurden (Polity), weil die vorhandenen Instrumente besonders geeignet sind (Policy) oder weil in der Gesetzgebungs- und Vollzugsphase kein nennenswerter Widerstand auftauchte³⁸. Von diesen drei Faktorgruppen haben wir für den vorliegenden Bericht **Polity-** und **Policy-Faktoren** ausgewählt, sie werden in den folgenden Abschnitten genauer erläutert. Politics-Faktoren würden sicherlich dazu beitragen, zu erklären, weshalb sich Strukturen und Inhalte kinder- und jugendpolitischer Massnahmen derart unterscheiden; diese Betrachtung ist aber nicht das Ziel unseres Auftrages³⁹.

Im Bereich der **Polity** wurde das Behördenarrangement, welches für die Umsetzung der Programme, Projekte und Aktionspläne der Kinder- und Jugendförderung zuständig ist, mit seinen finanziellen und personellen Ressourcen erfasst. Es geht hier also um die Grösse der betroffenen Verwaltungseinheit, aber auch um deren Aufbau und Funktionsweise. Die Organisation dieser zuständigen Verwaltungseinheit sowie deren konkrete Aufgaben geben einen Einblick in die Kompetenzen. Hier wird auch gezeigt, welche Kantone den Vollzug der Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung ausgelagert haben und wie die hierfür zuständigen Stellen diesen Auftrag umsetzen. Unsere Kontaktpersonen haben nur das Pensum angegeben, welches sie für Kinder- und Jugendförderung im engeren Sinn einsetzen. Je nach Kanton können dies mehrere Personen in unterschiedlichen Positionen sein, welche deshalb einzeln aufgeführt sind. Was die finanziellen Ressourcen angeht, wurden uns teilweise auch die Budgets der Produktegruppe „Jugendförderung“

³⁸ Sager, F.: „Die Wirksamkeit verkehrspolitischer Massnahmen: Eine Meta-Analyse“. In Thoma B. et al. (Hrsg.). *Schweizerische Verkehrswirtschaft - Jahrbuch 2004/2005*. St. Gallen: SVWG/IDT-HSG, S. 213-227.

³⁹ Aufschluss über die Durchsetzungsfähigkeit der involvierten Interessengruppen gäbe unter anderem auch das Existieren von Arbeitsgemeinschaften und Dachorganisationen von Jugendverbänden. Um zu sehen, wie stark deren Einfluss tatsächlich ist, bedürfte es eingehenderer Analysen.

oder die Vollkostenrechnungen der Mitarbeiter angegeben. Der Vergleichbarkeit wegen haben wir in den Übersichten und Auswertungen im Bericht anstelle der Personalkosten Stellenprozente verwendet⁴⁰, und zusätzliches Budget für Projektunterstützungen, sonstige Fördergelder, Sachbudget für spezielle Angebote usw. separat ausgewiesen. Ausgewertet wurde weiter die Zusammenarbeit sowohl in horizontaler Richtung, d.h. mit anderen Departementen, Ämtern und Dienststellen, als auch in vertikaler Richtung, d.h. mit den Gemeinden.

Policy-Faktoren erfassen grundsätzlich die Inhalte eines bestimmten Politikfeldes, das können Einzelmassnahmen, Projekte mit einem begrenzten Rahmen oder eigentliche Politikprogramme sein. Für diesen Bereich wurde deshalb erstens die Art der öffentlichen Intervention erfasst. Darunter fallen Aufgaben, konkrete Programme oder Projekte, welche von den eingangs betrachteten Stellen her angeboten werden. Speziell interessieren uns hier die Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen. Die Themen dieser Angebote zeigen allgemein auf, welche Schwerpunkte und Akzente die Kantone aktuell setzen. Die Einbettung dieser Massnahmen in Grundsatzprogramme wie Absichtserklärungen der Exekutiven oder laufende Legislaturplanungen wurde nicht systematisch erhoben, je nach Kanton wurden sie uns von unseren Kontaktpersonen angegeben.

Zweitens geht es um die Art der Regelungen: Dies sind gesetzliche Grundlagen, Leistungsvereinbarungen und sonstige Steuerungsinstrumente, über welche die Kantone heute verfügen.

Der Bericht wertet zuerst die aktuellen Ergebnisse aus und vergleicht jene mit den Befunden von Frossard, welcher die Jugendpolitik im Jahre 2001 beschrieben und analysiert hat. Dies ermöglicht erstens die Zusammenschau der anschliessend einzeln betrachteten Indikatoren und zeigt zweitens Entwicklungen und Veränderungen seit 2001. Im einem nächsten Teil werden die erhobenen Daten beider Faktoren anhand **einzelner Variablen** wie das Behördenarrangement, die gesetzlichen Grundlagen usw. ausgewertet, so dass der Stand, Umfang und die Art der Aktivitäten aller Kantone miteinander verglichen werden können.

⁴⁰ In diesem Wert sind alle Personal-, Weiterbildungs- und Fixkosten enthalten.

5 Entwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik im Zeitvergleich

Bevor einzelne Elemente der kantonalen Kinder- und Jugendförderung ausgewertet werden, geht es in diesem Kapitel um eine Zusammenfassung dieser Ergebnisse sowie um einen Vergleich mit der Zusammenstellung zum Stand der Jugendpolitik in den Kantonen Anfang 2001 von Frossard⁴¹. Er hat neben seinem deskriptiven ersten Teil, in welchem kantonale Strukturen und Massnahmen beschrieben werden, in einer vergleichenden Analyse die Aktivitäten der Kantone mit Skalen bewertet und daraus Profile entwickelt. Für den Autor bestimmen die vier Eigenschaften „Umfassender Charakter“, „Partizipation“, „Förderung“ und „Proaktiv“ eine gute Jugendpolitik. Deshalb hat er für alle Kantone einen Wert für jede dieser vier Dimensionen ermittelt⁴². Die Daten, die wir erhoben haben, erlauben einen Vergleich (mit gewissen Einschränkungen, die im Folgenden erläutert werden) mit der „Umfassenden Dimension“ sowie der „Förderdimension“. Die Entwicklung der beiden anderen Charakteristiken der Jugendpolitik zu verfolgen, ist nicht möglich, da für die Skalenwerte zusätzliche, hier nicht erhobene oder anders erfragte Variable integriert wurden.

Das Charakteristikum „Umfassende Dimension“ bezieht sich auf grundlegende organisatorische Ansätze, welche die Verteilung der Ressourcen bestimmen; es wird als institutionell qualifiziert und bezieht sich somit auf die Polity-Ebene. Die Förderung greift auf Inhalte der Jugendpolitik zurück, sie wird als substantiell bezeichnet und gehört somit zur Policy-Ebene. In den nächsten beiden Abschnitten wird zuerst die Entwicklung seit 2001 der Polity-Ebene anhand der „Umfassenden Dimension“, dann jene der Policy-Ebene mit der Dimension der Förderung aufgezeigt.

5.1 Entwicklung der Polity-Ebene: Umfassende Dimension

Eine gute Jugendpolitik sollte nach Frossard⁴³ die Eigenschaft „Umfassender Charakter“, aufweisen, was bedeutet, dass sie alle Bereiche umfasst, welche Jugendliche direkt oder auch nur indirekt betreffen. In der Literatur trifft man für diesen Aspekt auch auf Ausdrücke wie global, integriert sowie übergreifend, oder Kinder- und Jugendpolitik wird als Querschnittsthema benannt. Damit eine Kinder- und Jugendpolitik als umfassend bezeichnet werden kann, braucht es eine Stelle, welche die verschiedenen politischen Massnahmen koordiniert und die Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren wahrnimmt. Auch die Schaffung einer Kommission mit Vertretern aus möglichst vielen Bereichen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen trägt zu einer besseren Vernetzung und

⁴¹ Frossard, S.: Entstehung und Entwicklung der Jugendpolitik in den Kantonen. Cahier de L'IDHEAP 202a/2003, Chavannes-près-Renens 2003.

⁴² Die Operationalisierungen der Variablen, mit denen diese Werte berechnet wurden, können in der Studie von Frossard nachgelesen werden.

⁴³ Frossard S.: Entstehung und Entwicklung der Jugendpolitik in den Kantonen. Cahier de L'IDHEAP 202a/2003, Chavannes-près-Renens 2003, S. 23.

Koordination bei. Zudem sollte die Zielgruppe der Massnahmen möglichst breit sein, d.h. sowohl Kinder als auch Jugendliche einschliessen. Das bedeutet, dass in einer solchen globalen Strategie alle Aspekte der Kinder- und Jugendpolitik enthalten sind: Förderung (sowohl im weiten Sinne dieses Begriffes als auch im engeren Sinne einer Förderung von Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen), Prävention, Schutz, Bildung, Kinderbetreuung und ausserschulische Betreuung.

5.1.1 Konstruktion der Skala „Umfassende Dimension“ nach Frossard

Auf dem Hintergrund dieser Überlegungen hat Frossard in seiner Studie eine Skala entwickelt, welche die „Umfassende Dimension“ abbildet, um die Kantone miteinander zu vergleichen. Allerdings wird in seiner Studie nur die qualitative Ermittlung der Werte ersichtlich, nicht aber die quantitative Gewichtung der einzelnen Indikatoren. Ausserdem hat er ausgeführt, dass das Zusammenfassen aller jugendpolitisch relevanten Stellen in derselben Verwaltungseinheit den Skalenwert erhöhe, ohne zu benennen, um welche Stellen es sich hier genau handelt. Deshalb konnten wir diesen Indikator nicht in unsere Berechnung integrieren.

Die Skala der von ihm berechneten „Umfassenden Dimension“ setzt sich aus folgenden Items zusammen:

- Kantonale Beauftragte für Jugendförderung oder
- Koordination der verschiedenen jugendpolitischen Massnahmen (Beitrag einer Kommission wird ebenfalls berücksichtigt)
- Zeitaufwand für diese Koordination
- Bandbreite der zu koordinierenden Massnahmen (betroffenen Bereiche)
- Definition der Zielgruppe (alle Personen, die als Ursache eines öffentlichen „Problems“ gelten oder in der Lage sind, dieses zu lösen)
- Zusammenfassen aller jugendpolitisch relevanten Stellen in derselben Verwaltungseinheit erhöht den Skalenwert

Tabelle 14: Werte der „Umfassenden Dimension“ nach Frossard im Jahre 2001

Punkte	Kantone
11-18	BE, BS, GE, VS
7-10	OW
4-6	AG, AI, SG, SH, SO, TI, TG, UR
0-3	AR, BL, FR, GL, GR, JU, NE, NW, LU, SZ, VD, ZG, ZH

5.1.2 Eigene Konstruktion der Skala „Umfassende Dimension“

Aufgrund der fehlenden Darstellung von Operationalisierung und Gewichtung der Items, konnten wir keinen identischen Skalenwert berechnen, der die Veränderungen in Bezug zur heutigen Situation wertemässig aufzeigen würde. Wir haben einen eigenen Wert ermittelt, welcher dem von Frossard

in qualitativer Hinsicht möglichst nahe kommt, um den aktuellen Stand dieser Dimension der Polity-Ebene in den Kantonen darzustellen. In diesen Wert fliessen eigene Gewichtungen und Überlegungen davon, was wir heute unter einer umfassenden Kinder- und Jugendförderung verstehen, ein. Dabei orientieren wir uns an den Standards der KKJF und verstehen Kinder- und Jugendförderung als einen eigenständigen Bereich der gesamten Kinder- und Jugendpolitik.

Folgende Variable, welche im nächsten Kapitel eingehender diskutiert und dargestellt werden, haben wir berücksichtigt:

- Stellenprozente der Delegierten für Kinder- und Jugendförderung
- Position der Stelleninhaber
- Expertenkommission/en
- Jugendrat oder Jugendparlament
- Gesetzliche Grundlagen

Tabelle 15: Werte für die „Umfassende Dimension“ im Jahre 2008

Punkte	Kantone
11-13	BE, BS, GE, VS
7-10	AG, FR, JU, LU, SO, TI, UR, VD, ZH
4-6	OW, SG, SH, TG, ZG
0-3	AI, AR, BL, GL, GR, NE, NW, SZ

Die Tabelle 15 zeigt auf, wie die Punkte verteilt wurden, die jeweiligen Werte können für jeden Kanton in den Anhängen nachgelesen werden. Für den **Wert der Stellendotation** haben wir null bis drei Punkte vergeben. Wie das nachfolgende Kapitel zeigen wird, obliegt allen Stellen für Kinder- und Jugendförderung, welche in den Kantonen mit mindestens 50% dotiert sind, die Zuständigkeit für Vernetzung und Koordination. Somit sind diese wichtigen Aufgaben in dieser Variable enthalten. Zusätzliche Punkte vergaben wir je nach Position der Stelleninhaber; Stelleninhaber in leitender Position erhielten einen Punkt, eine Fachstelle wurde mit zwei Punkten bewertet, für die Kombination von beidem gibt es drei Punkte. Kantone, welche Kinder- und Jugendförderung auf Amtsstufe betreiben, oder in denen eine ganze Abteilung zuständig ist für Kinder- und Jugendförderung, erhielten drei Punkte.

Die **gesetzlichen Grundlagen** umfassen alle Stufen der Gesetzgebung. Kantone, welche in ihren Verfassungen Bestimmungen zu Jugendarbeit, sinnvoller Freizeitgestaltung oder Partizipation aufweisen, erhielten einen Punkt. Für Verordnungen gab es ebenfalls einen Punkt, umfassende gesetzliche Grundlagen wurden mit zwei Punkten bewertet. Für die Einrichtung eines **Jugendrates** oder eines **Jugendparlamentes** konnte je ein Punkt erzielt werden. Bei den **Kommissionen** wird ein höherer Wert erzielt, wenn auf breite Zusammensetzung geachtet wird, also sowohl Vertreter

der Zivilbevölkerung, der Politik und Jugendliche selber gewählt werden müssen. Wer im Pflichtenheft explizit die Zuständigkeit für Jugendpolitik aufführte, erhielt einen zusätzlichen Punkt. Maximal konnten mit den genannten fünf Variablen dreizehn Punkte erreicht werden. Wir haben diese Auswertung für alle Kantone vorgenommen und sie anschliessend in vier Gruppen unterteilt, damit die Position der Kantone mit der Reihenfolge der Skala von Frossard, also mit dem Stand von 2001, verglichen werden kann (vgl. Tab. 16).

Tabelle 16: Konstruktion der Variable „Umfassende Dimension“

Variable	Ausprägung	Punkte
Stellenprozente	0-49%	0
	50-99%	1
	100%-199%	2
	200% und mehr	Maximal 3
Position der Stelleninhaber	Keine Stelle oder eine Kommission, die zuständig ist	0
	Stelleninhaber in leitender Funktion mit Zuständigkeit zwischen 10-20%	1
	Fachstellen und spezialisierte Dienste ab 30%	2
	Kombination von beidem	3
	Stelleninhaber in Stabstelle, welche mehr als 30% umfasst, oder ganze Abteilung, die zuständig ist für Kinder- und Jugendförderung	Maximal 3
Expertenkommissionen	Keine Kommission	0
	Mehrere, spezialisierte Kommissionen	1
	Kommission für Kinder- und Jugendförderung (Kinder- und Jugendpolitik)	1
	Kombination von beidem	2
	Plus eine breite Zusammensetzung der Kommission	2
	Plus explizite Zuständigkeit für Jugendpolitik	3
	Kanton Wallis für Kumulation von je einer spezifischen und einer spezialisierten Kommission mit breiter Zusammensetzung und Zuständigkeit für Jugendpolitik	Maximal 4

Jugendrat oder Jugendparlament	Wurde im Kanton etabliert	Maximal 1
Gesetzliche Grundlagen	Keine gesetzlichen Grundlagen	0
	Verfassungsbestimmung zu Jugendarbeit, sinnvoller Freizeitgestaltung, Partizipation	1
	Verordnung, übergeordnete gesetzliche Bestimmung	1
	Umfassende gesetzliche Bestimmung (Gesetz und Verordnung)	Maximal 2

Die Gruppe mit der höchsten Punktzahl bilden die vier **Kantone BE, BS, GE und VS**. Das sind genau dieselben Kantone, welche bereits in der Studie von Frossard die höchsten Werte erzielten. Zu der zweiten Gruppe zählen in unserer Berechnung die Kantone AG, FR, JU, LU, SO, TI, UR, VD und ZH. Hier fallen vor allem die **Kantone FR und JU** auf, welche seit der Bestandesaufnahme vom Jahre 2001 neue, umfassende gesetzlichen Grundlagen geschaffen und ihre Förderaktivitäten entsprechend aufgebaut haben. Sie lagen damals noch in der letzten Gruppe der Kantone. Dasselbe gilt für den **Kanton LU**, der in der Untersuchung von Frossard mit drei Punkten zu den schlecht positionierten Kantonen zählte.

Im Mittelfeld haben zudem die Kantone AG, SO, TI, VD, und ZH ihre Position gegenüber SG und OW verbessert, sie liegen heute vor den zweitgenannten Kantonen. In der letzten Gruppe befinden sich heute die Kantone AI, AR, BL, GL, GR, NE, NW und SZ; hier sind die Kantone AI und NW zurückgefallen, ZG liegt neben den erwähnten Kantonen FR, JU, LU, VD und ZH ebenfalls nicht mehr in der letzten Gruppe.

Die Position einzelner Kantone kann sich auch aufgrund der modifizierten Berechnung leicht verschoben haben. Dies ist eher unwahrscheinlich bei starken Veränderungen, wie sie sich in den Kantonen FR, JU und LU in positiver Richtung, in den Kantonen AI, und OW in umgekehrter Richtung vollzogen haben. Frossard hat die unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen sowie die anerkannten repräsentativen Organe von Jugendlichen, das sind Jugendparlamente oder Jugendräte, nicht in seine „Umfassende Dimension“ integriert. Alle partizipativen Elemente, wozu auch die repräsentativen Organe und die Einbindung von Jugendlichen in kantonale Organisationen gehören, hat er in eine separate, partitipative Dimension zusammengefasst. Dazu zählen noch andere Variable, wie das Mitspracherecht in Schulen, was in der vorliegenden Arbeit nicht betrachtet wurde. Deshalb haben wir uns in der Polity-Analyse auf den Vergleich mit der „Umfassenden Dimension“ beschränkt.

Allgemein kann hier festgehalten werden, dass in den Kantonen das Ausmass an Koordination der Massnahmen, welche Kindern und Jugendlichen zugute kommen, zugenommen hat und das Bewusstsein über dessen Notwendigkeit bei den Verantwortlichen gestiegen ist. Kantone,

welche sich seit 2001 nicht weiterentwickelt haben, sind heute sicherlich schlechter positioniert. Die Dimension der „Umfassenden Koordination“ ist heute umso höher, je höher die zuständige Stelle dotiert und je besser ihr Inhaber positioniert ist; ihr Wert hängt zudem davon ab, ob eine Kommission die Arbeit dieser Stelle unterstützt, wie sich jene zusammensetzt und welche gesetzlichen Grundlagen man im Kanton vorfindet. Wie schon im Jahre 2001 liegen die Kantone BE, BS, GE und VS hier ganz vorne. Allerdings haben die Kantone AG, FR, JU, LU, SO, TI, VD, ZH aufgeholt, vor allem die beiden Kanton FR und TI, welche in unserer Berechnung zehn Punkte erhalten haben. Diese unterscheiden sich gegenüber der Spitzengruppe nur noch in der Position der Stelleninhaber oder dadurch, dass sie nicht mehrere spezialisierte Kommissionen sowie eine Kommission für Kinder- und Jugendpolitik zugleich besitzen, wie dies im Kanton VS der Fall ist.

5.2 Entwicklung der Policy-Ebene: Dimension der Förderung durch die Finanzierung

5.2.1 Konstruktion der Skala „Dimension der Förderung“ nach Frossard

Ein weiteres wichtiges Charakteristikum der Jugendpolitik ist für Frossard die Förderung, welche günstige Rahmenbedingungen schaffen soll, als Ergänzung zum Schutz⁴⁴. In seiner Skala verwendet Frossard für die Förderdimension die **finanziellen Ressourcen**, welche ein Kanton für die ausserschulischen Aktivitäten bereitstellt. Diese umfassen die Subventionierung der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit (Jugendverbände, offene Jugendarbeit, Freizeitzentren, Projekte für Kinder und Jugendliche, Lager), von Anschlussprogrammen „J+S“ sowie von Ausbildungskursen für Leiter und Leiterinnen. Dieser Wert lässt sich mit den in dieser Untersuchung erhobenen finanziellen Mitteln, welche für Kinder- und Jugendförderung ausgegeben werden, vergleichen. Auch hier müssen gewisse Einschränkungen punkto Aussagekraft dieses Vergleichs vorgenommen werden. Denn das kantonale **Anschlussprogramm „J+S“** und evt. andere sportliche Aktivitäten für Kinder und Jugendliche wurden bei Frossard ebenfalls berücksichtigt. Zudem integriert die von Frossard berechnete Dimension in reduziertem Umfang die speziellen Kriterien, die für eine Subventionsberechtigung erfüllt sein müssen. Über die genaue Gewichtung findet man keine detaillierten Aussagen. Ausserdem ist in der Studie nicht ersichtlich, wie die Punkte vergeben wurden, und ob die Ausgaben absolut oder pro Einwohner berechnet wurden.

Tabelle 17: Werte der Dimension der Förderung nach Frossard im Jahre 2001

Punkte	Kantone
7-8	GE

⁴⁴ Frossard, S.: Entstehung und Entwicklung der Jugendpolitik in den Kantonen. Cahier de L'IDHEAP 202a/2003, Chavannes-près-Renens 2003, S. 24.

5-6	TI
3-4	AI, BE oder BS, BL, GR, SH, SO, OW, VD, VS, ZG, ZH
1-2	AG, BE oder BS ⁴⁵ , GL, JU, LU, NW, SG, TG, UR
0	AR, FR, NE, SZ

5.2.2 Eigene Konstruktion der Skala „Dimension der Förderung durch die Finanzierung“

Für unsere eigene Berechnung haben wir als Grundlage die finanziellen Ressourcen, welche von den kantonalen Stellen für Kinder- und Jugendförderung verwaltet und deren Verwendungszwecke inhaltlich gesteuert werden, genutzt. Darin sind die Ausgaben für personelle Ressourcen und damit verbundenen Fixkosten nicht enthalten. Diese finanziellen Mittel, welche pro Jahr eingesetzt werden, berechneten wir pro Tausend Einwohner und bildeten damit folgende fünf Klassen (vgl. Tab. 18):

- mehr als CHF 10'000
- CHF 1'000-10'000
- CHF 500-999
- CHF 100-499
- kleiner als CHF 100

Tabelle 18: Werte der Dimension der Förderung im Jahre 2008

CHF pro Tausend Einwohner	Kantone
CHF > 10'000	BS, GE
CHF 1'000-10'000	BE, FR, JU, SH, TI, UR, ZG
CHF 500-999	SG, SO, VS
CHF 100-499	AG, AI, LU, OW, VD, ZH
CHF < 100	AR, BL, GL, GR, NE, NW, SZ, TG

Eine solche Auswertung wurde für alle Kantone vorgenommen, diese Gruppierung erlaubt eine Aussage darüber, wie die Kantone heute relativ zueinander stehen, dies im Vergleich mit der relativen Situation im Jahre 2001. **Im Folgenden werden die auffälligsten Veränderungen genannt:**

⁴⁵ In der entsprechenden Analyse von Frossard auf S. 104 wurde anstelle vom Kanton BS zwei Mal Bern aufgeführt, weshalb die Position dieser beiden Kantone nicht genau bestimmt werden kann.

Auch heute noch liegt der **Kanton GE** mit Abstand an erster Stelle, dort wird für Kinder- und Jugendförderung über CHF 20 Mio. pro Jahr ausgegeben. In dieser ersten Gruppe befindet sich heute zudem der Kanton BS, der knapp CHF 6 Mio. pro Jahr für diesen Bereich ausgibt. Auch der Kanton BE liegt heute mit seiner Positionierung in der zweiten Gruppe weit vorne, zusammen mit den Gemeinden fließt über den Finanzausgleich CHF 13 Mio. pro Jahr in die offene Kinder- und Jugendarbeit. Mit CHF 6'600'000 pro Jahr liegt der Kanton BE heute an dritter Stelle.

Diese beiden **Kantone (BE, BS)** lagen vor sieben Jahren noch im Mittelfeld, heute subventionieren sie mit grossen Beträgen die offene Kinder- und Jugendarbeit. Erstaunlicherweise lagen damals noch die **Kantone GR und BL** im vorderen Mittelfeld, obwohl sie über keine formelle Jugendförderungs politik verfügten⁴⁶. Deshalb liegt der Schluss nahe, dass GR und BL durch ihre Aktivitäten im sportlichen oder Bildungsbereich höhere Werte erzielten. Denn bei der hier vorgenommenen Abgrenzung gehören sie zu den Kantonen ohne resp. mit geringen Ausgaben⁴⁷. Zu dieser Gruppe gehören ausserdem die Kantone AR, GL, NE, NW, SZ sowie TG, welche bereits im 2001 am Ende der Skala lagen, wobei GL, NW und TG etwas mehr Punkte erzielten. All diese acht Kantone verfügten schon im 2001 über keine formelle Jugendförderungs politik.

Ihre Position eindeutig verbessert haben die **Kantone FR, JU sowie UR**, so lag FR vor sieben Jahren am Ende der Skala, die Kantone JU und UR in der zweituntersten Gruppe. Sie alle liegen heute in der zweitstärksten Gruppe. **SG, SH und ZG** liegen heute etwas weiter vorne als im 2001, **AI, OW, VD und ZH** hingegen etwas weiter hinten, nämlich im unteren Mittelfeld. Die Veränderung der Kantone OW, VD und ZH hängen sicherlich auch damit zusammen, dass wir die kantonalen Subventionen, welche an die externen Organisationen mit festen Leistungen für den Kanton ausgezahlt werden und für die Finanzierung von Stellen eingesetzt werden, bei unserer Berechnung als Stellenprozente und nicht als zusätzliches Budget ausgewiesen haben. Dies erlaubt einen besseren Vergleich mit den Ressourcen, welche innerhalb von Verwaltungseinheiten für Kinder- und Jugendförderung ausgegeben werden.

5.3 Dynamik der kantonalen Aktivitäten

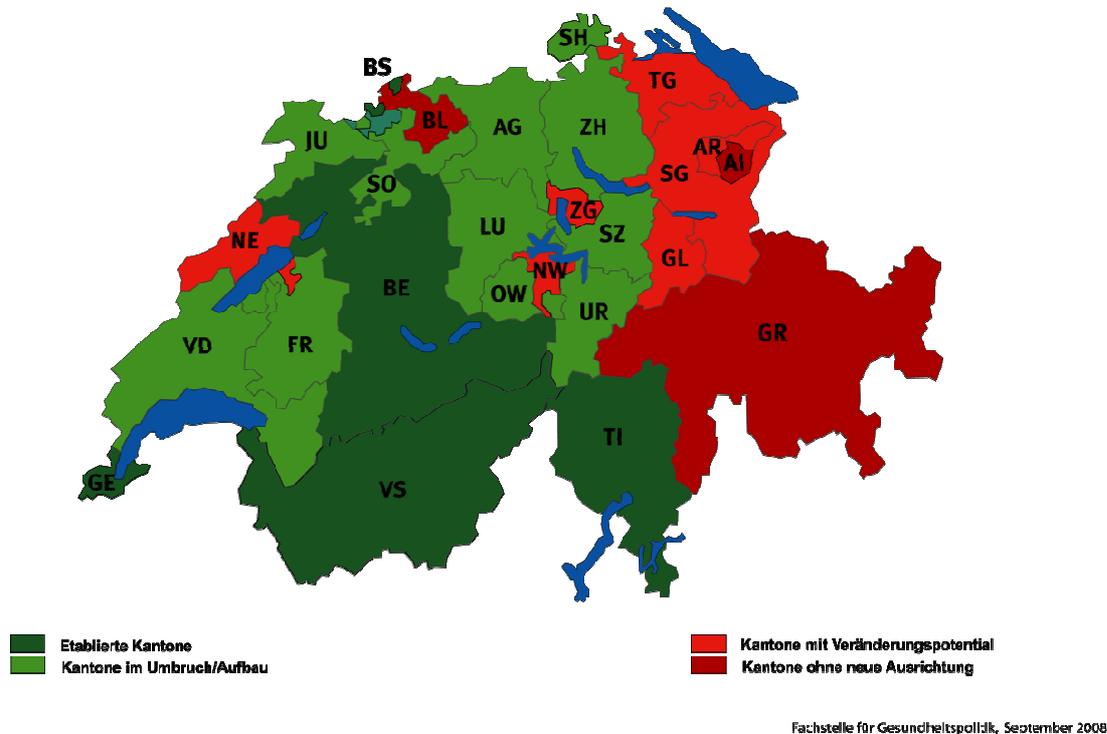
In einem letzten Schritt werden beide Dimensionen, das heisst die Dimension der Förderungspolitik sowie jene der umfassenden Politik, zusammen betrachtet, um daraus Tendenzen und Veränderungen abzuleiten. Hierzu haben wir auch die Informationen des deskriptiven Teils der Studie von Frossard berücksichtigt. Das gesamte Datenmaterial hat gezeigt, dass in vielen Kantonen neue Aktivitäten geplant sind, deshalb werden in dieser abschliessenden Übersicht auch Entwicklungen, die in nächster Zeit anstehen, integriert, nicht nur der Wandel seit 2001. Durch

⁴⁶ Frossard, S.: Entstehung und Entwicklung der Jugendpolitik in den Kantonen. Cahier de L'IDHEAP 202a/2003, Chavannes-près-Renens 2003, S. 123. Frossard hat in einer Tabelle aufgelistet, welche Kantone über eine formelle Jugendförderungs politik verfügen.

⁴⁷ Der Kanton GR hebt sich von anderen Kantonen durch ein vergleichsweise hohes Budget im Bereich der Sportaktivitäten für Kinder und Jugendliche ab. Er bietet das einzige kantonale Anschlussprogramm für „J+S“ an, welches schon im Jahre 2001 bestand (Budget: CHF 190'000 pro Jahr). Seit damals sind noch zwei zusätzliche Förderaktivitäten hinzugekommen: das Kinderförderungsprogramm GKB-SPORTKIDS (Budget: 230'000) und der Sportfonds (27% des Anteils vom Swislos-Reingewinn, das ist ein im Vergleich zu den anderen Kantonen hoher Anteil, der zum grössten Teil für Jugendsportförderung eingesetzt wird).

diese gemeinsame Betrachtung von Strukturen und inhaltlichen Faktoren können vier Typen von Kantonen punkto Wandel und Entwicklung unterschieden werden (vgl. Karte 4):

Karte 4: Dynamik der kantonalen Aktivitäten



Die etablierte kantonale Kinder- und Jugendförderung

Eine erste Gruppe bilden Kantone mit einer etablierten Kinder- und Jugendförderung (dunkelgrün): Dazu gehören die fünf Kantone **BE, BS, GE, TI und VS**. Diese Kategorie verfügt über eine vergleichsweise gut ausgebaute Förderpolitik, die Kantone hatten bereits im 2001 viele Strukturen und Aktivitäten aufgebaut, besaßen eine formelle Förderungspolitik und schneiden auch bei den in dieser Untersuchung verglichenen Merkmalen am besten ab. In allen fünf Kantonen werden die offene Jugendarbeit sowie die Jugendverbände mit finanziellen Mitteln unterstützt, die vier Kantone mit einem Budget von über einer Million CHF pro Jahr gehören alle zu dieser Gruppe. Das Kinder- und Jugendamt im Kanton GE umfasst mehr als 900 Angestellte, davon sind 46 Personen zuständig für die ausserschulischen Aktivitäten. Die umfassenden Aktivitäten der Stadt Genf und jene der Genfer Stiftung für die offene Jugendarbeit sind hier nicht enthalten. Im Kanton BS ist eine ganze Abteilung zuständig für „Jugend, Familie und Prävention und auch der Kanton BE verfügt mit seinem Modell der Kantonalen Jugendkommission (1988) sowie dem Jugendsekretär über eine lange Tradition in den Bereichen Kinderschutz sowie Kinder- und Jugendförderung. Der Kanton VS hat mit seinem kantonalen Jugendgesetz vom Mai 2000 umfassende Grundlagen geschaffen. Im Kanton TI setzt das Büro für Familien- und Jugendfragen das Gesetz über die Unterstützung und Koordination der Jugendarbeit (Jugendgesetz) von 1996 sowie über die Förderung und Koordination von Ferienlagern (1973) um.

Während ursprünglich das Kind in Not Gegenstand der öffentlichen Politik war⁴⁸, führte eine Erweiterung von kantonalen Aufgaben und Massnahmen zu einer umfassenderen Kinder- und Jugendpolitik. Diese Entwicklung vollzog sich zuerst in den städtischen Gebieten, deshalb gehören die Kantone BS und GE zu dieser Gruppe, aber auch in Städten wie Zürich, Vevey, Chaux- de Fonds, Lugano, besteht heute eine etablierte Kinder- und Jugendpolitik.

Kommentar

Betrachtet man diese Kantone, welche im Bereich der Kinder- und Jugendförderung besonders aktiv sind, scheint es keine bevorzugte Ansiedlung der Stelle innerhalb der Verwaltungseinheit zu geben. Wichtiger für eine durchschlagkräftige Kinder- und Jugendpolitik ist die Funktion resp. die Position der kantonalen Ansprechpersonen. Aber auch die finanziellen Ressourcen, welche hier eingesetzt werden, sowie die politische Legitimation dieses Feldes beeinflussen die Effektivität von Kinder- und Jugendpolitik entscheidend. Idealerweise wäre die umfassende Koordination aller Massnahmen mit der Zielgruppe „Kinder und Jugendliche“ ebenfalls ein wichtiges Ziel. In der Praxis lassen sich sicher nie alle Massnahmen koordinieren, dennoch sollte eine Annäherung an dieses Ideal verfolgt werden.

Kantonale Kinder- und Jugendförderung im Auf- und Ausbau

Elf Kantone, in welchen sich seit 2001 einiges verändert hat oder Neues geschaffen werden wird, haben wir in einer weiteren Gruppe (hellgrün) zusammengefasst: **AG, FR, JU, LU, OW, SO, SG, SH, SZ, UR, VD und ZH**. Einrichtungen wurden aufgebaut, Leistungsverträge erweitert und in den Kantonen AG, LU, UR, VD sowie ZH ist man in dieser, resp. in der nächsten Legislatur daran, neue gesetzliche Grundlagen zu schaffen oder bestehende Gesetze zu revidieren.

In den Kantonen JU und FR gab es im 2001 noch keine formelle Förderpolitik und die tiefsten Werte der „Umfassenden Dimension“, heute gibt es in beiden Kantonen neue gesetzliche Grundlagen mit den entsprechenden Strukturen einer Kommission und Delegiertenstelle. Die Hauptverantwortung von Kinder- und Jugendförderung liegt im Kanton FR generell bei den Gemeinden. Der Kanton hat ergänzend Kompetenzen in den Bereichen Koordination, Sensibilisierung und schafft neue Impulse. Strukturen werden mit Ausnahme vom Jugendrat keine finanziert. Der Kanton JU finanziert heute ebenfalls sein Jugendparlament sowie gemeinsam mit den Gemeinden die Freizeitzentren für Jugendliche.

Keine Förderungspolitik bestand im 2001 in weiteren vier Kantonen, im Kanton UR (wo in der Zwischenzeit ein Leitbild erarbeitet wurde und für die nächste Legislatur Gesetzesänderungen geplant sind) im Kanton VD (wo das neue, umfassende Gesetz im 2010/2011 in Kraft treten soll) in SH (wo sich heute immerhin eine Jugendkommission mit Förderungspolitik befasst) und schliesslich in SZ, dessen Koordinationsstelle im Zuge des revidierten Gesetzes über soziale Einrichtungen eingerichtet wurde.

⁴⁸ In der Westschweiz wurde diese Aufgabe von den Kantonen wahrgenommen, in der Deutschschweiz hingegen sind die Gemeinden für den Schutz von Kindern zuständig; die Kantone nehmen hierbei die Koordination wahr.

In fünf Kantonen bestand bereits eine formelle Jugendförderungs politik, welche wie folgt ausgebaut wurde: Im Kanton AG wurden die Stellenprozente in der Fachstelle „Jugend“ um 50% erhöht, was einer Verdoppelung entspricht, und über die Revision des Kulturgesetzes sollen künftig viel mehr finanzielle Mittel für die Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden. SO hat neu eine Leistungsvereinbarung mit Infoklick abgeschlossen, ein Leitbild wurde entwickelt und Ende Jahr werden dazu begleitende Massnahmen für die neue Legislaturperiode vom Regierungsrat verabschiedet werden. LU ist daran, seine Fachstelle für Gesellschaftsfragen aufzubauen und gesetzliche Grundlagen zu schaffen, in OW wurde das Projekt eines Jugenddelegierten für die Laufdauer 1.7.2006 bis 1.7.2010 bewilligt, ein Konzept für die offene Jugendarbeit wurde im Auftrag des Sicherheits- und Gesundheitsdepartements erstellt, und schliesslich steht in ZH eine Gesetzesrevision an; die Leistungsvereinbarung mit „okaj zürich“ wurde erneuert, die Subventionen erhöht. Auch wenn nicht alle Kantone gleich grosse Schritte unternommen haben (sie hatten ganz unterschiedliche Ausgangslagen), sind in dieser Gruppe überall positive Schritte zu verzeichnen.

Die fünf Kantone AG, FR, JU, SO und UR erfüllen im Grossen und Ganzen die von der KKJF in ihrem Positionspapier geforderten Standards. In FR und JU bestehen noch keine Leitbilder oder Konzepte, in SO fehlt ein Jugendparlament. Die Fachstelle „Jugendförderung Kanton Solothurn“ wird seit 2006 geführt, sie will die politische Partizipation durch den ersten Jugendpolititag, der am 29. Oktober 2008 erstmals stattfinden wird, fördern. Gesetzliche Grundlagen werden in den Kantonen AG und UR ausgebaut.

In den restlichen sechs Kantonen dieser Gruppe (LU, OW, SH, SZ, VD, ZH) fehlen noch mehrere Elemente der von der KKJF geforderten minimalen Standards. Neben den strategischen sind dies vor allem gesetzliche Grundlagen, aber auch Partizipationsinstrumente, eine gute Vernetzung mit Jugenddachorganisationen oder die minimal geforderte Stellendotation. Im Kanton SH fehlt zudem eine Delegiertenstelle, da hier ausschliesslich die Kommission zuständig ist für Kinder- und Jugendförderung. Man kann allerdings davon ausgehen, dass im Zuge der geplanten Gesetzesrevisionen sowie mit dem Aufbau neuer Stellen und Gremien die meisten Grundlagen in naher Zukunft geschaffen werden. Der Kanton LU besitzt noch keine gesetzliche Grundlage für die Stelle, welche für den Bereich Jugend zuständig ist. Allerdings wurde der Auftrag von der Regierung erteilt, ein Gesetz auszuarbeiten. Gemäss Plan sollte die Botschaft zum Gesetz im Frühjahr 2009 dem Kantonsrat übergeben werden. ZH fehlt neben Leitbild und Konzept eine Kommission für Kinder- und Jugendförderung.

Kantonale Kinder- und Jugendförderung mit Entwicklungspotential zum Auf- und Ausbau

In den sieben Kantonen (hellrot) AR, GL, NE, NW, SG, TG, und ZG wird aktuell von gewissen Änderungen gesprochen, allerdings ist noch unklar, wie weit diese reichen und ob sie politisch durchgesetzt werden. Diese Gruppe von Kantonen zeichnet sich zudem dadurch aus, dass sie heute die von der KKJF geforderten Standards noch nicht erfüllt, wobei die Kantone SG und ZG über eine besser ausgebaute Kinder- und Jugendförderung verfügen als die Kantone AR, GL, NE, NW und TG, wo jene erst im Aufbau begriffen ist. Denn SG und ZG haben bereits eine zuständige Stelle für

Kinder- und Jugendförderung, deren Delegierte nehmen an der KKJF teil, zudem bieten sie den Jugendlichen Aktivitäten an. Ihnen fehlen eine kantonale Kommission, strategische und gesetzliche Grundlagen, in ZG gibt es aktuell kein aktives Jugendparlament.

Im Kanton NE wird in der Kommission des Grossen Rates an einer Gesetzesvorlage gearbeitet, welche die Stelle eines Jugenddelegierten oder einer Jugenddelegierten vorsieht, und sich inhaltlich an den Jugendgesetzen der Kantone JU, FR und VS orientiert. Im Kanton TG wird von Regierungsseite her bald beschlossen werden, ob eine neue Fachstelle für Jugend- und Familienfragen geschaffen wird, und in AR wird in der neu eingerichteten Fachstelle für Familienfragen evt. künftig auch ein Schwerpunkt in der Kinder- und Jugendförderung gelegt werden; sicher ist, dass hier ein Familienleitbild entwickelt wird. Ein Konzept für die Schaffung einer Fachstelle für Gesellschaftsfragen wurde auch in NW erarbeitet, muss aber noch vom Landrat bewilligt werden.

In GL wird die Förderungspolitik Thema an der nächsten Landsgemeinde sein, da noch nicht entschieden ist, für welche Aufgaben der Kanton resp. die drei Gemeinden nach dem Umstrukturierungsprozess der Gemeindefusionen zuständig sein werden. In SG und ZG, wo bereits Stellen für Kinder- und Jugendförderung bestehen, sind zurzeit Vorstösse hängig, welche eine wirkungsvolle Jugendpolitik fordern. In diesen beiden Kantonen handelt es sich, was die Entwicklung betrifft, um die Gestaltung von umfassenderen Grundlagen ihrer Politik, während in den Kantonen AR, GL, NE, NW und TG eine Förderungspolitik erst im Aufbau ist. Im Jahre 2001 gaben sie an, über keine formelle Förderungspolitik zu verfügen, sie erhielten in der Förderdimension entweder keinen oder einen Punkt (von acht möglichen Punkten). Somit weist die aktuelle Entwicklung dieser fünf Kantone ein Potential auf, eine Kinder- und Jugendförderung aufzubauen, welche noch ganz am Anfang steht. SG und ZG hingegen, verfügten im Jahre 2001 über eine formelle Jugendförderungspolitik, sie lagen schon damals im Mittelfeld der Förderdimension sowie der „Umfassenden Dimension“, was bedeutet, dass sie Kinder- und Jugendförderung finanziell und personell unterstützen. Noch fehlen heute spezifische gesetzliche Grundlagen, Konzepte sowie begleitende Kommissionen. Die Vorstösse, welche eine wirkungsvollere Politik fordern, sind noch hängig, welchen politischen Verlauf diese nehmen werden, ob also die Kinder- und Jugendpolitik mehr Gewicht erhält, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Deshalb sind sie nicht in der vorangehenden Gruppe (Kantone im Aufbau), wo die politischen Prozesse schon weiter fortgeschritten sind

Kantone ohne aktive Kinder- und Jugendförderung

Die letzten der hier gruppierten Kantone sind die drei Kantone (dunkelrot) AI, BL und GR, in welchen keine anstehenden Änderungen bekannt sind und in welchen in den letzten vier Jahren keine wesentlichen Neuerungen stattgefunden haben. Im 2001 gaben diese Kantone an, über keine formelle Förderungspolitik zu verfügen; seit damals gibt es im Kanton BL immerhin eine Leistungsvereinbarung mit der „VOJA“ (April 2006), welche dem Kanton ihr Fachwissen zur Verfügung stellt und durch welche der Kanton an Jugendkonferenzen vertreten wird. Im Kanton AI wurde im 2006 eine Jugendarbeiterin eingestellt, welche das Jugendkulturzentrum Appenzell leitet

und gleichzeitig gewisse Vernetzungsaufgaben wahrnimmt; sie wird zu einem Drittel durch den Kanton finanziert, den Rest bezahlen die Gemeinden. Im Kanton GR gibt es keine Stelle, welche die Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung wahrnimmt, Kinder und Jugendliche werden über Sport- und Kulturfonds unterstützt, eine formelle Förderungspolitik besteht heute immer noch nicht. Alle drei Kantone erfüllen heute die von der KKJF geforderten Standards noch bei Weitem nicht.

Als Referenz für den Aufbau einer bedarfsgerechten Kinder- und Jugendförderung wurden die von der KKJF im 2008 erarbeiteten Standards (vgl. Tab. 29 in Kap. 6.2.2) herbeigezogen. Die Umsetzung dieser Empfehlungen soll dafür sorgen, dass alle in der Schweiz lebenden Kinder und Jugendliche von einem bedarfsgerechten Angebot im informellen Bildungsangebot profitieren können, und nicht nur jene, welche in Kantonen mit einer etablierten Kinder- und Jugendförderung leben. Die Standards wurden aus der UNO-Kinderrechtskonvention, der Bundesverfassung und aus verschiedenen kantonalen Gesetzen und Verordnungen sowie aus der Praxis der Delegierten abgeleitet. Sie umfassen Zuständigkeiten und Schwerpunkte auf allen drei Ebenen: Bund, Kantone und Gemeinden. Diese langfristigen Zielsetzungen umfassen auf der Ebene Kanton acht Schwerpunkte⁴⁹.

Tabelle 19: Einteilung der Kantone anhand der Erfüllung von KKJF Standards

Kantone, welche den KKJF Standards entsprechen	BE, BS, GE, TI, VS
Kantone, welche den Standards im Grossen und Ganzen entsprechen	AG, FR, JU, SO, UR
Kantone in Bewegung	AR, GL, LU, NE, NW, OW, SG, TG, SH, SZ, VD, ZG, ZH
Kantone, welche den KKJF Standards nicht entsprechen	AI, BL, GL, GR

Zusammenfassung

Betrachtet man das gesamte aktuelle Datenmaterial, zusammen mit den Informationen und Analysen von Frossard aus dem Jahre 2001 und auf dem Hintergrund der KKJF Standards, kann abschliessend gesagt werden, dass sich in den letzten Jahren in praktisch allen Kantonen etwas bewegt hat und die Koordination der Jugendpolitik in den Gemeinden durch die kantonalen Fach- und Jugendstellen heute nicht mehr eine Ausnahme darstellt. Zu diesem Schluss kam Frossard im Jahre 2001. Die Arbeit in den Gemeinden, die Vernetzung mit Akteuren der ausserschulischen

⁴⁹ Die Schwerpunkte werden in Kapitel 6 aufgeführt.

Kinder- und Jugendarbeit sowie die Koordination mit dem Kindes- und Jugendschutz ist heute für dreizehn weitere Kantone (AG, FR, JU, SO, UR, LU, OW, SG, SH, SZ, ZH, ZG, neben der Gruppe der etablierten Kantone), die Kinder- und Jugendförderung am aufbauen und entwickeln sind, selbstverständlich geworden und bildet einen wichtigen Bestandteil ihrer Tätigkeit. Während die Hälfte der Kantone aus dieser Gruppe im 2001 bestenfalls Jugendliche und deren Verbände finanziell unterstützten, existiert heute eine Kontaktstelle mit klaren Aufträgen; im Kanton SH ist aktuell eine Kommission, welche den Auftrag hat, Kinder- und Jugendpolitik voranzutreiben, für diese Aufgabe zuständig. Auch wenn noch nicht all die genannten Kantone den Standards der KKJF vollständig oder zumindest im Grossen und Ganzen entsprechen (vgl. Tab. 19), hat sich seit dem Jahre 2001 einiges verändert.

In sechs weiteren Kantonen (AR, GL, NE, NW, TG, VD) bestehen Chancen, dass deren Förderpolitik entsprechend den Forderungen der KKJF aufgebaut resp. ausgebaut wird. Fast überall wird anerkannt, dass sich der Kanton neben dem Schutz auch für die Förderung der betrachteten Zielgruppe einsetzen sollte. Es muss aber auch betont werden, dass in AR, GL, NE, NW, TG noch nicht klar ist, wie die Umsetzung der genannten Anliegen aussehen wird und dass die minimalen Ressourcen, welche die Kantone AI, BL und GR einsetzen, den von der KKJF geforderten Standards nicht gerecht werden.

6 Kinder- und Jugendförderung in den Kantonen

Kinder- und Jugendförderung gehört grundsätzlich in den Bereich der kommunalen Kompetenzen. Kantone, welche hier eine aktive Rolle einnehmen, übernehmen subsidiär die Aufgabe der Koordination oder liefern neue Impulse. Eine Ausnahme bilden die beiden Stadtkantone BS und GE, welche über eine breite Palette an Aktivitäten, wie sie sonst auf der kommunalen Ebene anzutreffen sind, verfügen.

Nachdem im fünften Kapitel eine Gesamtschau zum Stand und Entwicklung von Kinder- und Jugendförderung gezeigt wurde, werden im Folgenden die einzelnen Elemente, geordnet nach **erstens Polity-Faktoren** und **zweitens Policy-Faktoren**, genauer angesehen und wo möglich, die Veränderungen seit 2001 ebenfalls integriert.

6.1 Polity-Faktoren: Institutionelle Anbindung, Koordination, Kommissionen sowie Ressourcen

In diesem Teil wird die Polity-Dimension dargestellt, also die Art des Vollzugs von Fördermassnahmen; analysiert werden die Strukturen der institutionellen Anbindung, der multisektoriellen Koordination, Kommissionen sowie Ressourcen. Von Interesse sind hierbei folgende **Fragen**:

- Gibt es eine kantonale Stelle und eine Kommission, welche zuständig sind für Kinder- und Jugendförderung?
- Wo in der Verwaltung befindet sich diese Stelle und welche Position haben die Inhaber inne?
- Wie multisektoriell wird das Thema in den Kantonen angegangen?
- Mit welchen finanziellen und personellen Ressourcen wurden diese Stellen resp. Gremien ausgestattet?

6.1.1 Institutionelle Anbindung

Tabelle 20 zeigt, **welchen Departementen und Direktionen die zuständigen Stellen angehören**. Die üblichen Funktionsbereiche in den Kantonsverwaltungen sind: Finanzen, Justiz, Volkswirtschaft, Erziehung, Soziales und Bauwesen; die Departementsstruktur ist von Kanton zu Kanton verschieden, bezüglich der Funktionsbereiche und bezüglich der Arbeitsteilung unter denselben. Interessant ist, dass die zuständige Stelle in all den genannten üblichen Bereichen, ausser den Finanzen und dem Bauwesen, angesiedelt wurde.

Die Orte der Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung unterscheiden sich von Kanton zu Kanton; aufgrund der generellen Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche in den Erziehungs- und

Bildungsdepartementen ist die institutionelle Anbindung in diesem Bereich mit elf Kantonen am stärksten vertreten, wobei zwei Kantone die eigentlichen Aktivitäten via Leistungsvereinbarung ausgelagert haben. Danach folgt mit sechs Kantonen das Gesundheits- und Sozialdepartement und an dritter Stelle steht das Departement für Inneres und Volkswirtschaft mit fünf Kantonen.

Die Kantone sind nicht nur in Bezug auf die institutionelle Ansiedlung heterogen, sondern auch bezüglich der **Positionen und Funktionen der Jugendbeauftragten**. Wie Tabelle 21 und der Anhang 1 zeigen, befinden sich die zuständigen Personen der Verwaltung oder anderen Einrichtungen in ganz unterschiedlichen Positionen.

Tabelle 20: Institutionelle Anbindung der Stellen

Departemente und Direktionen	Anzahl Kantone	Kantone
Bildung/Erziehung/Kultur/Sport	11	AG, AI, GE, TG, SH, UR, VS, AR LeVe ⁵⁰ : BL, (VD) ⁵¹ und ZH
Gesundheit und Soziales	6	FR, JU, LU, TI, (NW) ⁵² LeVe: OW
Inneres und Volkswirtschaft	5	SG, SZ, GL LeVe: ZG, SO
Gemeinde/Kirchen/Justiz	2	BE + Berner Jura
Justiz		BS
Keine zuständige Stelle	2	GR, NE

Amtstufe

Die dem Departementschef direkt unterstellten Einheiten werden in der Regel „Ämter“ oder „Abteilungen“ (Dienststellen) genannt. In den vier Kantonen **BE, BS, GE und UR** wird Kinder- und Jugendförderung sogar auf Amtsstufe⁵³ betrieben, und/oder der Amtsleiter (BE, GE, UR) hat ein

⁵⁰ Bei den Kantonen, welche mit externen Organisationen Leistungsvereinbarungen (LeVe) abgeschlossen haben, wurde das für diese Verträge verantwortliche Departement aufgeführt.

⁵¹ Im Kanton VD wurden neue gesetzlichen Grundlagen erarbeitet, so dass die Delegiertenstelle im diesem Departement geschaffen werden kann. Zurzeit wird die Kinder- und Jugendarbeit mittels Subventionen dieses Departements finanziert.

⁵² Zurzeit ist im Kanton NW keine Stelle zuständig, da die vierjährige Projektphase, in welcher eine Jugendarbeiterin eingestellt wurde, im Jahre 2007 endete. Die Stelle war damals im Sozialamt integriert und es sind Bestrebungen im Gange, dort eine neue Fachstelle aufzubauen. Für das Jahr 2009 sind Stellenprozente im Rahmen von 140% vorgesehen.

⁵³ Dies kann auch eine andere Verwaltungseinheit sein, welche direkt dem Departementschef unterstellt ist (Abteilung, Dienststelle).

gewisses Pensum, welches spezifisch für Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendförderung (Kinder- und Jugendpolitik) reserviert ist. In den Kantonen **AR, GL, TG und VD** sind die Amtsleiter allgemein zuständig für Kinder- und Jugendanliegen. Hier haben die Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche zwar auch Kader- und Stabsfunktionen inne, allerdings ist ihre Zuständigkeit sehr allgemeiner Art. Von einer eigentlichen Kinder- und Jugendförderpolitik kann in diesen Kantonen deshalb ebenfalls nicht gesprochen werden.

Fachstellen

In **acht Kantonen** gibt es innerhalb der Abteilungen und Ämter Fachstellen (**AG, FR, LU, TI, VS**) oder Koordinationsstellen (**JU, SG, SZ**). In den Kantonen **FR** und **VS** ist diese Fachstelle der Dienststelle für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendamt) angegliedert, im Kanton **LU** jener für Soziales und Gesellschaft, während im Kanton **AG** die zuständige Stelle der Abteilung Bildungsberatung, Sport und Jugend angehört. In vier Kantonen (**AR, TG, NW, VD**) werden Fachstellen ev. aufgebaut werden.

Externe Stellen

Die **fünf Kantone BL, OW, SO, ZG und ZH** haben die Kinder- und Jugendförderung via Leistungsvereinbarung ausgelagert. Der Kanton **VD** subventioniert zurzeit zwei nichtstaatliche Organisationen, welche Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendförderung ausführen⁵⁴. Alle Organisationen haben die vom Kanton vorgegebenen Leistungen und Themenschwerpunkte zu erfüllen und geben den Verantwortlichen regelmässig Rückmeldungen über den Stand ihrer Arbeiten.

Kommissionen und Kantone ohne Stellen

In **zwei Kantonen, GR und NE**, gibt es keine Stelle, welche speziell für Kinder- und Jugendförderung zuständig wäre. Zurzeit ist im **Kanton NW** keine Kontaktstelle zuständig für die Jugendförderung, da die vierjährige Projektphase, in welcher eine kantonale Jugendbeauftragte eingestellt wurde, im Jahre 2007 endete. Stellenprozente im Rahmen von 140% sind für das Jahr 2009 vorgesehen. In den beiden **Kantonen AI** sowie **SH** ist es eine Kommission, welche zuständig ist für die Aktivitäten im Bereich Kinder- und Jugendförderung. Somit **fehlt zurzeit in sieben Kantonen eine eigentliche Kontakt- und Anlaufstelle (AI, AR, GL, GR, NE, NW und SH)**.

Kommentare

Zuständige Stellen

Generell, um der Bedeutsamkeit von Kinder- und Jugendanliegen Nachdruck zu verleihen, sollten andere Direktionen und politische Verantwortungsträger möglichst direkt angesprochen werden können, was bei Amts- und Abteilungsleitern der Fall ist.

⁵⁴ Mit dem neuen Kinder- und Jugendförderungsgesetz erhalten diese Subventionen eine gesetzliche Grundlage; die Aufgaben und Leistungen werden dann ebenfalls durch Leistungsvereinbarungen festgelegt werden.

Modell der Auslagerung

Frossard weist darauf hin, dass die weitgehende Übertragung der Jugendarbeit an Organisationen ausserhalb der Verwaltung mit dem **Verlust** eines koordinierten Ansatzes einhergeht⁵⁵, und somit die umfassende Dimension von Jugendpolitik verringert. Die Gefahr besteht, dass die Delegierten mit der Verwaltung und Entscheidungsträgern weniger stark vernetzt sind, die Einflussmöglichkeiten auf die kantonale Kinder- und Jugendpolitik abnehmen und die Koordination zwischen den verschiedenen Massnahmen, welche Kindern und Jugendlichen zugute kommen, abnimmt. Diese Mitwirkungs- und Koordinationsmöglichkeiten hängen allerdings auch vom konkreten Auftrag sowie den bisherigen Aktivitäten des Auftragsnehmers ab. Im Fall des Kantons ZG übernimmt die Fachstelle „punkto“ sowohl die Aufgaben im Bereich des Kindes- und Jugendschutzes, der Mütter- und Väterberatung als auch der Jugendförderung, weil man gemerkt hat, dass eine Koordination zwischen Schutz und Förderung fehlte. Was hier als Nachteil ausgelegt werden könnte, ist, dass „punkto“ auch die Führung des Netzwerkes SKAJ (soziokulturelle Animation im Jugendbereich ZG) obliegt, und dieser Verein interessierter Berufstätiger im Bereich der Jugendarbeit somit seine Unabhängigkeit verloren hat.

Mit der Delegation an eine externe Stelle sind auch **Vorteile** verbunden: Konkrete Angebote und Dienstleistungen können relativ schnell zur Verfügung stehen, wie dies im Kanton SO der Fall ist. Dort hat der Regierungsrat vor drei Jahren mit Infoklick eine Leistungsvereinbarung für die Jugendförderung (2006-2009) abgeschlossen, heute bestehen bereits zahlreiche Angebote, die von Jugendlichen genutzt werden. Hinzu kommt, dass die zuständige Person in der Verwaltung das nötige Know-how und genügend Zeit mitbringen muss, um Kinder- und Jugendpolitik engagiert und wirkungsvoll voranzutreiben. Dieses Fachwissen sowie Kontakte zu Netzwerken ist bei Akteuren, welche schon länger in der Jugendarbeit tätig sind, vorhanden.

Tabelle 21: Kantonale Stellen für Kinder- und Jugendförderung

Zuständige Stelle	Kantone
Amtsstufe	BE, BS, GE, UR
Fach- und Koordinationsstellen	AG, FR, JU, LU, SG, SZ, TI, VS
Kommission	AI, SH
Geringe Zuständigkeit	AR, GL, TG ⁵⁶ , VD
Keine Zuständigkeit	GR, NE, NW

⁵⁵ Frossard, S.: Entstehung und Entwicklung der Jugendpolitik in den Kantonen. Cahier de L'IDHEAP 202a/2003, Chavannes-près-Renens 2003, S. 117.

⁵⁶ Im Kanton TG stehen der Inhaberin der Stelle für Bildungsplanung und -statistik heute 20% für Kinder- und Familienpolitik zur Verfügung; hier kann von einer Kontaktstelle gesprochen werden.

Wichtig scheint in diesem Zusammenhang, dass der Informationsaustausch, der Zugang zu politischen Entscheidungsträgern und die Koordination der Massnahmen gewährleistet werden; dies kann durchaus auch in Zusammenarbeit mit einer externen Stelle gelingen.

6.1.2 Multisektorielle Koordination

Wie bereits erwähnt, ist die Kinder- und Jugendförderung eine sektorielle Aufgabe, die ein wichtiges Element einer umfassenden und globalen Kinder- und Jugendpolitik, welche auf eine harmonische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen abzielt, darstellt. Weil dieses Verständnis einer übergreifenden Kinder- und Jugendpolitik unterschiedlichste Bereiche wie etwa Bildung, Wohnen, Mobilität, Familie, Schutz, Verkehrsplanung umfasst, ist man in vielen Kantonen bemüht, diese vielseitigen Aktivitäten miteinander zu koordinieren. Denn hier, wo es um die harmonische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit ihren vielseitigen Bedürfnissen geht, herrscht Konsens darüber, dass (neben gezielten spezifischen Massnahmen) auch multisektoruell, d.h. im Sinne einer Querschnittspolitik, vorgegangen werden sollte. Aber auch aus anderen Politikbereichen weiss man von der Forschung, dass die koordinierte Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung als einer der zentralen Erfolgsfaktoren bei der Politikumsetzung gilt.

Deshalb wird diese umfassende Koordinationsaufgabe aller Aktivitäten, welche Kinder und Jugendliche betreffen, neben der Kinder- und Jugendförderung im engeren Sinn, oft auch den Kinder- und Jugenddelegierten übertragen. Dies ist sicherlich der anspruchsvollste und zeitaufwändigste Auftrag, den sie zu erfüllen haben, gerade unter Berücksichtigung der jeweiligen Kompetenzen der Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung.

Die Auswertung der Daten zeigt, dass der interdepartementale Austausch wenig institutionalisiert und vorwiegend projektbezogen stattfindet. Gerade Kantone, welche eine geringe Stellendotation der Kinder- und Jugendförderung aufweisen, werden dieser umfassenden Aufgabe nicht gerecht. Denn mit Ausnahme des Kantons GE, wo die meisten kinder- und jugendrelevanten Stellen ausser dem Jugendrichteramt der Erziehungsdirektion angehören, sind die Amtsstellen überall über mehrere Departemente und Direktionen verteilt.

Einige Ergebnisse

Koordination mit der Familienpolitik

Gerade in Kantonen, welche sich betreffend Jugendpolitik in einer Umbruchphase befinden oder kürzlich eine Umstrukturierung vorgenommen haben, ist man bemüht, die verschiedenen Bereiche,

⁵⁷ Der Kanton VD finanziert schon heute mit Subventionen Kinder- und Jugendförderung und steht mit den Fachpersonen dieser Jugendorganisationen in ständigem Kontakt. Aufgrund neuer gesetzlicher Grundlagen werden eine Delegiertenstelle in der Verwaltung sowie Leistungsvereinbarungen mit den externen Stellen geschaffen werden.

welche Kinder und Jugendliche betreffen, insbesondere die **Familienpolitik**, in Fach- oder Koordinationsstellen, zusammenzuführen⁵⁸.

Im **Kanton BE** werden aktuell Entscheidungsgrundlagen zu Strategie und Struktur der Aufgabenerfüllung erarbeitet: In diesem Rahmen wird aufgelistet, welche Aufgaben die an diesem Projekt „Kinder- und Jugendpolitik“ beteiligten Direktionen (Erziehungsdirektion/Gesundheits- und Fürsorgedirektion/Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion) bereits heute wahrnehmen.

Im **Kanton FR** sieht das Kinder- und Jugendgesetz eine Entwicklung von Kinder- und Jugendpolitik hin zu einer globaleren Familienpolitik vor, welche auch Krippen und ausserschulische Betreuung einschliesst. Diese Aufgabe ist für die Delegierten des Kantons sehr anspruchsvoll, denn die Fachstelle für Gleichstellung und Familie befindet sich in einem anderen Departement und die Betreuung von Kleinkindern und Schülern wird von einer eigenen Abteilung aus organisiert. Um eine Koordination der verschiedenen Aktivitäten voranzutreiben, hat sich eine informelle Plattform für alle Delegierten, das sind die Delegierten für Kinder- und Jugendförderung, für Gesundheitsförderung, für Gleichstellung und Familie sowie für die Integration von Migranten, entwickelt.

Die Erfahrungen im **Kanton GE** zeigen, dass die Koordination der vielfältigen und zahlreichen Angebote und Massnahmen eine äusserst schwierige Aufgabe ist. Was die ausserschulische Jugendarbeit, die Prävention und den Schutz von Kindern und Jugendlichen betrifft, sind so viele staatliche und nichtstaatliche Akteure involviert, dass es zu Doppelspurigkeiten und Unstimmigkeiten punkto Zuständigkeit kommen kann. Deshalb arbeitet die Direktorin des Jugendamtes intensiv an der Verbesserung der Koordination und organisiert Treffen mit den relevanten Akteuren. Sie erachtet es als Vorteil, dass alle Amtsstellen, welche Kinder- und Jugendpolitik betreiben, der Erziehungsdirektion angeschlossen sind; trotzdem fehlt im Kanton GE eine Kommission, welche grundsätzlich für Kinder- und Jugendpolitik zuständig ist, also alle Bereiche, in denen heute einzelne Kommissionen bestehen, umfasst und für eine einheitliche Politik einsteht.

Im **Kanton BS** war die Abteilung für Jugend, Familie und Prävention (AJFP) bis anhin die kantonale Fach- und Koordinationsstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen, Förderung sowie Prävention im Kinder- und Jugendschutz und für Interventionen gegen häusliche Gewalt. Sie ist die zentrale Fach- und Koordinationsstelle für Präventionsprojekte und Jugendangebote im Freizeitbereich und vertritt eine Politik mit, für und von Kindern und Jugendlichen. Im Rahmen einer Verwaltungsreform wurde die Abteilung in Jugend- und Familienförderung umbenannt und ist jetzt im Erziehungsdepartement angesiedelt (früher im Justizdepartement): der Bereich „Jugend, Familie und Sport“ gliedert sich in die Abteilungen „Jugend- und Familienförderung“, „Kindes- und Jugendschutz“, „Jugend- und Familienangebote“ und „Sport“. Eine kleine Stabstelle ist für die Kommunikation und Koordination verantwortlich.

⁵⁸ Allerdings kann noch nicht überall gesagt werden, wie stark Kinder und Jugendliche als Zielgruppe von Massnahmen bestimmt werden, da konkrete Aufgaben und Ressourcen wie beispielsweise in den Kantonen AR, NW, TG und SZ noch festzulegen sind.

Im Juli 2007 hat im **Kanton LU** die kantonale "Fachstelle Gesellschaftsfragen" (FGF) ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie betreut die Themen Jugend, Kind und Familie, Alter, Gleichstellung von Mann und Frau sowie Integration (Familien mit Migrationshintergrund). Die kantonale Jugendbeauftragte (diese Stelle gibt es schon seit dem Jahre 1991) ist nun Teil dieser neu geschaffenen Fachstelle der Dienststelle Soziales und Gesellschaft im Gesundheits- und Sozialdepartement. Die Idee ist, dass durch den Zusammenschluss der vier Stellen koordinierter und bereichsübergreifender gearbeitet werden kann. Aktuell soll die nationale Kampagne "Respekt ist Pflicht" mit Mädchen in den Jugendtreffs umgesetzt werden. Hiermit werden die Bereiche Gleichstellung und Jugend miteinander verbunden.

6.1.3 Kommissionen

In ihren Standards empfiehlt die KKJF allen Kantonen, eine Kinder- und Jugendkommission einzusetzen, die sich mit strategischen Fragen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung auseinandersetzt und den kantonalen Kinder- und Jugendbeauftragten unterstützend zur Seite steht. Bei der Wahl dieser Kommission sollte auf deren Zusammensetzung geachtet werden, so dass diese aus Vertretern der grossen Parteien, wichtigen Funktionsträgern aus der Verwaltung, Jugendorganisationen und Dachverbänden (Arbeitsgemeinschaften), aber auch Jugendlichen selber besteht.

Als ausserparlamentarische Kommission kann sie den Regierungsrat und andere Stellen eines Kantons beraten und die Funktion eines Organs übernehmen, welches kinder- und jugendpolitische Anliegen in die Entscheidungsprozesse einbringt. Dieses Gremium hat zudem die Möglichkeit, eigenständige Ansichten und Meinungen zu vertreten, welche nicht der offiziellen Haltung der Amts- und Abteilungsleiter entsprechen müssen. Daneben besteht so die Chance, alle wichtigen Akteure an einen Tisch zu bringen, um Massnahmen zu koordinieren und neue Trends und Bedürfnisse aufzugreifen.

Tabelle 22: Zusammensetzung und Rollen von Kommissionen

Verschiedene Zusammensetzungen	
Kinder- und Jugendpolitik	▪ Vertreter der Verwaltung, PolitikerInnen
Kinder- und Jugendförderung	▪ Experten der Jugendarbeit, Jugendliche
Verschiedene Rollen	
1) Koordinationfunktion übernehmen	
2) Kantonale Strategien planen	
3) Projektfonds verwalten	
4) Partizipative- und Förderungsprojekte lancieren	

Mit der entsprechenden **Zusammensetzung kann eine Kommission** viel dazu beitragen, dass Informationen ausgetauscht und Massnahmen koordiniert werden, um so die zweckmässige Zusammenarbeit im Kanton voranzutreiben. Im **Kanton BE** wird beispielhaft darauf geachtet, dass aus allen für Jugendanliegen wichtigen Departementen Vertreter in die Kommission gewählt werden, aber auch Alter, Geschlecht und Sprache werden berücksichtigt.

Tabelle 23: Kantonale Kommissionen

Kantone mit Kommission	AG, AI, BE, BS, FR, JU, LU, OW, SH, SO, TI, TG, UR, VS
Kantone ohne Kommission	AR, GL, GR, NE, NW, SZ, SG, (VD), ZG
Kantone mit spezialisierten Kommissionen	GE, ZH (Jugendhilfe und Schutz)
Kantone mit Jugendrat	BL, FR
Kommission mit Jugendlichen	AG, AI, BE, BS, (FR), TG, UR, VS
Kommission mit Vertreterparteien	AG, BE und SO

Heute haben die neun Kantone AR, GL, GR, NE, NW, SZ, SG, VD⁵⁹ und ZG keine Kommission, der Kanton ZH hat für jeden Bezirk eine eigene Jugendhilfekommission, welche die Hilfe an Kinder und Jugendliche in den Bezirken koordiniert und leitet, aber nicht zuständig ist für Kinder- und Jugendpolitik. In GE gibt es drei spezialisierte Kommissionen⁶⁰, die Koordination und Politik gehören zum Aufgabenbereich der Amtsleitung. In BL und FR ist der Jugendrat gleichzeitig eine regierungsrätliche Kommission, der zwar mit Vernehmlassungen auf laufende Geschäfte reagieren und Petitionen einbringen kann, aber nicht alle Funktionen (insbesondere jene der Koordination und Beratung) erfüllt und somit nicht als ein Ersatz für eine Kommission, sondern als sehr gutes Beispiel eines Jugendrates gewertet wird. Im Kanton FR besteht neben diesem Jugendrat eine solche Kommission, in BL nicht.

Somit besitzen vierzehn Kantone (AG, AI⁶¹, BE, BS, FR⁶², JU, LU, OW, SH, SO, TI, TG, UR, VS) eine kantonale Jugendkommission, wobei der Kanton VS sogar zwei Kommissionen ernannt hat, die Jugendkommission (Sprachrohr für die Jugendlichen, unterbreitet u.a. Projekte für und von Jugendlichen) sowie die „Kommission zur Jugendförderung und zum Jugendschutz“. In den Kantonen AI und SH ist fast ausschliesslich die Kommission zuständig für Jugendförderung. Während im AI über

⁵⁹ Im neuen Gesetz sind wie im Kanton VS zwei Kommissionen vorgesehen.

⁶⁰ Das sind die „Kantonale Kleinkinderkommission“, die „Sonderpädagogische Kommission“ sowie die „Arbeitsgemeinschaft für Prävention bei Jugendlichen“.

⁶¹ Diese Kommission ist zwar zuständig für die Jugendförderung und mit einem Budget ausgestattet, allerdings existiert sie ohne gesetzliche Grundlage.

⁶² Die Kommission im Kanton FR wird im Jahre 2009 ernannt werden.

diese Kommission zusätzlich die Stelle einer kantonalen Jugendarbeiterin zu einem Drittel finanziert wird, übernimmt im Kanton SH die regierungsrätliche Jugendkommission sowie deren politische Steuergruppe momentan noch alle Aufgaben im Bereich Kinder- und Jugendförderung. Es gibt dort keine zusätzliche Fach- und Delegiertenstelle.

In den dreizehn Kantonen AG, BE, BS, FR, JU, LU, OW, SH, SO, UR, VS, TG und TI wird im Pflichtenheft explizit aufgeführt, dass sich die **Kommission mit den Grundfragen einer Jugendpolitik** auseinanderzusetzen habe, resp. Handlungsvorschläge an die Regierung herantragen soll. Alle Kommissionen sind grundsätzlich zuständig für die Sensibilisierung von Anliegen der Jugendlichen in der Öffentlichkeit und die Wahrnehmung allgemeiner Probleme. Weiter haben sie die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben, koordinieren Aktivitäten und Massnahmen für und von Jugendlichen und unterstützen die zuständige Stelle in ihrem Kanton. Daneben fällt positiv auf, dass überall auf eine breite Zusammensetzung geachtet wird, in den Kantonen AG, BE und SO sind immer auch Mitglieder der grossen Parteien dabei. Wo allerdings noch Defizite bestehen, ist in der Partizipation von Jugendlichen selber. In den Kantonen AG, AI, BE, BS, (FR), BS, TG und UR haben Jugendliche Sitze in den kantonalen Kommissionen und im Kanton VS besteht die Jugendkommission sogar aus elf repräsentativen Mitgliedern, welche bei der Wahl jünger als 30 Jahre alt sein müssen⁶³.

Vergleicht man diese aktuellen Daten mit der Situation vom Jahre 2001⁶⁴, wie sie von Frossard dargestellt wurde, so wurden vier neue Kommissionen (AI, FR, JU, SH) gebildet, im Kanton VD wird nach der Inkrafttretung des neuen Gesetzes eine Kommission ernannt werden, in neun Kantonen (AG, BE, BS, GE, LU, OW, SO, TI, UR, VS) existierten sie schon damals.

Zusammenfassung

Die Kantone unterscheiden sich sowohl in der Wahl der Departemente, der die zuständigen Stellen angehören, als auch in der Stellung, welche die Ansprechpersonen für Jugendförderung innehaben. Es gibt keine bevorzugte Verwaltungseinheit, auch nicht unter den Kantonen, deren Stellendotation vergleichsweise hoch ist. Mit Ausnahme der Kantone AR, GL, GR, NE und NW gibt es in jeder kantonalen Verwaltung eine Ansprechperson oder eine Kommission, welche sich wesentlich oder ausschliesslich mit Förderung beschäftigt. Als Alternative haben die fünf Kantone BL, NW, SO, ZG und ZH das Modell der Auslagerung gewählt: Die Kinder- und Jugendförderung wurde via Leistungsvereinbarung an eine nichtstaatliche Organisation übertragen. Der Kanton VD subventioniert zurzeit noch zwei nicht-staatliche Organisationen ohne Leistungsvereinbarung, welche aber im Zuge der aktuellen Gesetzesrevision auch dort geplant ist. In sieben Kantonen fehlt eine eigentliche Kontakt- und Anlaufstelle, da in den Kantonen AI und SH die Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung von einer Kommission wahrgenommen werden.

Bisher existiert in der Hälfte der Kantone keine Kommission, welche Kinder- und Jugendpolitik koordiniert, in der Verwaltung und gegen aussen vertritt und weiterentwickelt: AR, BL, GE, GL, GR, NE, NW, SG, SZ, VD, ZG, ZH. In ZH gibt es keine kantonale Jugendkommission, welche diese

⁶³ In den Kantonen JU sowie FR wurde die Kommission noch nicht ernannt, deshalb kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts über deren definitive Zusammensetzungen ausgesagt werden.

⁶⁴ Frossard, S. S.: Entstehung und Entwicklung der Jugendpolitik in den Kantonen. Cahier de L'IDHEAP 202a/2003, Chavannes-près-Renens 2003.

Funktionen wahrnehmen würde, sondern für jeden Bezirk eine eigene Kommission, welche zuständig ist für die Jugendhilfe. Im Kanton GE bestehen verschiedene spezialisierte Kommissionen, aber eine solche Kommission, welche verantwortlich sei für eine kohärente umfassende Kinder- und Jugendpolitik, dennoch fehlt.

Eine Kommission ist als Unterstützung für die Koordination sehr hilfreich. Ein solches Gremium leistet zudem einen wichtigen Beitrag bei der Planung, Umsetzung und Überwachung von Policies.

Seit dem Jahre 2001 und der Erhebung von Frossard wurde in vier Kantonen (AI, FR, JU, SH) eine Kommission ernannt, im Kanton VD wird dies nach der Inkrafttretung des neuen Kinder- und Jugendgesetzes der Fall sein.

6.1.4 Ressourcen der Kinder- und Jugendpolitik

In diesem Abschnitt werden die **kantonalen Stellen mit den Delegierten für Kinder- und Jugendförderung** genauer angesehen. Auch für diesen Bereich hat die KKJF in ihren Standards Empfehlungen formuliert, an welchen wir uns bei der Bewertung orientieren. Nach einer Übersicht der Dotation, mit welchen diese Stellen ausgestattet wurden, werden die finanziellen Ressourcen, über welche diese Stellen verfügen, aufgelistet.

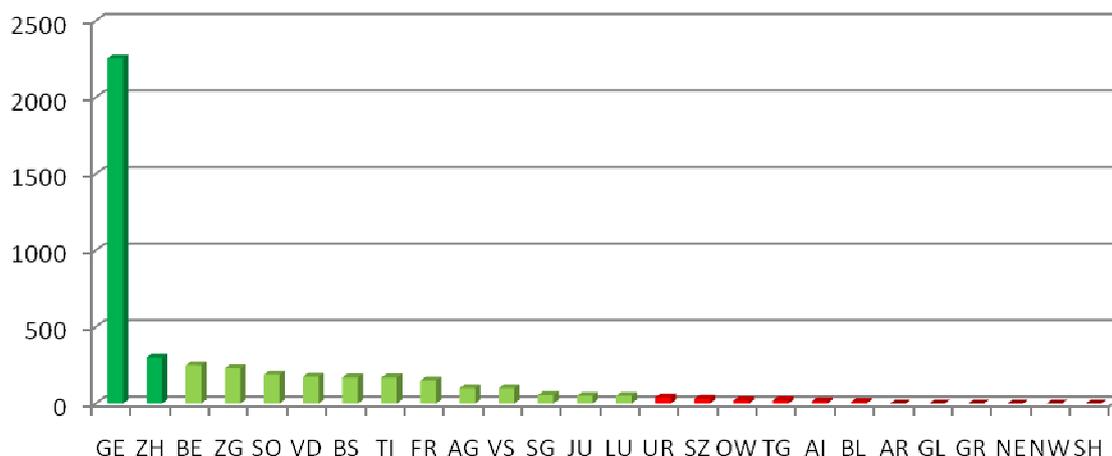
Stellendotation

Wie Abbildung 4 zeigt, unterscheiden sich die Kantone erheblich im Umfang der Stellendotation für die Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung. Die KKJF empfiehlt, dass zur Abdeckung der kantonalen Grundaufgaben, je nach Grösse und Struktur der Kantone, zwischen 50 und 250 Stellenprozente zur Verfügung stehen sollten⁶⁵. Damit Kinder- und Jugendförderung sinnvoll betrieben und gestärkt werden kann, braucht es dieses Minimum an Stellenprozenten. Es wird ausserdem nahegelegt, um den Anspruch der Gleichberechtigung in den Kantonen vorzuleben, eine Frau und einen Mann einzustellen.

Die Hälfte der Kantone liegt mit ihrer Dotation in diesem Bereich, wobei in den meisten Kantonen, welche eine Dotation von bis zu 100% aufweisen, nur eine Person eingestellt wurde. Die Kantone ZH und GE liegen über dieser Vergleichsgrösse, der Kanton UR mit 40% nur leicht darunter. Auch für die kleinen Kantone werden mindestens 50 Stellenprozente empfohlen, was neben den sechs Kantonen ohne Stellenprozente BL, OW, SZ und TG nicht erfüllen. Allerdings hat das vorangehende Kapitel gezeigt, dass in den Kantonen AR, NW und TG Bestrebungen im Gange sind, Fachstellen aufzubauen, in GL werden im Zuge von Umstrukturierungsprozessen Aufgabenteilungen zwischen Gemeinden und Kanton neu festgelegt werden, und im Kanton NE ist man daran, neue gesetzliche Grundlagen zu erarbeiten; es gilt, diese anstehenden Entwicklungen abzuwarten.

⁶⁵ Positionspapier der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung: Standards der Kinder- und Jugendförderung in der Schweiz, April, 2008, S. 11.

Abbildung 4: Stellenprozent absolut



- Legende:
- Kantone mit mehr als 250 Stellenprozenten
 - Kantone zwischen 50 und 250 Stellenprozenten
 - Kantone zwischen 15 und 40 Stellenprozenten
 - Kantone ohne Stellenprozent

Abbildung 5: Stellenprozent pro 1'000 Einwohner

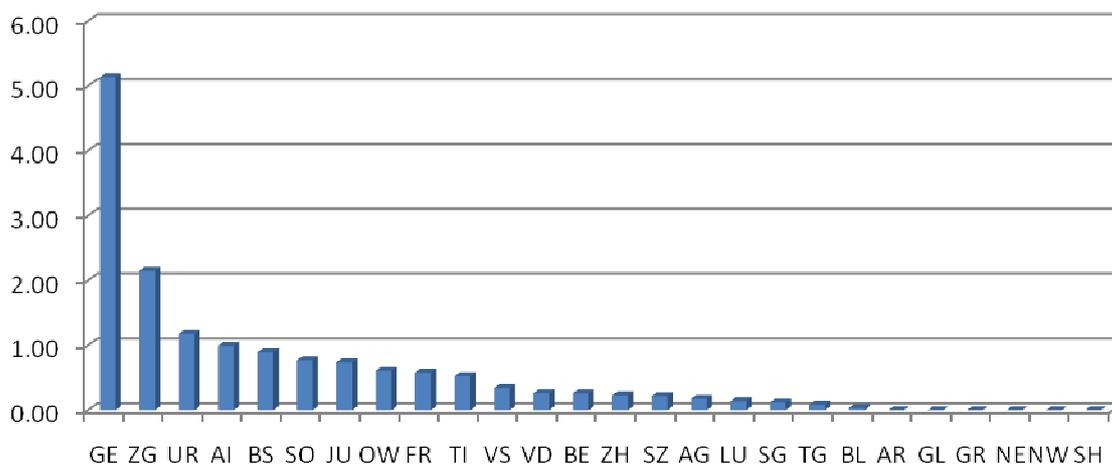


Abbildung 5 zeigt die Berechnung der Stellenprozent im Verhältnis zur kantonalen Bevölkerung. Kleine Kantone, welche die Empfehlung von mindestens 50 Stellenprozenten (knapp) erfüllen, liegen hier vorne. Diese Betrachtung relativiert das Ergebnis des Kantons UR, welcher mit seinen 40 Stellenprozenten im Verhältnis zu seinen 34'000 Einwohnern nach GE und ZG an dritter Stelle folgt.

Vergleich mit Frossard

Da in der Studie von Frossard die Stellenprozent nicht aufgeführt wurden, kann hier kein direkter Vergleich seit der Situation im Jahre 2001 gezogen werden. Aufgrund seines deskriptiven Teils, in welcher er die Situation in den Kantonen beschreibt, können dennoch gewisse Schlüsse gezogen

werden. Sowohl damals wie heute gibt es in den fünf Kantonen GL, GR, NE, NW und SH keine eigentlichen Kontakt- und Anlaufstellen, in neun Kantonen (AG, BE, BS, GE, LU, SG, SO, TI und VS) bestanden jene bereits, wurden teilweise ausgebaut oder als externe Mandate an andere Organisationen neu übertragen. Neue Stellen (wenn auch nicht überall den Standards der KKJF genügenden Anlauf- und Koordinationsstellen) bestehen seit dem Jahre 2001 in elf (AI, BL, FR, JU, OW, SZ, TG, UR, VD, ZG, ZH) Kantonen: AI und BL finanzieren in geringem Ausmass Stellen von Jugendarbeitern mit, FR, JU und SZ haben neue Fach- und Koordinationsstellen eingerichtet, in OW wurde in der Zwischenzeit ein Jugendbeauftragter eingesetzt, in TG stehen der Inhaberin der Stelle für Bildungsplanung und -statistik 20% für Familien- und Jugendpolitik zur Verfügung, im Kanton VD wird im Zuge eines neuen Gesetzes eine Fachstelle eingerichtet und Leistungsverträge mit externen Organisationen abgeschlossen werden. Die beiden Kantone ZG und ZH haben Leistungsverträge mit externen Organisationen abgeschlossen. Die fünf Kantone GL, GR, NE, NW und SH besitzen damals wie heute keine Kontakt- und Anlaufstelle für Kinder- und Jugendförderung, in SH wurde seither eine Kommission eingesetzt.

Wichtige Faktoren: Aktivität und Anzahl von Gemeinden im Kanton / Stadt- und Landkantone

Allerdings zeigen die Erfahrungen der KKJF, dass auch Strukturvariablen wie die Anzahl Gemeinden und geographische Begebenheiten (welche hier nicht berücksichtigt werden) eine Rolle spielen⁶⁶. An dieser Stelle müsste sicherlich auch betrachtet werden, welche Rolle die Gemeinden einnehmen und wie deren Förderaktivitäten ausgebaut sind.

Bestehen innerhalb eines Kantons viele Gemeinden und nehmen jene eine passive Rolle ein, so ist Proaktivität von Seiten des Kantons besonders wichtig. In den Kantonen TI, wo die Stadt Lugano über eine gute Förderpolitik verfügt, oder in den Kantonen GE und BS, in welchen die Städte ebenfalls sehr aktiv sind, kann sich der Kanton auf die Koordinationsfunktion beschränken und subsidiär spezifische Angebote leisten. In Kantonen, in welchen keine Gemeinden diese Funktion übernehmen, sollten die Stellen die nötigen Impulse liefern und mithelfen, entsprechende kommunale Strukturen aufzubauen.

Im Bemühen, die grossen kantonalen Differenzen punkto Kinder- und Jugendförderung zu begreifen, bildet die Unterscheidung zwischen Stadt- und Landkantonen ebenfalls ein wesentlicher Faktor. In diesem Bericht werden diese Faktoren nicht berücksichtigt, ein interkantonales Monitoring, welches aktuell von einigen Kantonen diskutiert wird, könnte diese Daten systematisch integrieren.

Budget

Wir betrachten zuerst, welche Kantone **neben den Personal- und Fixkosten, mit denen sie ihre Delegiertenstellen finanzieren, noch Budget aufweisen, um zusätzliche Aktivitäten zu unterstützen**. Anschliessend werden die Kantone in Bezug auf beide Variablen - Stellenprozente und Budget - verglichen.

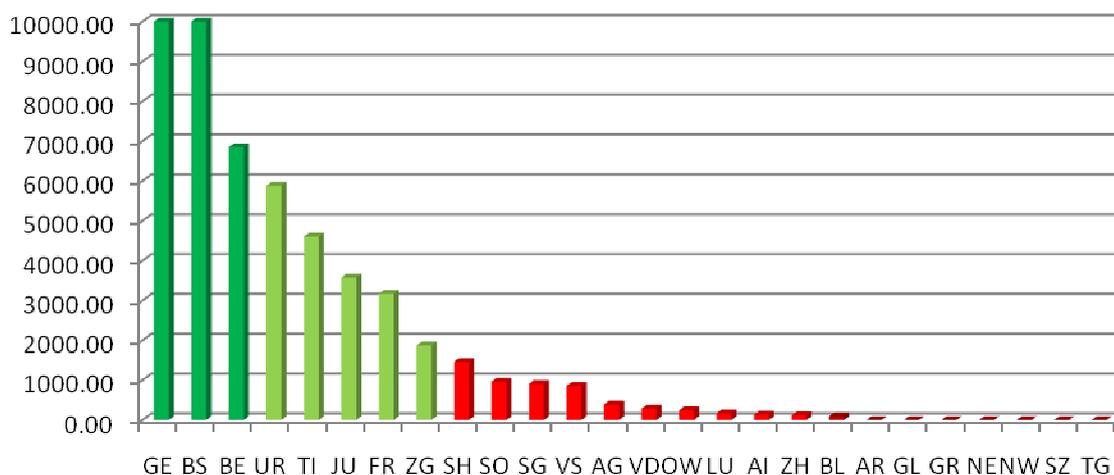
⁶⁶ Ausserdem haben wir die Anzahl Kinder und Jugendlicher im Verhältnis zu den Erwachsenen in den Kantonen nicht berücksichtigt.

In Tabelle 24 sowie Abbildung 6 werden die Ausgaben der Kantone dargestellt, wir geben die Beträge pro 1'000 Einwohner an:

Tabelle 24: Finanzielle Mittel pro 1'000 Einwohner und Jahr für zusätzliche Aktivitäten

CHF pro Tausend Einwohner	Kantone
CHF > 10'000	BS, GE
CHF 1'000-10'000	BE, FR, JU, SH, TI, UR, ZG
CHF 500-999	SG, SO, VS
CHF < 100-499	AG, AI, LU, OW, VD, ZH
CHF < 100	AR, BL, GL, GR, NE, NW, SZ, TG

Abbildung 6: Finanzielle Mittel pro 1'000 Einwohner und Jahr für zusätzliche Aktivitäten



In rund einem Viertel der Kantone, dies sind die Kantone AR, GL, GR, NE, NW, SZ und TG, werden die Jugendlichen nicht regelmässig mit zusätzlichen Geldern unterstützt. Neunzehn Kantone stellen zusätzliche Mittel bereit, wovon zehn Kantone ein Budget von unter CHF 1'000.- aufweisen, weitere fünf Kantone liegen zwischen CHF 1'000 und CHF 5'000. Am meisten geben die Kantone GE (CHF 46861.50), BS (CHF 30'900) sowie BE (CHF 6'850) aus⁶⁷. Positiv fallen zudem die Kantone JU und UR auf, welche als finanzschwache Kantone⁶⁸ im vorderen Feld liegen. Auf der anderen Seite gehören

⁶⁷ Im Kanton Basel-Stadt sind die gesetzgebende und die ausführende Behörde des Kantons und der Einwohnergemeinde der Hauptstadt identisch. In allen anderen Kantonen wird Kinder- und Jugendförderung zusätzlich von Gemeinden und Städten unterstützt.

⁶⁸ Der Bundesrat legt den Finanzkraftindex aus den vier Masszahlen Volkseinkommen, Steuerkraft, Steuerbelastung und Berggebiet fest. Die Finanzkraft bildet das zentrale Element des Finanzausgleichsregimes zwischen Bund und Kantonen. Kantone werden in drei Gruppen unterteilt: Finanzstarke, mittelstarke und finanzschwache Kantone.

die Kantone ZH und NW (neben ZG, BS, GE) zu der Gruppe der finanzstärksten Kantone und geben im Vergleich wenig aus für die Kinder- und Jugendförderung.

Das Budget, welches von den Kantonen für Kinder- und Jugendförderung bereitgestellt wird, geben sie für Personal- und Sachkosten ihrer Dienstleistungen sowie für spezielle Projekte aus. Daneben betreiben viele Kantone einen **Fonds**, mit dessen Mittel Projekte für Jugendliche, und teilweise auch Kinder, finanziert werden; die Hälfte der Kantone stellt den Jugendlichen finanzielle Mittel über einen solchen (mind. CHF 5'000) zur Verfügung: AG, BE, BS, FR, GE, LU, OW, SG, SO, TI, UR, VD, VS, ZG. Da die Partizipation eines der Grundprinzipien des Förderungsgedankens darstellt, können Kindern und Jugendlichen (neben geeigneten Beteiligungsformen auf politischer Ebene) auf diesem Weg finanzielle Anreize geboten werden, eigene Projekte zu initiieren und umzusetzen.

Die Kantone BE, BS, GE, JU, SH, SO, TI, UR, VD, VS und ZH unterstützen (zudem) Aktivitäten der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendhäuser, spezielle Projekte (insbesondere zur Partizipation), Leiterausbildungen und die Jugendvereinsarbeit. In der Romandie und im Tessin werden auch Freizeitaktivitäten wie Ferienlager finanziert, welche in der Deutschschweiz eher von Jugendverbänden⁶⁹ angeboten werden. In allen Kantonen können Projekte von Kindern und Jugendlichen auch via Lotteriefonds finanziert werden. In der vorliegenden Berechnung wurden diese Beträge nur ins Budget aufgenommen, wenn sie periodisch für Förderungsmassnahmen budgetiert werden und somit von Kindern und Jugendlichen tatsächlich genutzt wurden. Werden Projekte von Kindern und Jugendlichen via Kultur- oder Lotteriefonds eher zufällig unterstützt, kann dies nicht als gezielte Förderungsmassnahme betrachtet werden. Infrastruktur von Gemeinden und Jugendverbände werden natürlich auch über die zahlreichen Projektfonds mitfinanziert, was in der Tabelle nicht ausgewiesen wurde (vgl. Tab. 25).

Tabelle 25: Einsatz der finanziellen Ressourcen

Ausgaben	Kantone
Personal- und Sachkosten, Weiterbildungskosten	Alle Kantone mit Stellenprozenten
Spezielle Projekte der Fachstellen	BE, BS, FR, GE, SH ¹ , SO, TI, UR
Jugendverbände	GE, SO, VD, VS
Gemeinden	BE (via Lastenausgleich)
Jugendfonds - Projektfonds	AG, AI, BE, BS, FR, GE, LU, OW, SG, SO, TI, UR, VD, VS, ZG
Preise, Ausschreibungen, Wettbewerbe	SO, BE, SG

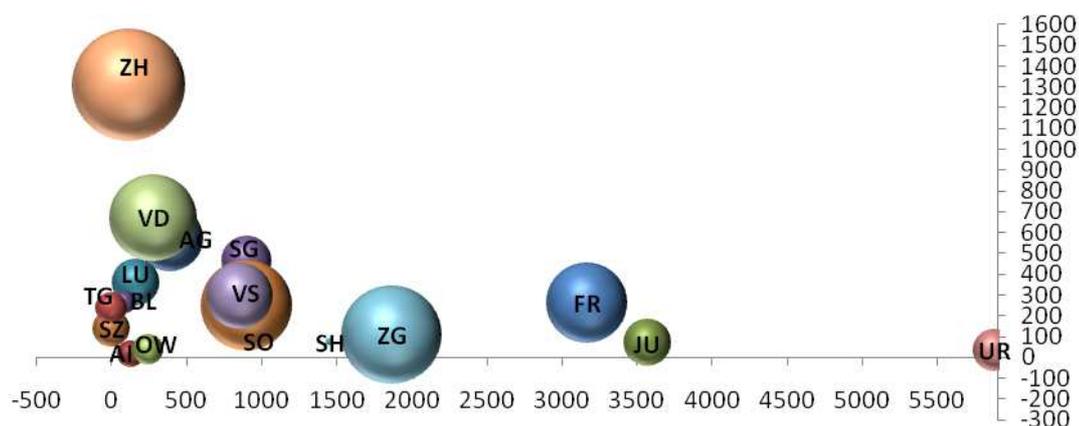
⁶⁹ Entsprechende Aktivitäten werden zudem von kantonalen Sportabteilungen, welche hier nicht betrachtet wurden, angeboten.

Finanzierung von Ferienlagern	TI, GE, VD
Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendhäuser	BE, BS, GE, JU, SH, SO, TI, UR, VD, VS und ZH
Leiterausbildungen	GE, TI
Jugendparlamente / Jugendräte	BL, FR, JU, SG, TI

Einige Kantone investieren ihre Gelder stärker in den Aufbau eigener personeller Ressourcen in der Verwaltung oder in Personal von Jugendverbänden, andere wiederum finanzieren eher Projekte von Jugendlichen, ihren Verbänden oder sonstigen Fachinstitutionen. Deshalb lohnt sich ein **Blick auf beide Indikatoren im Vergleich.**

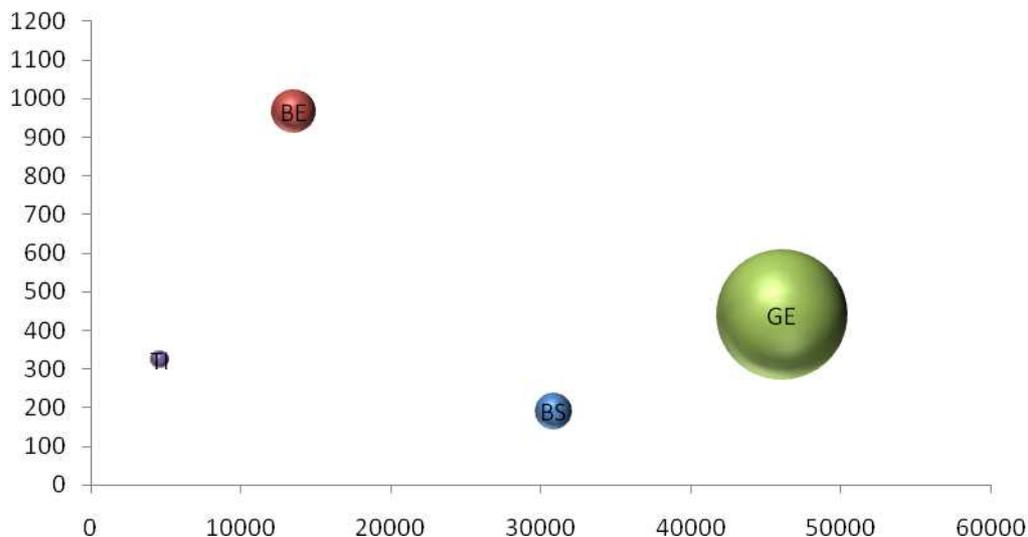
Die Abbildungen 7 und 8 zeigen die 21 Kantone, welche über mindestens eine der beiden Ressourcen (finanzielle oder personelle) verfügen. Die **vier ressourcenstärksten Kantone BE, BS, GE und TI** wurden der Übersichtlichkeit wegen in einer eigenen Abbildung dargestellt. In der Deutschschweiz unterstützen die beiden Kantone BE und BS insbesondere die offene Jugendarbeit, der Kanton BS steuert und koordiniert die Leistungsverträge mit diversen Trägerorganisationen, welche entsprechende Angebote im Kanton bereitstellen. Die Finanzierung von Projekten in den Gemeinden im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit erfolgt im **Kanton Bern** über den Lastenausgleich gemäss Sozialhilfegesetz, ein Steuerungskonzept regelt die Angebote. Das Kantonale Jugendamt steht beratend zur Seite und unterstützt die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Abbildung 7: Von den Kantonen getragene finanzielle Ressourcen und Stellenprozente



Legende: Vertikalachse: Einwohnerzahl Kanton
 Horizontalachse: Finanzielle Ressourcen pro 1'000 Einwohner
 Blasengrösse: Stellenprozente (absoluter Wert)

Abbildung 8: Von den Kantonen getragene finanzielle Ressourcen und Stellenprozent der Kantone BE, BS, GE, TI



Legende: Vertikalachse: Einwohnerzahl Kanton
 Horizontalachse: Finanzielle Ressourcen pro 1'000 Einwohner
 Blasengröße: Stellenprozent (absoluter Wert)

Obwohl der **Kanton SH** keine Kontakt- und Anlaufstelle im Bereich der Kinder- und Jugendförderung besitzt, unterstützt er via Leistungsvereinbarung die Jugendarbeit in den Quartieren der Stadt Schaffhausen. Allerdings hat dort eine neu geschaffene Kommission den Auftrag, Kinder- und Jugendpolitik zu betreiben, so dass ev. auch personelle Ressourcen aufgebaut werden. Weiter fällt auf, dass die Kantone, welche den Förderbereich ausgelagert haben, vergleichsweise mehr Stellenprozent aufweisen.

In den **Kantonen SO, VD, ZG, ZH** wurden Organisationen, die bereits in der Jugendarbeit aktiv waren und über qualifizierte Mitarbeiter verfügen, welche die Dienstleistungen der Projekte und Angebote selber erbringen können, mit Jugendförderung beauftragt. Im Fall des Kantons VD entstand diese Zusammenarbeit allerdings ohne Leistungsauftrag und ohne klares Mandat, dies wird sich im Zuge der Umsetzung des neuen Kinder- und Jugendförderungsgeetzes ändern.

In **Kantonen wie BE, BS, FR, JU, UR, SG, und VS**, welche verwaltungsinterne Kinder- und Jugendbeauftragte ernannt haben, wird hingegen mehr zusätzliches Geld für Projektfonds und die in der Jugendarbeit tätigen Organisationen ausgegeben. Ein Teil der hier betrachteten Dienstleistungen wird somit auch in diesen Kantonen von externen Einrichtungen erbracht, was hier als Budget ausgewiesen wird.

Vergleich mit Frossard

Die hier dargestellten Beträge können nicht mit den Angaben von Frossard verglichen werden, da er sie nicht vollständig ausgewiesen hat. Allerdings nennt er einige Subventionen und zählt die kantonalen Aktivitäten im Bereich der Jugendarbeit auf. Daraus kann geschlossen werden, dass sich

die Budgets von gut zwei Dritteln der Kantone (AI, BE, BL, BS, FR, GE, JU, OW, SG, SH, SO, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH) erhöhten, vor allem die Gelder von Projektfonds (in einigen Kantonen nennt Frossard deren Höhe) wurden aufgestockt; zudem kamen einige neue Aktivitäten sowie neue Stellen hinzu. Im Kanton AG hat sich zwar der Betrag für den Projektfonds nicht verändert, es kann aber davon ausgegangen werden, dass mit der Revision des Kulturgesetzes der Kanton für den Auf- und Ausbau von Strukturen der ausserschulischen Jugendarbeit Beiträge sprechen wird. In den Kantonen AR, GL, GR, NE, NW, SZ und TG werden Projekte von Jugendlichen oder deren Verbände nach wie vor nur punktuell oder gar nicht unterstützt. Hier gilt es die nächsten Entwicklungen abzuwarten, der Kanton TG ist daran, ein Konzept einer koordinierten Kinder-, Jugend- und Familienpolitik auszuarbeiten, im Kanton NE wird der Grossrat im Frühjahr 2009 darüber entscheiden, ob eine Delegiertenstelle geschaffen werden wird und im Kanton SZ werden die konkreten Aufgaben der kürzlich geschaffenen Koordinationsstelle noch bestimmt.

Zusammenfassung

Die Analyse von Stellenprozenten und Budget zeigt, dass die Hälfte der Kantone mit ihrer Dotation in dem von der KKJF empfohlenen Bereich zwischen 50 und 250 Stellenprozenten liegt. Vor allem kleinere, ländliche Kantone der Inner- und Ostschweiz, aber auch die Kantone BL, GR, NE erfüllen die Standards heute noch nicht.

Um die Ziele der Kinder- und Jugendförderung zu erreichen, werden - neben den personellen - ganz unterschiedlich hohe finanzielle Ressourcen eingesetzt. Überdurchschnittlich hoch sind diese Mittel in den finanzstarken Stadtkantonen BS, GE, im bevölkerungsdichten, finanzstarken Kanton ZG sowie in den Kantonen BE⁷⁰ und TI; hier werden insbesondere positive Anreize durch die Bereitstellung von Infrastruktur in der Quartierarbeit gesetzt, Gemeinden werden zudem durch ökonomische Anreize und Überzeugungsarbeit motiviert, Kinder- und Jugendförderung zu betreiben. Daneben kommt der Einrichtung eines Fonds (mind. CHF 5'000) grosse Bedeutung zu: Die Hälfte der Kantone unterstützt auf diesem Weg Jugendliche und teilweise auch Kinder.

In den vier Kantonen AR, GL, GR, NW, wo keine zuständige Kontakt- und Anlaufstelle bestehen, werden auch keine sonstigen Aktivitäten finanziert. Das gilt heute ebenfalls für die Kantone BL, SZ sowie TG mit Stellenprozenten unter den empfohlenen 50%.

6.2 Policy-Faktoren: Gesetzliche Grundlagen, Konzepte sowie Aufgaben und Projekte

Im folgenden Teil werden die Inhalte, also die Art und der Umfang der Fördermassnahmen, vergleichend untersucht. Die Policy-Ebene wird hier erstens durch die gesetzlichen Grundlagen, Regelungen sowie Rahmenvorgaben, durch welche die Massnahmen gesteuert werden, erfasst; zweitens durch die konkreten Interventionen, welche von den portraitierten kantonalen Stellen ausgehen, also von dort aus gesteuert und koordiniert werden. Unterschiede zwischen den Kantonen

⁷⁰ Im Kanton Bern wird die offene Kinder- und Jugendarbeit mit Mitteln aus dem Lastenausgleich finanziert. In einem Steuerungskonzept wird zudem sichergestellt, dass ein kohärentes, nachhaltiges Angebot im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit gewährleistet wird.

in Bezug auf die gesetzlichen Grundlagen werden zuerst zusammengefasst, danach folgen die konzeptionellen Grundlagen, schliesslich Aufgaben, thematische Schwerpunkte und Angebote.

Folgende Fragen sollen in diesem Abschnitt beantwortet werden:

- Welche Massnahmen bestehen, damit jugendrelevante Anliegen in die Politik hereingetragen werden und die Situation von Kindern und Jugendlichen reflektiert wird?
- Welche Projekte und Dienstleistungen werden angeboten, wie soll die Partizipation von Jugendlichen am öffentlichen Leben erreicht werden, welche Themen sind bei den zuständigen Stellen aktuell?

In seiner Analyse über die Jugendpolitik in der Schweiz hat Frossard einige der hier untersuchten Elemente ebenfalls einbezogen. Seine Zusammenstellung bezieht sich auf den Stand der Jugendpolitik in den Kantonen Anfang 2001; wo möglich, wurde ein Vergleich mit seinen Daten gezogen.

6.2.1 Gesetzliche Grundlagen

Kinder und Jugendliche auf Verfassungsebene

Grundsätzlich wird die Kinder- und Jugendförderung auf Kantonsebene in der Kantonsverfassung festgehalten, die gesetzlichen Grundlagen regeln die konkreten Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche. Im Folgenden werden beide Stufen der Gesetzgebung betrachtet.

Tabelle 26: Kantonsverfassungen

Kantone	Jugend	Familie	Kantone	Jugend	Familie
AG	●	●	NW		●
AI			OW		●
AR	●	●	SG	●	●
BE	●	●	SH	● ●	●
BL	●	●	SO	● ●	●
BS	●	●	SZ		
FR	● ●	●	TG		●
GE		●	TI	●	
GL	● ●	●	UR		●
GR	● ●	●	VD	● ●	●
JU		●	VS		●
LU		●	ZG		
NE	●	●	ZH	● ●	●

- Legende:
- Nennung (allgemein) in der Verfassung
 - Verfassungsbestimmung zu Jugendarbeit, sinnvoller Freizeitgestaltung, Sport
 - Verfassungsbestimmung zu Jugendpartizipation

In den kantonalen Verfassungen ist das Thema Kinder und Jugendliche sowohl bezüglich Qualität als auch bezüglich Quantität sehr unterschiedlich vertreten, wie Tabelle 26 zeigt.

In fast der Hälfte der Kantonsverfassungen (AI, GE, JU, LU, NW, OW, SZ, TG, UR, VS, ZG) sind Kinder und Jugendliche überhaupt nicht erwähnt. In weiteren elf Kantonen wurde Kinder- und/oder Jugendförderung in Form relativ allgemein gehaltener Sozialziele in die Verfassung integriert. Dies geschieht meist durch Ausdrücke wie „Die Anliegen und Bedürfnisse der Jugend werden berücksichtigt“. In den restlichen vier Kantonen (GL, GR, SH, SO) ist neben dem allgemeinen Sozialziel eine explizite Förderung der Jugend vorgesehen. Diese ist in diesen Kantonen jeweils praktisch identisch formuliert und umfasst die Förderung und Unterstützung der Jugendarbeit, der sinnvollen Freizeitgestaltung und des Sports.

Die „Musterschüler“ in Sachen Jugend in der Verfassung sind die **Kantone FR und VD**. In den Verfassungen dieser beiden Kantone wird an diversen Stellen auf Kinder und Jugendliche Bezug genommen. Die **Kantonsverfassung von FR** verpflichtet Kanton und Gemeinden dazu, „die soziale und politische Integration“ der Jugendlichen sowie „das staatsbürgerliche Bewusstsein“ von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Der **Kanton VD** soll gemäss Verfassung die kulturellen und sportlichen Betätigungen sowie Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen fördern. Diesen sollen ebenso diverse Formen partizipativer Erfahrungen ermöglicht werden. VD ist auch der einzige Kanton, in welchem die Verfassung eine Jugendkommission vorschreibt. Eine weitere erwähnenswerte Verfassungsbestimmung findet sich im Kanton ZH, welcher sich zum Ziel setzt, die Jugendlichen auf „die Mitwirkung und Mitverantwortung in Staat und Gesellschaft“ vorzubereiten. Weitere Verfassungsbestimmungen zum Thema Jugendpartizipation sind in den Kantonen nicht zu finden. Das Stimmrechtsalter liegt in 25 von 26 Kantonen bei 18 Jahren. Die Ausnahme bildet hier der Kanton GL, welcher seit 2007 bereits Sechzehnjährigen das Stimm- und Wahlrecht einräumt. Der Kanton BS lehnte in einer Volksabstimmung im Februar 2009 das Stimm- und Wahlrecht für Sechzehnjährige ab.

Familienpolitik

Um das Feld noch etwas zu öffnen, haben wir die Verfassungen nach Passagen bezüglich Familienpolitik durchsucht. Es gibt nur vier Kantone (AI, SZ, TI, ZG), welche in diesem Bereich über keinen Verfassungsartikel verfügen. In allen anderen Kantonsverfassungen gibt es Artikel, welche zumindest einen Aspekt aus den Feldern Familienschutz, Familienunterstützung, Familienförderung enthalten. Diese Artikel sind sehr unterschiedlich ausgestaltet und haben meist einen relativ allgemeinen Charakter. So ist zum Beispiel von „Erhaltung und Stärkung der Familie“, von „Unterstützung der Familien“ oder von „günstigen Rahmenbedingungen für Familien“ die Rede. Nur vereinzelt sind sehr spezifische Bestimmungen zu finden, beispielsweise soll der Kanton BS laut seiner Verfassung auf „ein angemessenes Angebot vor allem an familiengerechten Wohnungen“ achten.

Jugendspezifisches Gesetz

Wie Frossard 2003 zeigte⁷¹, geht ein jugendspezifisches Gesetz oft mit einer umfassenden Politik einher und führt deshalb zu einer besseren Koordination der verschiedenen jugendpolitischen Massnahmen sowie zu einer stärkeren Wahrnehmung jugendpolitischer Anliegen.

Tabelle 27 fasst die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen zusammen und vergleicht die Entwicklung mit dem Stand im Jahre 2001. Heute besitzen neun Kantone jugendspezifische Gesetze mit einer ergänzenden Verordnung: BE, BS, FR, GE, JU, OW, TI, VS und ZH. In den älteren Gesetzen wurden in den meisten Kantonen der Jugendschutz und die Jugendförderung unter dem Begriff *Jugendhilfe* zusammengefasst; *Jugendhilfe* wird dort in einem weiteren Sinn genutzt, deshalb werden die Bestimmungen auch auf Freizeitaktivitäten angewandt. Man findet diesen Begriff in den Gesetzen der Kantone BE, BS, OW und ZH sowie in der Verordnung von BL: Diese Bestimmungen regeln die Unterstützung von Freizeitzentren und -aktivitäten sowie die Koordination; sie bilden die Grundlagen für Subventionen im Bereich der nichtstaatlichen Jugendorganisationen und gewähren Kredite.

Der Kanton GE bildet insofern eine Ausnahme, als dass dessen Kinder- und Jugendförderung auf ganz unterschiedlichen Gesetzesbestimmungen beruht. Das wichtigste Gesetz ist jenes über die Organisation des Jugendamtes, dieses stellt die Grundlage für die meisten Aktivitäten im Kanton dar. Viele Massnahmen bestanden in der Praxis ursprünglich ohne gesetzliche Grundlage, entsprechende Vorlagen kamen erst später aufgrund ihrer zunehmenden Wichtigkeit vor den Grosse Rat.

Tabelle 27: Gesetzliche Grundlagen

Kantone	2001	2008
AG	●	●
AI		
AR	●	●
BE	●	●
BL	●	●
BS	●	●
FR		●
GE	●	●
GL	●	●
GR	●	●
JU	●	●
LU	●	●
NE		●

Kantone	2001	2008
NW	●	●
OW	●	●
SG	●	●
SH	●	●●
SO	●●	●●
SZ		●
TG		
TI	●	●
UR	●	●
VD	●	●
VS	●	●
ZG	●	●●
ZH	●	●●

⁷¹ Frossard, S.: Entstehung und Entwicklung der Jugendpolitik in den Kantonen. Cahier de L'IDHEAP 202a/2003, Chavannes-près-Renens 2003, S. 97 ff.

Legende:	●	Übergeordnete Gesetze, ●● revidierte übergeordnete Gesetze
	●	Verordnung ohne jugendspezifisches Gesetz
	●	Jugendspezifisches Gesetz und Verordnung
	●	Neue gesetzliche Grundlagen in Arbeit

Die gesetzlichen Grundlagen der zuständigen Stellen finden sich oft auch in **allgemeinen Gesetzen** wie den **kantonalen Einführungsartikeln zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (SG, SH)**, dem **Sozialhilfegesetz (NW, SO)** resp. dem Gesetz über die sozialen Einrichtungen (SZ) und/oder der Kantonsverfassung (AG, AR, GL, GR, SO). Auch hier fanden seit 2001 Revisionen statt, welche die Kinder- und Jugendförderung aufgewertet haben. Im Kanton SH gibt es seit 2007 eine Verordnung über die Zusammenarbeit in der Jugendpolitik und Jugendhilfe, im Gesetz über die sozialen Einrichtungen im Kanton Schwyz (2008) wurde die Koordination von Jugendfragen verankert.

In sechs Kantonen wird aktuell an einer neuen gesetzlichen Grundlage für Kinder- und Jugendförderung gearbeitet oder diese ist für die nächste Legislatur geplant: AG, LU, NE, UR, VD und ZH⁷².

Vergleich mit Frossard

Seit der Bestandesaufnahme von Frossard haben die zwei Westschweizer **Kantone JU und FR** neue, umfassende gesetzliche Grundlagen geschaffen. Im Jura wurde durch die Zusammenarbeit der Kantone BE, repräsentiert durch den Rat vom Berner Jura, und JU (Sozialamt) die erste interkantonale Delegiertenstelle geschaffen.

Diese beiden Kantone, FR und JU, hatten im 2001 einzelne Bestimmungen zum Jugendschutz und zur Jugendhilfe in übergeordneten Gesetzen und haben nun Gesetze, welche den ganzen Bereich der Kinder- und Jugendpolitik regeln. In diesen Beschlüssen sind zuerst grundlegende Überlegungen zu den Anliegen von Kindern und Jugendlichen aufgeführt, daneben werden die Bereiche des Schutzes und der Hilfe separat geregelt und die dafür zuständigen Strukturen mit ihren Zielen, Aufgaben und Kompetenzen genannt. Sie werden der Forderung nach einer umfassenden Politik gerecht und garantieren die Koordination der verschiedenen Sektoren. Allgemein fällt auf, dass die Tendenz besteht, beide Bereiche der Kinder- und Jugendanliegen, d.h. die Förderung und den Schutz, in eine gemeinsame Jugendpolitik im Rahmen einer umfassenden Familienpolitik zu überführen (Details sind allerdings noch zu regeln); oder für die Förderung wurde eine spezifische gesetzliche Grundlage beschlossen, wie die Terminologie der neuer geschaffenen und aktuell erarbeiteten gesetzlichen Grundlagen zeigt: FR (Kinder- und Jugendgesetz 2006), JU (Jugendpolitikgesetz 2006), SH (Jugendpolitik, Verordnung 2007), SO (Verordnung über die Jugendförderung 1992), VD (Kinder- und Jugendförderungsgesetz 2009), TI (Jugendaktivitäten/Jugendgesetz 1997) und VS (Jugendpolitik 2000).

⁷² ZH etablierte seine Jugendförderung auf der Grundlage des Jugendhilfegesetzes, welches 2011 revidiert werden wird.

Zusammenfassung

Das Vorhandensein eines jugendspezifischen Gesetzes fördert eine umfassende Kinder- und Jugendpolitik und erleichtert die Koordination von Massnahmen aus diversen Sektoren. Heute besitzen erst neun Kantone ein solches jugendspezifisches Gesetz mit Verordnung, in zwei Kantonen fehlt eine solche Grundlage gänzlich. In diesen Kantonen gibt es keine Kinder- und Jugenddelegierten, was erneut zum Ausdruck bringt, wie unterschiedlich die Förderungspolitik in den Kantonen gewichtet wird.

In den meisten Kantonen findet man die gesetzlichen Grundlagen der zuständigen Stellen und Subventionen in übergeordneten Gesetzen und/oder der Kantonsverfassung. Wie unterschiedlich kantonale Tätigkeiten ausfallen können, wenn die Jugendförderung in der Verfassung verankert wurde, zeigen die Beispiele AG und AR. In beiden Verfassungen steht, dass die Bedürfnisse von Jugendlichen berücksichtigt werden: Im Kanton AG wurde auf dieser Gesetzesgrundlage eine Fachstelle Jugend aufgebaut, im Kanton AR fehlen eine zuständige Stelle oder sonstige Aktivitäten.

Die neueren gesetzlichen Grundlagen, wie sie seit 2000 in den Kantonen FR, JU und VS geschaffen wurden, weisen einen umfassenderen Charakter auf: Sie regeln und koordinieren Aktivitäten von Institutionen, Tätigkeiten zum Wohle von Kindern sowie Jugendlichen und schaffen Organe wie Parlamente, Räte, Kommission und Delegiertenstellen⁷³.

6.2.2 Steuerungsinstrumente und Praxishilfen: Konzepte, Leitbilder und Leitfäden

Sollen kinder- und jugendpolitische Massnahmen erfolgreich umgesetzt und ihre Wirkungen überprüft werden, braucht es Steuerungsinstrumente mit klar überprüfbaren Zielen. Die Standards der EKKJ geben vor, dass die Kantone ein Leitbild und Konzept entwickeln sollten, welches über Planung und Steuerung des Angebotes im Kinder- und Jugendförderungsbereich, das Monitoring und die Koordination Auskunft gibt. Für diese Aufgabe können verschiedene Grundlagendokumente entwickelt werden; die wichtigsten werden im nachfolgenden Glossar kurz erläutert.

Glossar

Leitbilder

Leitbilder umfassen in der Regel klar gegliederte, langfristige Zielvorstellung sowie Strategien, wie diese erreicht werden sollen.

In den Leitbildern (AG, BE, TI) werden grundsätzliche Überlegungen angestellt: Unter welchen Rahmenbedingungen und mit welchen Hilfestellungen könnten Jugendliche in unsere Gesellschaft hineinwachsen? Die Autoren formulieren (neben den gesetzlichen Grundlagen), welche Funktionen resp. Aufgaben die Zielgruppen und Akteure auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene bei diesem Prozess ihrer Auffassung nach zu übernehmen haben und stellen entsprechende Leitsätze auf.

⁷³ Die neuen gesetzlichen Grundlagen des Kantons VD, welche voraussichtlich im 2009 in Kraft treten sollen, und des Kantons NE, welche Ende 2008 vor den Grossen Rat kommen, weisen diesen umfassenden Charakter ebenfalls auf.

Leitfaden

Die Leitfäden (BE, TI, VS) sind eher praktisch ausgerichtet und geben Empfehlungen für Gemeinden, Regionen und Jugendliche zwecks Unterstützung der ausserschulischen Jugendarbeit (VS, TI) resp. Mitwirkungsmöglichkeiten (BE). Einige Kantone haben ausserdem Leitfäden für die kommunalen Jugendbeauftragten entwickelt, um die Gemeinden zu unterstützen. Diese Arbeiten werden hier nicht aufgeführt, da es sich nicht um die kantonale Policy handelt.

Konzept

In einem Konzept wird zunächst die Bedeutung und die Aufgaben von Kinder- und Jugendförderung aufgezeigt und die aktuelle Situation im entsprechenden Raum dargestellt. Die konkreten Massnahmen, welche zur Zielerfüllung notwendig sind, gilt es, genauer zu beschreiben, die zuständigen Akteure sowie Ressourcen werden benannt.

Nachfolgende Tabelle 28 zeigt auf, in welchen Kantonen bereits Leitbilder und übergeordnete Konzepte bestehen, wo solche erarbeitet werden oder noch fehlen (diese Kantone werden nicht aufgeführt), und wie die strategischen Grundlagen bezeichnet werden.

Tabelle 28: Strategische Grundlagen

Kantone	Leitbild	Leitfaden	Konzept	Bezeichnung
AG	●		●	Leitbild Jugendpolitik Kanton Aargau
AR	(●)			
BE	●	●	●	- Leitbild (er) Jugendpolitik BE
BS			●	- Konzept offene Kinder- und Jugendarbeit Basel-Stadt
FR		●	●	
OW			●	Konzept offene Jugendarbeit Obwalden
SO	●		●	Kantonales Leitbild und Konzept Familie, Kind,
TG			●	Konzept „Jugend- und Familienpolitik“

TI	●	●		- Carta delle politiche giovanili in Ticino
UR	●			Leitbild zur Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Uri
VS		●		Praktischer Leitfaden für die Gemeinden und

Legende: ● Dokument besteht
● Dokument wird erarbeitet

Der Überblick verdeutlicht, dass auf diesem Gebiet grosser Handlungsbedarf besteht. So haben nur die acht Kantone AG, BE, BS, OW, SO⁷⁴, TI, UR und VS Leitbilder, Leitfäden oder Handlungskonzepte entwickelt. Vier Kantone (AG, AR, FR, TG) entwickeln zurzeit strategische Dokumente oder planen, dies nächstes anzugehen. Im **Kanton AG** laufen Abklärungen, um zusätzlich zum Leitbild ein kantonales Konzept für Jugendförderung zu erarbeiten, in **TG** wird das Konzept „Jugend- und Familienpolitik“ entwickelt und im **Kanton AR** ist ein Familienleitbild am Entstehen. Welchen Stellenwert die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen im letztgenannten einnehmen wird, ist allerdings noch unklar. Im **Kanton SG** wurde ein Postulat der CVP-Fraktion eingereicht mit dem Titel „Integrierte Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St. Gallen dringender Handlungsbedarf“. Die Berichterstattung und der Antrag von Seiten der Regierung, damit eine verbindliche und wirkungsvolle integrierte Kinder- und Jugendpolitik im Kanton SG gewährleistet werden kann, wird im Laufe dieses Jahres erwartet. Im 2007 wurde im Kanton ZG von der SP-Fraktion eine Motion bzw. ein Postulat betreffend nachhaltige Jugendpolitik eingereicht. Gefordert wird eine nachhaltige Jugendpolitik mit Massnahmen auf der strategischen wie auch auf der operativen Ebene. Eine Antwort vom Regierungsrat wird im 2008 erwartet. In Kantonen, wo die zuständige Stelle noch im Aufbau ist oder wo entsprechende gesetzliche Grundlagen ausgearbeitet werden, bestehen noch keine Konzepte. Die Befragten verweisen allerdings darauf, dass solche Handlungsleitlinien in den Kantonen FR, LU, NW, SH, SZ, VD noch folgen könnten.

Familienpolitik

Wir haben in Kantonen, wo kein Leitbild oder Konzept besteht oder am Entstehen ist, zusätzlich entsprechende Dokumente im Bereich der Familienpolitik angeschaut, um zu beurteilen, ob allenfalls dort kinder- und jugendpolitische Fördermassnahmen formuliert wurden.

In den kantonalen Familienleitbildern, -konzepten und -berichten werden Kinder und Jugendliche fast durchwegs nur erwähnt oder bestenfalls als eine Zielgruppe familienpolitischer Absichten aufgeführt. Nur in FR und NW/OW gibt es substanzielle Abschnitte zur Jugend. Im **Kanton FR** sind soziale und politische Integration von Jugendlichen, Jugendunterstützung, Jugendberatung, Freizeitgestaltung sowie die Förderung von Begegnungsorten, Zentren, Projekten und Aktivitäten für

⁷⁴ Da das Leitbild zusammen mit einem Konzept verabschiedet werden wird, werden die konkreten Massnahmen dem Regierungsrat Ende 2008 nochmals vorgelegt werden. Das Leitbild gilt als unbestritten und wird deshalb als erarbeitet aufgeführt.

Jugendliche explizit Teil der Familienpolitik. Der umfassende Bericht will als Massnahmen zudem das System der ausserfamiliären Betreuung und die Situation von finanziell schlecht gestellten Familien verbessert. Ein Informationsdienst für Familien, Kinder und Jugendliche soll ebenfalls eingerichtet werden. Die neue kantonale Kommission für Kinder- und Jugendförderung wird als erste Aufgabe einen Aktionsplan mit detaillierten Zielvorgaben zu erstellen haben.

Die Kantone **NW und OW** haben im Jahr 2005 ein gemeinsames Dokument erarbeitet: „Leitbild und Grundlagen zur Familienpolitik der Kantone Obwalden und Nidwalden“. Darin werden der Ausbau von Freizeit- und Beschäftigungsangeboten sowie die Schaffung und Unterstützung von Jugendtreffpunkten als Ziele der Familienpolitik genannt. Zusätzlich empfiehlt das Leitbild, Vereine zu unterstützen, die sich um die Jugendförderung bemühen.

Interkantonale Zusammenarbeit im Rahmen der KKJF

Die Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF) hat ebenfalls festgelegt, dass in vielen Kantonen Konzepte und Aktionspläne fehlen und somit auch strategische Grundlagen, um Kinder- und Jugendpolitik angemessen umzusetzen. Deshalb erarbeitete die Konferenz im 2008 Standards, damit alle in der Schweiz lebenden Kinder und Jugendliche von einem bedarfsgerechten Angebot im informellen Bildungsangebot profitieren können und nicht nur jene, welche in Kantonen mit einer etablierten Kinder- und Jugendförderung leben. Die Standards wurden aus der UNO-Kinderrechtskonvention, der Bundesverfassung und aus verschiedenen kantonalen Gesetzen und Verordnungen sowie aus der Praxis der Delegierten abgeleitet. Sie umfassen Zuständigkeiten und Schwerpunkte auf allen drei Ebenen, Bund, Kantone und Gemeinden. Diese langfristigen Zielsetzungen, welche im 2009 von der EDK bestätigt werden müssen, werden in Tabelle 29 zusammengefasst.

Tabelle 29: Standards der KKJF

Standard	
Rechtliches	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder- und Jugendförderung in Kantonsverfassung festhalten - In gesetzlichen Grundlagen werden diese Absichten, Aufgaben und Zuständigkeiten präzisiert
Leitbild/Konzept	<ul style="list-style-type: none"> - Kantone verfügen über ein Leitbild und ein Konzept, in welchem langfristige kantonale Ziele im Bereich Kinder- und Jugendförderung formuliert sind - Massnahmen und Strategien, wie Ziele erreicht werden sollen, werden in diesen Dokumenten ebenfalls integriert
Partizipation	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf Ebene Kanton und Gemeinde bei allen für sie relevanten Themen - Anerkannte Organisationen werden ideell und finanziell unterstützt - Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen werden bei der Ausgestaltung von Angeboten berücksichtigt

Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung, Information und Entwicklung - Projekte/Projektförderung
Kantonale Kinder- und Jugendbeauftragte	<ul style="list-style-type: none"> - Zentrale Stelle für die Weiterentwicklung für Kinder- und Jugendförderung - Qualifikation: Vorzugsweise Hochschul- oder Universitätsabschluss oder vergleichbare Ausbildung, verfügen über Berufserfahrung - Delegierte sind innerhalb der Verwaltung so angesiedelt, dass sie über entsprechende Kompetenzen verfügen - Gute Beratungskompetenzen, Kenntnisse der kantonalen Begebenheiten bezüglich Angeboten und Verständnis für politische Prozesse - Je nach Einwohneranzahl, Struktur und Anzahl Gemeinden, zwischen 50 und 250 Stellenprozent
Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Aktive Teilnahme an der KKJF - Mitarbeit in Arbeitsgruppen dieser fachtechnischen Konferenz der EDK - Zusammenarbeit und Förderung von Akteuren der offenen Jugendarbeit, der verbandlichen und kirchlichen Jugendarbeit - Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendparlamenten - Zusammenarbeit mit wichtigen anderen Akteuren der Verwaltung und privaten Organisationen
Kinder- und Jugendkommission	<ul style="list-style-type: none"> - Einsatz einer Kommission, die sich mit strategischen Fragen befasst - Kinder- und Jugendkommission ist mehrheitlich mit Fachpersonen zusammengesetzt - Als ausserparlamentarische Kommission berät dieses Gremium den Regierungsrat und andere Verwaltungsstellen
Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> - Die nötigen finanziellen, personellen und infrastrukturellen werden zur Erreichung der Ziele im Bereich der Kinder- und Jugendförderung zur Verfügung gestellt - Es sind ausreichend und bedarfsgerechte Finanzmittel im ordentlichen Budget eingestellt - Mit Anreizsystemen werden die Gemeinden bei der Umsetzung finanziell unterstützt - Kanton trägt zur Finanzierung der kantonalen Geschäftsstellen der Dachverbände für verbandliche, offene und kulturelle Kinder- und Jugendarbeit bei

Die Notwendigkeit einer Konzeptentwicklung und die darauf basierende Praxisgestaltung sind heute in der Fachdiskussion unstrittig. Aus der Politikforschung ist allgemein bekannt, dass einzelne Massnahmen besser wirken, je umfassender sie in eine Strategie oder ein Konzept eingeordnet werden. Trotzdem fehlen heute in zwei Dritteln der Kantone solche übergeordneten Grundlagenpapiere, welche Ziele, Massnahmen und Angaben zu den Verfahren konkretisieren und ein dafür angemessenes Budget einsetzen. Diese verbindlichen Elemente, welche zu einem idealen Policy-Design gehören, müssen idealerweise geschaffen und von einer Jugendkommission begleitet, beobachtet und deren Erfolge ausgewertet werden. Nur so können alle beteiligten Akteure eine gemeinsame Richtung einschlagen.

6.2.3 Aufgaben und Angebote

Um zu sehen, wie Kantone kinder- und jugendpolitische Ziele erreichen wollen und welche Massnahmen hierbei vorgesehen sind, werden zuerst die Aufgaben und Themenschwerpunkte der befragten Akteure, also der kantonalen Jugendbeauftragten oder der für den Kanton zuständigen Personen für Kinder- und Jugendförderung, betrachtet. In einem nächsten Teil werden die bestehenden Angebote genauer angesehen.

Aufgaben

1) Vernetzungs- und Koordinationsaufgaben sowie die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, mit anderen Diensten der Kantonsverwaltung, mit den privaten - im Bereich Kinder und Jugend tätigen - Organisation stehen bei den Befragten im Vordergrund.

Für Gemeinden, Kantone und Bund repräsentieren sie die kantonale Ansprechstelle und erarbeiten zur Unterstützung der gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit Leitfäden für die kommunalen Beauftragten.

Sie sind gleichzeitig die öffentliche Kontaktstelle für die Jugendverbände, offene Jugendarbeit und alle Organisationen, die mit Anliegen von Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Sie haben oft eine Koordinationsaufgabe der verschiedenen Angebote aus dem privaten Bereich zu leisten und arbeiten eng mit der Kinder- und Jugendkommission (falls vorhanden) des Kantons zusammen.

Weiter betreiben die Befragten Öffentlichkeitsarbeiten, organisieren zu aktuellen Themen Konferenzen und nehmen in Zusammenarbeit mit den Kommissionen Trends und Entwicklungen auf, welche in die Verwaltung eingebracht werden.

2) Strategieentwicklung: Vielerorts bilden die Erarbeitung von Konzepten und Leitbildern sowie die Begleitung von neuen gesetzlichen Grundlagen einen Schwerpunkt. Auch Themen rund um Jugendkultur und öffentliche Räume, Jugendgewalt sowie die Erarbeitung von Qualitäts- und Ausbildungsstandards (bei Projekten und der Ausbildung von Leitern und Leiterinnen und der offenen Jugendarbeit) wurden von mehreren Stellen als zentral erachtet.

3) Projektunterstützung: Alle Stellen, welche Kinder und Jugendliche via Fonds unterstützen, sind zudem selbständig oder gemeinsam mit einem Gremium zuständig für die Verteilung der Projekt-

oder Fördergelder an Jugendliche und deren Verbände. Die Projekte werden aber nicht nur finanziell unterstützt, sondern auch inhaltlich begleitet.

4) Wissensmanagement: Die Delegierten sind bemüht, eine harmonisierte und zunehmend vernetzte Kinder- und Jugendpolitik aufbauen und sich auf die Erfahrungen und guten Beispiele der anderen Kantone zu stützen. Sie wollen zudem mehr von der Situation im eigenen Kanton erfahren und sich darüber von Fachpersonen orientieren lassen. Zu diesem Zweck werden zurzeit verschiedene Monitorings ausgeführt:

- Nationale Bestandesaufnahme : (FR)
- (Inter)kantonale Monitorings: 7 Kantone (FR, SO, BE, BS, AG, SO, SG, ZH) planen, in einer selbst organisierten Arbeitsgruppe ein Instrument zur Umsetzung eines kantonalen Monitorings zu entwickeln. Dies mit gemeinsamen Standards, um bereits gemachte Erfahrungen einzubringen und Synergien sowie Ressourcen der Zusammenarbeit zu nutzen. Welche Kantone sich definitiv daran beteiligen werden, wurde noch nicht festgelegt.
- Kantonale Monitorings und Bestandesaufnahmen im Rahmen von Familienpolitik oder für Konzepte (AI, BS, TG, UR)

5) Kantonale Projekte und Schwerpunkte: Einige Stellen, wo Delegierte tätig sind, entwickeln und bieten eigene Projekte und Wettbewerbe für Kinder und Jugendliche an (BE, BS, FR, GE, SG, SO, TI, UR, ZG), so dass die Befragten auch in deren Durchführungen und Organisation involviert sind. Daneben findet der Austausch mit den Jugendräten und Jugendparlamenten statt, in den Kantonen BL, FR, JU, SG und TI werden diese Einrichtungen jährlich mit einem fixen Beitrag mitfinanziert, anderswo erhalten sie für spezielle Anliegen auch via Projektfonds finanzielle Unterstützung.

6) Öffentlichkeitsarbeit, Jugendinformation und Beratung: Die Betreuung und Führung von Informationsangeboten wie Webseiten oder Dokumentationsstellen mit speziellen Tipps für Kinder und Jugendliche (AI, BS, FR, GE, LU, OW, TI, UR, ZG) oder Newslettern (BE, OW, SG, ZH) stehen ebenso im Zentrum wie die Beratung von Kindern und Jugendlichen. Als Kontakt- und Anlaufstellen sind die kantonalen Delegierten Ansprechpersonen für alle Anliegen von Kindern und Jugendlichen und vermitteln, wo nötig, Kontakte mit spezialisierten Stellen. Zur Unterstützung wurden diverse Jugendratgeber in Form von Handbüchern publiziert (AG, BL, BS, SO, VD, VS, ZG, ZH).

Neben diesen Standardaufgaben, welche grundsätzlich den Empfehlungen der KKJF entsprechen, arbeiten die Stelleninhaber und Stelleninhaberinnen an aktuellen Projekten, welche von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich sind. So lassen sich bei den genannten thematischen Schwerpunkten - neben dem Prinzip der Partizipation - keine eigentlichen Trends oder Gemeinsamkeiten der meisten Kantone ausmachen. Das Prinzip der Mitwirkung bildet für alle die Grundlage ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, aber auch in der professionellen und der ehrenamtlichen verbandlichen Jugendarbeit bildet sie einen wichtigen Bestandteil. Die inhaltliche Ausrichtung der Angebote, welche in den folgenden Abschnitten untersucht wird, gibt zudem Auskunft über Schwerpunkte, relevante Themen und Aktivitäten.

Angebote und Programme

In diesem Unterkapitel werden Schwerpunkte zudem durch die thematische Auswertung von Angeboten ausgemacht. Da sich die Thematik rund um Partizipation als zentral herausstellte, wird dieser Bereich etwas eingehender betrachtet.

Tabelle 30: Übersicht über die wichtigsten Angebote

Kantone	Parlament mit jährlichen fixen Beiträgen	Monitoring und Bestandesaufnahme	Informationen wie Newsletter und Webseiten	Eigene Projekte werden entwickelt und angeboten
AG		●		
AI		●	●	
AR				
BE		●	●	●
BL	●			
BS		●	●	●
FR	●	●	●	●
GE			●	●
GL				
GR				
JU	●			●
LU			●	
NE				
NW				
OW			●	
SG	●	●	●	
SH				
SO		●	●	●
SZ				
TG		●		
TI	●		●	●
UR		●	●	●
VD				
VS				
ZG			●	●
ZH		●	●	

Legende:	●	Monitoring in Planung
	●	Angebot existiert
	●	Angebote im Aufbau

Grundsätzlich zeichnen sich die Angebote der kantonalen (oder kantonal mitfinanzierten) Stellen durch eine grosse Vielfalt aus. Werden Projekte und Programme nach Themen geordnet, fällt die Mehrzahl unter das Stichwort Partizipation. Sie erscheint sozusagen als konstitutives Merkmal der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Deshalb wird an dieser Stelle in drei Abschnitten etwas vertiefter auf diesen **Schwerpunkt Partizipation** eingegangen:

1) Projektfonds

Über die Hälfte der Kantone fördert die Mitwirkung via Projektfonds, welcher den Jugendlichen und Jugendorganisationen die Umsetzung eigener Projekte ermöglicht; hier steht das gemeinsame Handeln im Vordergrund. Im Kantone BE gibt es daneben noch einen Preis für Mitwirkungsprojekte von und mit Kindern und Jugendlichen. In den Kantonen SG, SO und VS werden innovative Projekte von Jugendlichen mit Preisgeldern ausgezeichnet.

Für die Projektfonds, welche es in fünfzehn Kantonen gibt, haben wir zusätzlich die Altersangaben der Zielgruppe sowie Kriterien von Bewilligungsverfahren erhoben und in Anhang 3 zusammengestellt. In den Kantonen BE, BS, FR, SO⁷⁵, UR, VS, ZG werden sowohl Kinder als auch Jugendliche unterstützt, Kinder werden sogar explizit genannt. In den Kantonen LU, SG wird allgemein von Jugendlichen gesprochen, ohne diese Gruppe altersmässig genauer zu definieren. In den Kantonen AG (Alter: 12-30), AI (Alter: 10-18), OW (Alter: 11-22) VD (Alter: 13-25) sowie TI (Alter: 12-30) werden Altersgrenzen gegen unten in den entsprechenden Regelungen, d.h. in der Richtlinien betreffend Projektunterstützung (AG), in der Praxis der Jugendkommission (AI), im Konzept offene Jugendarbeit (OW), in den Kriterien der Kommission (VD) und im Reglement des Jugendgesetzes (TI), festgehalten⁷⁶.

Tabelle 31: Kantonaler Projektfonds

Kantone	Projektfonds 2008	Kantone	Projektfonds 2008
AG	●	NW	●
AI	●	OW	●
AR	●	SG	●
BE	●	SH	●
BL	●	SO	●
BS	●	SZ	●
FR	●	TG	●

⁷⁵ Im entsprechenden Reglement wird zwar meist von Jugendlichen, ohne Altersangabe, gesprochen, daneben steht aber ausdrücklich, dass ein kinder- und jugendgerechtes Umfeld geschaffen werden solle.

⁷⁶ Im Kanton SH kann noch nicht gesagt werden, unter welchen Bedingungen Jugendliche unterstützt werden, ev. wird ein Projektfonds mit den der Kommission zur Verfügung stehenden Geldern eingerichtet werden.

GE	●
GL	●
GR	●
JU	●
LU	●
NE	●

TI	●
UR	●
VD	●
VS	●
ZG	●
ZH	●

Legende: ● Projektfonds eingerichtet
● Kein Projektfonds vorhanden

2) Politische Partizipation

Einige Kantone bemühen sich, auch Möglichkeiten der Mitsprache und Mitentscheidung von Kindern und Jugendlichen in Politik und Verwaltungsgeschäften zu schaffen. Hier wird Partizipation als direkte politische Mitbestimmung verstanden. Die gängigste Form sind die Jugendparlamente resp. Jugendräte, welche im nächsten Abschnitt eingehender betrachtet werden. Daneben sind in jüngster Zeit neue Formen entstanden, so existieren zum Beispiel so genannte Mitwirkungstage, welche im Rahmen des Projektes „Jugend Mit Wirkung“ von Infoklick stattfinden. Die Kantone AG, BE, SO sowie SG unterstützen die Gemeinden bei der Einführung dieses Partizipationsprojektes auch finanziell, der Kanton UR organisierte für die Erarbeitung seines Leitbildes Kinder- und Jugendmitwirkungstage. Im Kanton FR haben unter der Organisation von Infoklick zwei Partizipationstage unter dem Namen „jeunesse impliquée“ (französische Version von „Jugend Mit Wirkung“) stattgefunden, dem kommunalen Netzwerk sind zurzeit 64 Gemeinden angeschlossen.

Mit diesem Verfahren können die Partizipationsbemühungen auf kommunaler Ebene unterstützt werden; aber auch bei kantonalen Bestimmungen, von welchen Kinder und Jugendliche betroffen sind, ist dies eine sinnvolle Form der politischen Partizipation. Ein Beispiel hierfür findet man im Kanton BE mit dem **Berner Jugend-Grossrat-Tag**, an welchem Begegnungen und Gespräche zwischen Jugendlichen und Mitgliedern des Grossen Rates stattfinden. Dieser Austausch auf oberster kantonaler Ebene soll Gemeinden ein Vorbild sein, er bildet einen wichtigen Bestandteil der Jugendpolitik. Der Kanton SO führte im Oktober 2008 erstmals den **Jugendpolititag** durch, an welchem sich Jugendliche und Kantonsräte begegnen und miteinander ins Gespräch kommen. Das **Stimmrechtsalter** umfasst die Befugnis:

- an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen,
- Volksbegehren (wie Initiativen und Referenden) zu unterzeichnen,
- und, unter Vorbehalt besonderer Wählbarkeitsvoraussetzungen, gewählt zu werden. Besondere Wählbarkeitsvoraussetzungen sind namentlich bei Richterwahlen denkbar (z.B. Voraussetzung der juristischen Ausbildung).

In vielen Kantonen wurde in letzter Zeit die Herabsetzung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre diskutiert. Bisher hat es nur Glarus angenommen, in den Kantonen FR und BS wurde dieses Begehren vom Volk abgelehnt. Im Kanton LU stimmte das Volk im Juni 2007 der neuen Verfassung zu, das Stimmrechtsalter wird an die Stimmrechtsregelung des Bundes gekoppelt, diese liegt derzeit bei 18

Jahren. Das Parlament lehnte entsprechende Vorstösse in den Kantonen AG, GR, JU, SG, VS, ZG, ZH ab, hängig sind sie zurzeit in den Kantonen BL, GE, SO, TG und TI.

Der Partizipation von Kindern wird zunehmend mehr Gewicht beigemessen: Seit 11 Jahren organisiert die Organisation Kinderlobby Schweiz jährlich eine Kinderkonferenz. An der letzten kamen rund 50 Kinder zusammen, sie fand in Freiburg statt. In Lausanne wird seit zwei Jahren von der städtischen Kinderdelegierten die Veranstaltung „Pousses urbaines“ zusammen mit Kindern gestaltet und organisiert: „La ville: un bienfait pour les enfants“ war das Thema im 2007. Erwachsenen war der Zutritt zu den diversen Führungen durch die Stadt, welche von Kindern geleitet wurden, untersagt. Das Thema im 2008 war: „Regards d’enfants sur les transports publics“. In BS wurde das Modell „Jugend Mit Wirkung“ auch speziell für die Durchführung mit Kindern adaptiert.

Tabelle 32: Kantonale politische Partizipationsmodelle ohne Jugendräte und Jugendparlamente

Kantone	Angebote 2008	Kantone	Angebote 2008
AG	Jugend Mit Wirkung	NW	
AI		OW	
AR		SG	Jugend Mit Wirkung
BE	Jugend Mit Wirkung Berner Jugend-Grossrat-Tag	SH	
BL		SO	Jugend Mit Wirkung Jugendpolittag Kanton
BS	Kinder Mit Wirkung	SZ	
FR	Jeunesse impliquée	TG	
GE		TI	
GL	Stimmrechtsalter 16	UR	Jugend Mit Wirkung Kinder Mit Wirkung

3) Jugendparlamente und Jugendräte

Es gibt insgesamt neun kantonale Parlamente oder Räte für Jugendliche, welche in elf Kantonen tätig sind. Das Jugendparlament SG ist auch für Jugendliche aus den Kantonen AI und AR offen. Daneben besitzen die Kantone AG, BL, BS, FR, JU, TI, UR und VS ein kantonal organisiertes Parlament, während in den fünf Kantonen BE, GE, LU, NE und ZH die Jugendparlamente regional und kommunal organisiert sind⁷⁷. Im Kanton FR befindet sich der Jugendrat aktuell in einer Krise, im Frühjahr 2009 wird ein neues Reglement verfasst, welches ihm zum Aufschwung und Neuaufbau verhelfen soll. Ein Sitz in der neuen kantonalen Kommission wurde für einen Vertreter des Jugendrates vorgesehen.

Laut Aussagen von Kinder- und Jugenddelegierten sowie Expertinnen vom DSJ ist die Form von regionalen oder kommunalen Parlamenten auch mit Vorteilen verbunden; die jungen Leute sind von ihrer unmittelbaren Umgebung am stärksten betroffen, somit streben sie Veränderungen an Ort und Stelle an. Insofern ist es notwendig, dass hier direkte Mitwirkungsmöglichkeiten bestehen. Wichtiger als die Organisationsebene ist, dass die Parlamente von kantonalen Behörden und Entscheidungsträgern unterstützt und ihre Anliegen verbindlich angehört resp. bearbeitet werden⁷⁸. Kommunale Jugendparlamente existieren in zahlreichen Gemeinden: Yverdon-les-Bains, Genf, Interlaken, Köniz, Luzern, Le Locle, Neuchâtel usw., eine Neugründung steht in Bulle an⁷⁹. Viel bewegt haben beispielsweise die kommunalen Parlamente in Köniz, mit ihren Projekten „Moonliner“ und „Easyabstimmungsbüchli“, sowie im Oberaargau, wo das Jugendparlament eine Petition zum Thema finanzielle Unterstützung für jugendliche ÖV-Abo-Käufer durch die Gemeinde einreichte.

Zurzeit sind somit in neun Kantonen keine Jugendparlamente oder ähnliche Institutionen aktiv: GL, GR, NW, OW, SH, SO, SZ, TG und ZG. Im Kanton VD sieht das neue Kinder- und Jugendgesetz die Schaffung eines kantonalen Parlamentes vor.

Die Initiative, ein kommunales Jugendparlament zu gründen, muss von den Jugendlichen selber kommen, damit dieses Gremium einem echten Bedürfnis entspricht und so partizipativ wie möglich funktioniert. Auf der kantonalen Ebene ist die Unterstützung der Behörden in den meisten Fällen sehr hilfreich und motiviert Jugendliche, sich politisch zu engagieren. Schliesslich ist es eher selten, dass sie ihre Interessen und ihre Bedürfnisse in einer institutionalisierter Form kund tun, ohne bereits in kantonalen Jugendorganisationen integriert zu sein.

Da die Organisation von Jugendparlamenten auf Gemeindeebene bei den Jugendlichen selber sein sollte, sie also vollständig jugendpartizipativ funktionieren, ist es klar, dass diese Organisationen einem starken Wechsel unterliegen und es mit neuen Generationen von Jugendlichen zu Neugründungen, aber auch zu Auflösungen kommt. Diese Instabilität muss kein Nachteil sein, sondern bietet neuen Generationen die Chance, sich auf ihre Weise aktiv in die Politik einzubringen. Nach der Jugendzeit können sie auf ihre Erfahrungen aufbauen und weiterhin an politischen

⁷⁷ In den Kantonen AG und SG gibt es neben den beiden grossen kantonalen Parlamenten auch Gruppen, die sich kommunal und regional organisiert haben.

⁷⁸ Ende 2008 wird vom DSJ ein Handbuch zu Jugendparlamenten und ihrem Beitrag an die (gesellschaftspolitische) Bildung von Jugendlichen herausgegeben; für dieses Projekt werden die Zugangsmöglichkeiten zum Kanton von den Parlamenten erfragt werden.

⁷⁹ Eine aktuelle Übersicht der Jugendräte und Jugendparlamente bietet der Dachverband der Schweizer Jugendparlamente.

Prozessen partizipieren. Wichtiger ist, wie eingangs erwähnt, dass die Wirksamkeit durch den Zugang zu wichtigen Gremien gesichert ist.

Tabelle 33: Jugendparlamente und Jugendräte

Kantone	2003	2008	Kantone	2003	2008
AG	●	●	NW		
AI		●	OW		
AR		●	SG	●	●
BE		●	SH	●	
BL	●	●	SO		
BS	●	●	SZ	●	
FR	●	●	TG	●	
GE		●	TI	●	●
GL			UR	●	●
GR			VD		●
JU		●	VS	●	●
LU		●	ZG	●	
NE		●	ZH		●

Legende: ● Kantonales Parlament
 ● Regionale Parlamente, Vergleich mit 2003 nicht möglich
 ● Parlamente, welche damals in der Krise steckten

Entwicklungen seit 2003

Diese Dynamik widerspiegelt sich in der Entwicklung seit 2001⁸⁰: In den Kantonen SH, SZ und TG gibt es keine kantonalen Parlamente mehr, die Parlamente in UR und im VS haben ihren Weg aus der Krise geschafft und in den beiden Appenzeller Halbkantonen schliessen sich Jugendliche heute dem Jugendparlament SG an. Im Kanton JU wurde ein als eine der ersten Aufgaben der neu ernannten Jugenddelegierten im Jahre 2008 ein Jugendparlament gegründet, welches vom Kanton finanziell unterstützt wird. Nach zehnjährigem Bestehen wurde der Verein „Jump - Kantonales Jugendparlament Zug“ formell aufgelöst (Medienmitteilung April 2008), allerdings sind Bemühungen im Gange, die Integration von Jugendlichen in politische Prozesse stärker zu fördern, weshalb es gut sein kann, dass im Kanton ZG eine neue Einrichtung etabliert werden wird.

Ausserschulische Kinder- und Jugendaktivitäten

Die Unterstützung und Stärkung der Jugendverbände und der offenen Jugendarbeit bilden einen wichtigen Teil der Tätigkeiten von Kinder- und Jugenddelegierten. Dies sind nach wie vor die traditionellen Orte der Integration und Partizipation für Kinder und Jugendliche. Deren integrative

⁸⁰ Frossard, S.: Entstehung und Entwicklung der Jugendpolitik in den Kantonen. Cahier de L'IDHEAP 202a/2003, Chavannes-près-Renens 2003, S. 130.

und persönlichkeitsbildende Aktivitäten geniessen seit 75 Jahren einen hohen Stellenwert (Gründung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Jugendverbände) und sollten von der Öffentlichkeit mitgetragen werden.

Für die lokalen Jugendorganisationen sind die Gemeinden verantwortlich, Organisationen, welche kantonal tätig sind und Dachverbände sollten idealerweise von den kantonalen Behörden unterstützt werden. Wie auch immer die finanziellen Beiträge vom Kanton aussehen mögen, ob so umfangreich wie in den Kantonen BE, GE oder VD, oder etwas bescheidener wie in der Mehrheit der Kantone, die Delegierten sollten in jedem Fall enge Kontakte mit den kantonalen Jugendverbänden und Dachverbänden wie die GLAJ (Groupements de liaison des activités de jeunesse), die okaj (kantonaler Dachverband der offenen, verbandlichen und kirchlichen Jugendarbeit Zürich), die MJSF (Mouvement de la Jeunesse Suisse Romande), Jungwacht, Blauring, CEVI, die Pfadibewegung Schweiz und anderen lokalen und kantonalen Jugendverbänden mit nicht kommerziellem Zweck pflegen. Kinder- und Jugendförderung in diesem Kontext kann heissen, Parlamente, die selbstorganisierte Freizeit der Jugendlichen sowie das Angebot und die Finanzierung von Projekten zu unterstützen.

Die Delegierten sind zudem die Ansprechpartner für Akteure der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ihre Unterstützung kann finanzieller Art sein, zudem fördern sie die offene Kinder- und Jugendarbeit durch Beratung, Wissenstransfer, Koordinations- und Vernetzungsaufgaben sowie die Entwicklung und Umsetzung von Qualitätsstandards.

Tabelle 34: Kantonale Jugendverbände

Kantone	Jugendverbände	Offene Jugendarbeit	Kantone	Jugendverbände	Offene Jugendarbeit
AG	●	●	NW		
AI	●		OW		
AR	●		SG	●	●
BE	●	●	SH		●
BL		●	SO	●	●
BS		●	SZ		
FR		●	TG	●	●
GE	●	●	TI		
GL		●	UR		
GR		●	VD	●	●
JU			VS	●	●
LU		●	ZG		●
NE			ZH	●	●

- Legende:
- Kantonaler Dachverband für Jugendarbeit
 - Kantonale Arbeitsgemeinschaften der Jugendverbände
 - Kantonale Organisationen der offenen Jugendarbeit

Interdepartementale Projekte und Programme

Wichtige grössere departementübergreifende thematische Projekte sind uns in einigen Kantonen aufgefallen. Im **Kanton UR** wurde vom Landrat im November 2005 ein umfassendes Konzept mit präventiven Massnahmen gegen **"Jugendvandalismus und Jugendalkoholismus"** verabschiedet. Vier Departemente und weitere nichtstaatliche Institutionen, Vereine und Verbände arbeiten an der Umsetzung und Planung eines Massnahmenpaketes, so auch der kantonale Kultur- und Jugendbeauftragte.

Im **Kanton ZG** ist der Regierungsrat Projektträger von **„Gemeinsam gegen Gewalt“**, welches sich aus vier verschiedenen Teilprojekten zusammensetzt. Die Bereichsleiterin Jugendförderung von „punkto“ ist Co-Leiterin des Teilprojektes „Koordination Gewaltprävention“.

Im **Kanton BS** wird die Kampagne **„Stark durch Erziehung“** vom Justizdepartement, von der Abteilung Jugend, Familie und Prävention, und vom Erziehungsdepartement gemeinsam getragen und durchgeführt, im **Kanton VS** hat der Jugenddelegierte ebenfalls die Aufgabe, diese Kampagne im eigenen Kanton umzusetzen. Im **Kanton FR** ist der Verein „Education familiale“ in allen Regionen daran, die erzieherischen Kompetenzen von Eltern zu verbessern. In dieser Sache wird er durch das Gesundheitsamt finanziert und vom Jugendamt sowie dem Delegierten für die Integration von Migrantinnen und Migranten unterstützt.

Die Datenbank **„fichier hobby“**, welche im **Kanton GE** über 1'500 Aktivitäten im Freizeitbereich für Kinder und Jugendliche umfasst, konnte dank der Zusammenarbeit zwischen Erziehungsdepartement, der Stadt Genf sowie den Gemeinden aufgebaut werden.

Im **Kanton JU** wird von der Kinder- und Jugenddelegierten jährlich ein **Jugendforum** durchgeführt, im 2009 wird dies unter dem Titel „l'image des jeunes“ zusammen mit der Gesundheitsdelegierten organisiert werden.

Durch das **Projekt „Wo ist mein Platz?“** gelang es der **„okaj zürich“** im Jahre 2007, eine Vernetzung mit der städtischen und der kantonalen Fachstelle für Integration aufzubauen, welche künftig vertieft werden soll.

Im Rahmen eines direktionsübergreifenden **Projektes „Kinder- und Jugendpolitik“** besteht heute die Chance, die Zusammenarbeit im **Kanton BE** weiter zu verbessern. So werden aktuell Entscheidungsgrundlagen zu Strategie und Struktur der Aufgabenerfüllung von drei Departementen in der Kinder- und Jugendpolitik erarbeitet. Die kantonale Jugendkommission (KJK) zeigt im Rahmen ihres aktuellen Themenschwerpunktes **„Was Kinder brauchen...!“**, wie Eltern im **Kanton BE** lokalen und regionalen Netzwerken beitreten und mit Hilfe von Fachstellen eigene Projekte initiieren können.

Im **Kanton FR**, wird das Projekt **„T-KI“** Prévention de la violence et de la maltraitance sur Internet,, durch eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Erziehungs-, Polizei- und Sozialdepartementes geführt. Die Jugendplattform und die Kommission zur Eingliederung von Jugendlichen mit

Integrationschwierigkeiten in die Berufswelt sind ebenfalls für die Koordination der verschiedenen Dienstleistungen zuständig und unterstützen die Jugendlichen beim Einstieg ins Berufsleben.

Bei gewissen Themen lässt sich die Einteilung nach dem Schema Jugendförderung, Jugendschutz oder Prävention nicht vornehmen, denn die Aktivitäten umfassen mehrere Dimensionen, es gibt somit zahlreiche Schnittstellen. Projekte und Angebote mit einer gewissen kantonalen Ausstrahlung, welche sich nicht ausschliesslich der Kinder- und Jugendförderung zuordnen lassen, wurden in dieses Monitoring (wenn auch nicht systematisch) - neben den Angeboten der portraitierten Fachstellen - ebenfalls aufgenommen und nach folgenden Themen geordnet:

Tabelle 35: Ausgewählte Themen

Erzieherische Fähigkeiten	Intergenerationenfrage
Gender/Sexualität	(Neue) Medien
Kultur/Publikationen von Jugendlichen	Migration/Integration von benachteiligten Kindern und Jugendlichen
Informationssysteme/Handbücher	Partizipation und Rechte
Spielplatz/öffentliche Plätze	Raumplanung/Lebensqualität von Kindern/Verkehr
Gewalt/Konfliktmediation	

Zusammenfassung

In allen fünfzehn Kantonen, welche über eine Stellendotation für die Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung von mindestens 40% verfügen⁸¹ (vgl. Kapitel 3.1.), werden die eingangs erwähnten Standardaufgaben von den Inhabern dieser Stellen geleistet. Daneben wird in vielen Kantonen an Leitbildern, Konzepten oder neuen gesetzlichen Grundlagen gearbeitet. Stellen, welche sich noch im Aufbau befinden, sind erst daran, ihre Themen- und Aufgabenfelder zu definieren. Aufgrund der unterschiedlichen Ansiedlung der hier betrachteten Stellen, dem Entwicklungsstand von Kinder- und Jugendförderung sowie der Diversität der verwaltungsexternen Stellen, werden die Akzente und Schwerpunktthemen anders gesetzt. Als wichtigster gemeinsamer Nenner ist die Mitwirkung zu nennen. Bei der thematischen Auswertung der Angebote zeigte sich, dass neben der Mitwirkung und Projektförderung die Jugendinformation und -beratung am stärksten gewichtet wird. Diese wird einerseits über die Unterstützung von Projekten der Jugendlichen selber und andererseits durch politische Partizipation gefördert. Allerdings gibt es nicht viele Beispiele von Kantonen, welche

⁸¹ Dies sind heute die Kantone AG, BE, BS, FR, GE, JU, LU, SG, SO, TI, UR, VD, VS, ZG und ZH.

neben Jugendparlamenten resp. Jugendräten andere Formen von Mitbestimmung als festen Bestandteil ihrer Jugendpolitik institutionalisiert haben. Hier besteht sicherlich noch Handlungsbedarf: Neue Partizipationsformen, zum Beispiel die Mitwirkungstage von Infoklick und die Kinderkonferenzen von Kinderlobby Schweiz, wie sie heute bereits in Projekten von und für Kinder und Jugendliche angewendet werden, sollten erstens verstärkt in die Formulierung und Umsetzung kantonaler Politiken einfliessen. Auf diesem Weg können Anliegen und Meinungen von Kindern und Jugendlichen frühzeitig in die Planung von politischen Geschäften integriert werden. Zweitens ist es wichtig, dass die von Jugendparlamenten resp. -räten vorgebrachten Anliegen von Kindern und Jugendlichen auch wirklich aufgenommen, ernsthaft geprüft und beantwortet werden. Damit die Kultur der Mitwirkung zur Selbstverständlichkeit wird, müssen Kinder und Jugendliche zu allen drei politischen Ebenen Zugangsmöglichkeiten haben; jedes Thema kann so gezielt auf der entsprechenden föderalen Stufe angegangen werden.

Bei den anderen Themen, insbesondere Erziehung, Gender, Gewalt, Migration, und Neue Medien, kann davon ausgegangen werden, dass andere kantonale Einrichtungen wie Gleichstellungs-, Integrations-, Präventions- sowie Elternfachstellen entsprechende Projekte auch für Kinder und Jugendliche bereitstellen. Ideal wäre eine Zusammenarbeit dieser Einrichtungen mit der kantonalen Stelle, die Kinder- und Jugendförderung betreibt, so dass mehr departementübergreifende Projekte und Anlässe stattfänden.

Neue Medien werden meist im Kontext von Kinder- und Jugendschutz diskutiert; gerade auf diesem Gebiet könnten, wie im Kanton BS, Projekte zusammen mit den Förderungsstellen entwickelt werden, um Kindern und Jugendlichen den Umgang mit neuen Medien zu ermöglichen und zu erleichtern, und gleichzeitig auf deren Gefahren aufmerksam zu machen. Im Kanton FR beteiligt sich die Jugenddelegierte am Projekt „T-KI“, welches Jugendlichen und deren Eltern Informationen zur sachgerechten Anwendung und Nutzung vom Internet bereitstellt.

Anliegen der Prävention und Gesundheitsförderung werden auch in Projekten der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt, wie die Beispiele hier zeigen. Gerade wenn Massnahmen in einen grösseren Aktionsplan eingebunden wurden, wie etwa im Kanton UR, werden Schutz und Förderung zusammen betrieben. Was die kinder- und jugendgerechte Planung des öffentlichen Raumes angeht, sind vor allem die Stadtkantone BS sowie GE aktiv, während in anderen Kantonen die Städte und Gemeinden dafür zuständig sind. In einer weiteren Untersuchung wäre es sicherlich lohnenswert, die grosse Fülle an Projekten, welche via Projektfonds unterstützt wird, thematisch auszuwerten; diese Betrachtung würde die hier angestellten Überlegungen vertiefen.

6.3 Gesamtübersicht der Kinder- und Jugendförderung in der Schweiz

Die kantonale Ebene stand im Zentrum aller erhobenen Daten und insbesondere bei der Darstellung und Analyse der Diskussion rund um Kinder- und Jugendförderung im Bericht. In die

Bestandesaufnahme wurden auch Angaben zu den wichtigsten Akteuren der nationalen und kommunalen Ebene aufgenommen, deren Aktivitäten zusammen mit den kantonalen Massnahmen Kinder- und Jugendpolitik bestimmen. Auf der Ebene Bund, Kantone und Gemeinden werden verschiedene Schwerpunkte gelegt, die wichtigsten Eckdaten und Erkenntnisse unserer Recherchen werden in folgender Tabelle 36 präsentiert:

Tabelle 36: Übersicht der Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz

Politische Ebene	Institutionen und Organisationen	Beispiele von wichtigen Aktionen und Projekten	Beispiele Best Practices/Innovationen
Bund	BSV	<ul style="list-style-type: none"> ○ Aufgaben zum Jugendförderungsgesetz (Verwaltung der Gelder, Projektfonds) 	<ul style="list-style-type: none"> - Neue Ausrichtung durch BR Couchepin (Bericht: Schweizerische Kinder- und Jugendpolitik: Ausgestaltung, Probleme und Lösungsansätze vom 27.08.2008)
	EKKJ	<ul style="list-style-type: none"> ○ Jährliche Berichte zu aktuellen Themen ○ Alle 2 Jahre Bieler Tagung (Ziel: Netzwerk und Wissen), ca. 200 Teilnehmende 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik (Positionspapier, Bericht an den Bundesrat, 2000)
	SAJV	<ul style="list-style-type: none"> ○ Mentoring-Projekte ○ Jugendsession ○ Aktion 72 Stunden 	<ul style="list-style-type: none"> - Manifest für eine Schweizerische Kinder- und Jugendpolitik - Voilà (Projekt zu Gesundheitsförderung und Suchtprävention) - Jugendpartizipation international
	Kinderlobby	<ul style="list-style-type: none"> ○ Stimme der Kinder ○ Tag der Kinderrechte ○ Netzwerk Partizipation 	<ul style="list-style-type: none"> - Schweizer Kinderkonferenzen - Rechtsberatung für Kinder
	Pro Juventute	<ul style="list-style-type: none"> ○ Beratung ○ Ferien für finanzschwache Familien ○ Hilfsfonds ○ Freizeitzentren 	<ul style="list-style-type: none"> - Telefonberatung 147
	UNICEF Schweiz	<ul style="list-style-type: none"> ○ Projektpatenschaften ○ Kampagnen und Aktionen ○ Labels 	<ul style="list-style-type: none"> - Initiative „kinderfreundliche Gemeinde“, die Städte Lausanne und Yverdon führen Analysen

			durch, um das Label zu erhalten
	Intermundo	<ul style="list-style-type: none"> ○ Jugendaustausch ○ Jugend in Aktion ○ Qualitätsstandards 	- Schweizerische Koordinationsstelle „JUGEND“ (im Rahmen eines EU-Jugendmobilitätsprogramms)
	Dachverband Jugendparlamente	<ul style="list-style-type: none"> ○ Beratung, Informationen bei Neugründungen 	- Handbuch zu Jugendparlamenten - Neue Projekte zur Integration
	Infoklick	<ul style="list-style-type: none"> ○ Informationsprojekte ○ Partizipationsprojekte ○ Nationale Kinder- und Jugendförderung 	- Jugend Mit Wirkung, neu auch Kinder Mit Wirkung - Online Beratungsdienst Tschau.ch
	Dachverband offene Jugendarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ○ Fachgruppen und Qualitätsstandards für die offene Jugendarbeit (soziokulturelle Animation) ○ Beratung und Netzwerk 	- Aus- und Weiterbildungsangebote - Broschüre: „Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz - Grundlagen für Entscheidungsträger und Fachpersonen“ - Broschüre: "Leitlinien zur Zusammenarbeit mit der offenen Jugendarbeit"
Interkantonal	KKJF	<ul style="list-style-type: none"> ○ Entwicklung der national gültigen Standards 	- Gemeinsames interkantonales Monitoring
	Konferenz von Kinder- und Jugenddelegierten der Westschweiz	<ul style="list-style-type: none"> ○ Bisher informelle Vernetzungstreffen 	- Konferenz wird aufgebaut und institutionalisiert

<p>Kantone</p>	<p>Kantonale Beauftragte, Kinder- und Jugendkommissionen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Umfassende Koordination ○ Kantonale, regionale und nationale Vernetzung ○ Beratung, Dokumentation von Wissen und Öffentlichkeitsarbeit ○ Entwicklung und Umsetzung von Projekten ○ Verwalten von Projektfonds 	<ul style="list-style-type: none"> - Kofinanzierung durch Gemeinden und Kanton via Lastenausgleich der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton BE - Neue Delegiertenstellen in der Westschweiz: JU, FR (bestehen bereits), NE, VD (gesetzliche Grundlagen wurden geschaffen) - Zwei Kinder- und Jugendkommissionen im Kanton VS - Umfassende Verwaltungseinheit im Bereich Kinder, Jugend und Politik in den Kantonen BS und GE - Konzept zur offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton BS - Leitbild im Kanton UR - Departementübergreifendes Projekt „Gemeinsam gegen Gewalt“ im Kanton ZG
<p>Gemeinden und Städte</p>	<p>Kommunale Beauftragte, Kinder- und Jugendkommissionen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Animation und Begleitung ○ Information und Beratung ○ Entwicklung von Projekten ○ Aufbau von Infrastruktur ○ Lokale, regionale und kantonale Vernetzung 	<ul style="list-style-type: none"> - Leitbild in der Gemeinde Kriens (LU) - Kinderparlament der Stadt Bern - Partizipationsreglement der Stadt St. Gallen - Mega!phon: Das Kinder- und Jugendpartizipationsangebot der Stadt Zürich
	<p>Kinderbüro Stadt Basel</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Zahlreiche Projekte für Kinder ○ Rechtsberatung für Kinder ○ Forumtheater ○ Kinderrechte ○ Quartierentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> - Kinderversammlung - Diverse KinderMitWirkungsprojekte - Projekt „Tempokontrollen“

	<p>Städtische Kinder- und Jugenddelegierte in Genf und Lausanne</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Städtische Kinder- und Jugendpolitik ○ Vernetzung und Stellen von Ansprechpersonen ○ Projektbegleitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Etablierung eines Jugendrates in Lausanne - Projekt „Pousses urbaines“ in Lausanne
--	---	--	---

7 Anhänge

7.1 Anhang 1: Institutionelle Einbindung der Jugendförderung

Kanton	Departement/Direktion	Stufe	Punkte für Position der Stelleninhaber
AG	Bildung, Kultur und Sport	Fachstelle für die Jugendförderung in der Abteilung Bildungsberatung, Sport und Jugend	2
AI	Erziehung	Keine Stelle in der Verwaltung Kommission sowie die Stelle einer Jugendarbeiterin, welche teilweise vom Kanton getragen wird	0
AR	Bildung, Inneres und Kultur	Keine Stelle Geringe Zuständigkeit des Departementes, welches für alle Jugendfragen verantwortlich ist	0
BE	Justiz-, Gemeinde- und Kirchen	Jugendsekretär, Stabstelle des kantonalen Jugendamtes Jugendamtsleiter	3
BL	Bildungs-, Kultur- und Sport	Keine Stelle Leistungsvereinbarung mit der VOJA (Verein Offene Jugendarbeit Baselland und Region) durch das Generalsekretariat der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	0
BS	Justiz	Abteilung Jugend, Familie und Prävention in der Abteilung: Familienpolitik, präventiver Kinder- und Jugendschutz (keine Interventionen)	3
FR	Gesundheit und Soziales	Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung, Stelle im Jugendamt	2

GE	Erziehung	Service des loisirs dans l'Office de la jeunesse (OJ/Jugendamt), nicht spezifisch Kinder- und Jugendförderung (Freizeit) Die Jugendamtsleiterin ist ebenfalls zuständig für Kinder- und Jugendförderung	3
GL	Volkswirtschaft und Inneres	Keine Stelle, Leiter des Sozialamtes Gewisse Koordination im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit	0
GR	Keine Zuständigkeit	Keine Stelle	0
JU	Gesundheit und Soziales	Poste de délégué-e à la jeunesse rattaché au Service de l'action sociale	2
LU	Gesundheit und Soziales	Fachstelle Gesellschaftsfragen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft Kinder- und Jugendförderung, welche interdisziplinär (Kinderschutz, Integration, Gleichstellung, Kind und Familie) verstanden wird	2
NE	Keine Zuständigkeit	Keine Stelle L'Office des mineurs et des tutelles dans le Département de la Santé et des affaires sociales s'occupe de la protection des enfants et des jeunes	0
NW	Gesundheit und Soziales	Projekt einer Jugenddelegierten abgeschlossen, war von 2003-2007 im Sozialamt, Abteilung Jugend, Familie und Sucht, integriert. Ev. Aufbau "Fachstelle Gesellschaftsfragen", welche als neue Abteilung im Sozialamt eingerichtet würde.	0
OW	Sicherheit und Gesundheit	Keine Stelle Leistungsvereinbarung mit Büro West AG als Projekt (5 Jahre) für die Jugendförderung durch die Direktion	0

SG	Inneres	Jugendkoordinationsstelle des Sozialamtes (Abteilung Kinder, Jugend und Sozialhilfe)	2
SH	Erziehung	Beratungs- und Koordinationsstelle des Sozialdienstes (Abteilung Sonderpädagogik, Primar- und Sekundarstufe I) für Jugendschutz Kommission für Jugendpolitik (Förderung)	0
SO	Inneres	Fachexpertin im Amt für soziale Sicherheit, Fachbereich Jugend Leistungsvereinbarung mit Infoklick für die Jugendförderung durch Abteilung Soziale Sicherheit, Sektor Lebenslagen / Familie, Kind und Jugend - Thema Jugendförderung	2
SZ	Inneres	Koordinationsstelle im Amt für Gesundheit und Soziales, Fachbereich Soziales auch verantwortlich für die Gesundheitsförderung und Prävention, Familien und Kinderschutz	2
TG	Erziehung und Kultur	Stelle für Bildungsplanung und -statistik im Generalsekretariat hat ein kleines Pensum für die Kinder- und Jugendförderung	1
TI	Gesundheit und Soziales	“Ufficio del sostegno a enti e attività per le famiglie e i giovani”, in der “Divisione dell’azione sociale e delle famiglie”	2
UR	Bildungs- und Kultur	Abteilung Kulturförderung und Jugendarbeit im Amt für Kultur und Sport Jugenddelegierter und Funktion als Amtsleiter	3
VD	Formation, jeunesse et culture	Subventionen und Austausch mit Jugendorganisationen Le chef de service de Protection de la jeunesse est aussi responsable de la promotion de la jeunesse. Une loi en préparation devrait donner les bases à la création d’un bureau de promotion	3

VS	Erziehung, Kultur und Sport	Stelle des Jugenddelegierten in der Dienststelle für Jugend	2
ZG	Inneres	Keine Stelle Leistungsvereinbarung mit der Zuger Fachstelle für Kinder, Jugendliche und Familien (auch verantwortlich für Integration und Migration) durch die Direktion des Innern und der Gesundheitsdirektion	2
ZH	Bildung	Keine Stelle Leistungsvereinbarung mit okaj zürich (kantonaler Dachverband der offenen, verbandlichen und kirchlichen Jugendarbeit) für die Jugendförderung durch Amt für Jugend und Berufsberatung	2

7.2 Anhang 2: Personelle Ressourcen der Jugendförderung

Kanton	Stellenprozente	Budget der Stelle	Punkte für Stellenprozente
AG	50% Fachstellenleiter 50% Administrativer Mitarbeiter	Personal- und Weiterbildungskosten (Fixkosten)	2
AI	15% Sozialarbeiterin	Fr. 18'000.- für Personal- und Weiterbildungskosten	0
AR	Im Rahmen anderer Schwerpunktaufgaben im Bereich Bildung, Familie (ev. wird für die Zielgruppe der Jugendlichen in Zukunft mehr Mittel eingesetzt).	Keine finanziellen Mittel. Allenfalls Projektbeiträge im Einzelfall.	0
BE	100% Kantonaler Jugendsekretär 80% Stv. Jugendsekretär 50% Sachbearbeiterin 20% Amtsvorsteher	Fr. 456'476.- Produktgruppe Jugendförderung (Personal-, Weiterbildungs- und Fixkosten)	3
BL	10% Abteilungsleiter VOJA, Jugenddelegierter	Fr. 18'000.- für die Erfüllung der Aufgaben	0
BS	170% 2 Beauftragte für Kinder- und Jugendfragen	Personal- und Weiterbildungskosten (Fixkosten)	2
FR	60% déléguée francophone à l'enfance et à la jeunesse 40% déléguée alémanique à l'enfance et à la jeunesse 50% collaboratrice administrative Conseil des jeunes	Personal- und Weiterbildungskosten (Fixkosten)	2

GE	10% Leiterin Jugendamt 2'245% (46 Personen vom OJ)	Personal- und Weiterbildungskosten (Fixkosten)	3
GL	Keine Stelle	Kein Budget	0
GR	Keine Zuständigkeit	Kein Budget	0
JU	50% Kinder- und Jugenddelegierte	Fr. 50'000.- für Personal- und Weiterbildungskosten (Fixkosten)	1
LU	50% Arbeitspensum der Fachspezialisten und Fachspezialistinnen	Personal- und Weiterbildungskosten (Fixkosten)	1
NE	Keine Zuständigkeit	Kein Budget	0
NW	Projektphase (2003-2007) abgeschlossen, Fachstelle im Aufbau	Während der Projektphase wurde vom Kanton die Infrastruktur zur Verfügung gestellt	0
OW	Kantonaler Jugendbeauftragter: 200 Stunden pro Jahr, 10% 10% Sekretariatsarbeit für die Kommission	Fr. 20'000.- für Personal- und Weiterbildungskosten (Fixkosten)	0
SG	55% Jugendkoordinator	Personal- und Weiterbildungskosten (Fixkosten)	1
SH	Im Rahmen anderer Schwerpunkte (Jugendhilfe) gibt es eine Ansprechperson, keine Stellenprozente	Kein Budget	0
SO	100% Fachstellenleiter 40% Fachmitarbeiter 50% Fachexpertin	Budget für die Fachstelle: Fr. 260'000.- für Personal- und Weiterbildungskosten und die Entwicklung von neuen Projekten und Angeboten	2
SZ	30% Beauftragte für Kinder- und Jugendfragen	Personal- und Weiterbildungskosten (Fixkosten)	0
TG	20% Erziehungswissenschaftliche Mitarbeiterin	Personal- und Weiterbildungskosten (Fixkosten)	0

TI	20% Leiter des Jugendbüros 100% Sozialarbeiter 50% Controlleur de gestion	Personal- und Weiterbildungskosten (Fixkosten)	2
UR	40% Kantonaler Kultur- und Jugendbeauftragter	Personal- und Weiterbildungskosten (Fixkosten)	0
VD	10% Chef de service 165% Fachmitarbeiter GIJ, Groupe d'intérêt jeunesse (100%) + GLAJ, Groupe de liaison des activités de jeunesse (65%)	Personal- und Weiterbildungskosten (Fixkosten)	2
VS	100% Jugenddelegierter	Fr. 180'000.- Personal- und Weiterbildungskosten und Fixkosten	2
ZG	230% Bereichsleiterin Jugendförderung und fachliche Mitarbeiter	Fr. 360'000.- (Vollkostenrechnung) Personal- und Weiterbildungskosten (Fixkosten)	3
ZH	80% Geschäftsführer okaj Insgesamt 420%, Projektleiter und Fachmitarbeiter (nicht vollumfänglich kantonal finanziert), als Vergleichsgrösse wurden 300% berechnet.	Fr. 420'000.- Personal-, Weiterbildungs- und Fixkosten der vereinbarten Leistungen (auch Sachkosten)	3

7.3 Anhang 3: Finanzielle Ressourcen ohne Lohnkosten: Ausgaben (Sachbudget, Subventionen) und Projektfonds

Kanton	Ausgaben	Projekt- fonds	Kriterien Zielgruppen	Budget pro 1000 Einwohner
AG	Gesamtbetrag: Fr. 225'000.-	Fr. 200'000 für Fördergelder (variiert zwischen Fr. 200'000.- und Fr. 250'000.-)	Die Vorschläge vom Fachstellenleiter müssen vom Regierungsrat bestätigt werden. "Verordnung über die Verwendung der dem Lotteriefonds zufließenden Erträge" und nach internen Richtlinien. Alter: 12-25 Jahre.	Fr. 393
AI	Gesamtbetrag: Fr. 2'000.-	Fr. 2'000	keine	Fr. 132
AR	Keine finanziellen Mittel. Allenfalls Projektbeiträge im Einzelfall	Nein	Kein Projektfonds	Fr. 0
BE	Gesamtbetrag: Fr. 6'614'800 1) Budget für Förderbeiträge: Fr. 74'800.-; - Fr. 32'253 für Beiträge an	Fr. 32'253.- der Förderbeiträge gingen an Gesuche Dritter	Kommission entscheidet über die Vergabe der Gelder. Reglement	Fr. 6'848

	<p>Projekte von Dritten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fr. 9'200 für die Broschüre "Was Kinder brauchen...!" - Fr. 20'160 für BJGT und MWP - Fr. 1'200 für Projekt Jugend Mit Wirkung <p>2) Budget für Jugendbeauftragte des Berner Juras: 40'000.</p> <p>3) Offene Kinder- und Jugendarbeit via Lastenausgleich: 6.5 Mio. (Kanton) und 6.5 Mio. von Gemeinden</p>		<p>Förderungsbeiträge mit Grundsätzen der Kommission. Projekte für Kinder und Jugendliche.</p>	
BL	<p>Gesamtbetrag: Fr. 24 '500.-</p> <p>1) Fr. 20'000 Jugendrat BL: für Veranstaltungen und Sitzungsgeld</p> <p>2)Fr. 4'500 für Projekte der grenzüberschreitenden ausserschulischen Jugendarbeit Oberrhein.</p>	<p>4'500 für Projekte der grenzüberschreitenden ausserschulische Jugendarbeit Oberrhein (im Rahmen der ORK: deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz)</p>	<p>Projekte müssen grenzüberschreitend sein, die Anträge sind an das Regierungspräsidium Freiburg Jugendfonds der Oberrheinkonferenz zu richten.</p> <p>Alter:</p>	Fr. 92
BS	<p>Gesamtbetrag: Fr. 5'870'000</p> <p>1) Ungefähr 50'000 für Kinder- und Jugendförderung im</p>	Fr. 20'000.-	<p>Gelder können schnell und unbürokratisch vergeben werden.</p> <p>Kriterien und</p>	Fr. 30'895

	<p>engeren Sinn (380'000 Sachbudget der ganzen Abteilung, d.h. inkl. Kinderschutz und Familie)</p> <p>2) 5,8 Mio. für die offene Jugendarbeit mit Leistungsvereinbarungen.</p>		<p>Rahmenbedingungen für Projekte von Kindern und Jugendlichen.</p>	
FR	<p>Gesamtbetrag Fr. 821'300.-</p> <p>1) Financement annuel d'activités dans le domaine de l'animation de jeunesse en milieu ouvert : Fr. 576'000.- (DSAS)</p> <p>2) Aide aux projets des jeunes : Fr. 150'000.- (DSAS)</p> <p>3) Aide aux projets en faveur des jeunes par le biais de la promotion de la santé : Fr. 73'300.- (DSAS)</p> <p>4) Conseil des jeunes : CHF 20'000.- (DIAF)</p> <p>5) Intégration des jeunes migrants : Fr. 10'000 (DIAF)</p> <p>DSAS : Direction de la santé et des affaires</p>	<p>Différents fonds existent dans plusieurs services et plusieurs Directions :</p> <ul style="list-style-type: none"> - fonds Jeunesse (Service de l'enfance et de la jeunesse - DSAS) - fonds social (service de l'action sociale, DSAS) - fonds de promotion santé (service de la santé publique DSAS) - fonds pour l'intégration des migrants (DIAF) <p>Le <i>fonds Jeunesse</i> ne soutient en principe que des projets de jeunes ou en faveur des jeunes alors que la DSAS accorde des subventions annuelles à certaines institutions actives dans le travail de jeunesse (contrats de prestations).</p> <p><i>(liste non exhaustive)</i></p>	<p>Le règlement sur l'enfance et la jeunesse (2009) règle les critères d'octroi et de financement des projets de jeunes.</p> <p>La Commission de l'enfance et de la jeunesse préavise le soutien aux projets. C'est elle qui élabore les critères détaillés pour l'octroi de l'aide. La compétence de décision revient à la DSAS.</p> <p>Un formulaire de demande a été établi pour faciliter les démarches des jeunes.</p>	Fr. 3'171

	<p>sociales</p> <p>DIAF : Direction des institutions, de l'agriculture et des forêts</p>			
GE	<p>Gesamtbetrag Fr. 20'572'200.-</p> <p>1) FASe (Fondation genevoise pour l'animation socioculturelle) Fr. 18'465'000 für die soziokulturelle Animation</p> <p>2) Colonies: Fr. 1'317'850.-</p> <p>3)CEMEA (Centres d'entraînement aux méthodes d'éducation active) (remb. formation): Fr. 60'000.-</p> <p>4) Charte qualité (contrôle): Fr. 50'000.-</p> <p>5) GLAJ (coordination): Fr. 130'000.-</p> <p>6) Union Chrétienne: Fr. 90'000.-</p> <p>7) CEMEA (fonctionnement) Fr. 129'350.-</p>	<p>CHF 330'000.- annuellement</p>	<p>La commission prépare un préavis pour le Conseiller ou la Conseillère d'Etat chargé-e du Département de l'instruction publique qui statue en dernier lieu.</p>	<p>Fr. 46'861</p>

	8) Fonds jeunesse : Fr. 330'000 Total : Fr. 2'107'200.- (2-8)			
GL	Kein Budget	Kein Projektfonds	Kein Projektfonds	Fr. 0
GR	Kein Budget	Kein Projektfonds	Kein Projektfonds	Fr. 0
JU	Gesamtbetrag: Fr. 243'000.- 1) Lieux de rencontre pour les jeunes: 198'000 2) Parlement de la jeunesse: 45'000.	Kein Projektfonds	Kein Projektfonds	Fr. 3'574
LU	Gesamtbetrag: Fr. 60'000.-	Fr. 60'000 für Projekte von und für Jugendliche	Über die Verteilung der Gelder entscheidet ein Projektausschuss der Fachstelle gemäss den Kriterienvorgaben. Für Jugendliche (ohne Altersangabe).	Fr. 168
NE	Kein Budget	Kein Projektfonds	Kein Projektfonds	Fr. 0
NW	Kein Budget	Kein Projektfonds	Kein Projektfonds	Fr. 0
OW	Gesamtbetrag: Fr. 8'000.-	Fr. 8'000 der Jugendhilfekommission für Projekte	Jugendhilfe kommission verteilt die Gelder nach eigenen Kriterien.	Fr. 242

			Jugendliche ab Oberstufe (13 Jahre) werden unterstützt	
SG	<p>Gesamtbetrag: Fr. 418'000.-</p> <p>1) 33'000 für den Jugendprojektwettbewerb</p> <p>2) 35'000 für das Jugendparlament (Durchführung Session und Erhaltung der Infrastruktur).</p>	Fr. 350'000 für den Fonds	<p>Für Beträge bis Fr. 5'000.- entscheidet die Amtsleitung, ab Fr. 5'000.- bis 10'000 für Einzelprojekte und bis Fr. 25'000 für regionale Projekte die zuständige Regierungsrätin. Darüber hinaus sind Gesuche an den Lotteriefonds, bzw. das Amt für Kultur zu stellen.</p> <p>"Richtlinien über die Beiträge für die ausserschulische Jugendarbeit".</p> <p>Für Jugendliche (ohne Altersangabe).</p>	Fr. 903
SH	<p>Gesamtbetrag: Fr. 108'000.-</p> <p>1) 97'000 via Leistungsvereinbarung an die Stadt Schaffhausen</p> <p>2) 11'000 der Kommission für Jugendpolitik (Ausgabenbereiche noch</p>	Kein Projektfonds	Noch nicht klar, welche und wie Projekte unterstützt werden	Fr. 1'459

	nicht definiert)			
SO	<p>Gesamtbetrag: Fr. 222'500.-</p> <p>1) 15'000.- für den Jugendprojektwettbewerb (Jugendförder- und Jugendanerkennungspreis)</p> <p>2) 22'500 jährlicher Sockelbeitrag ASJV (Arbeitsgemeinschaft Solothurnischer Jugendverbände),</p> <p>3) 10'000 Pfadi</p> <p>4) 35'000 ASJV Projekt "Ganzheitlichkeit"</p> <p>5) 5'000 Verband für offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kt. Solothurn, Gründungsbeitrag</p> <p>6) 90'000 für diverse Jugendprojekte, Lotteriefonds</p>	<p>Fr. 60'000 für Fördergelder</p> <p>20'000 für Projekte von Jugendlichen</p> <p>25'000 für Projekte von Institutionen</p> <p>15'000 für den Jugendprojektwettbewerb</p>	<p>Bis Fr. 5000.- kann die Fachstelle Gesuche selbst bewilligen.</p> <p>Ab Fr. 5000.- gehen die Dossiers vor die Kommission</p> <p>Seit diesem Jahr geben Juniorexperts eine Beurteilung der eingegangenen Gesuche ab, „Jugendverträglichkeitsprüfung“</p> <p>Reglement für die Verleihung von Projekten und die Verleihung des Jugendpreises.</p> <p>Für Jugendliche und Kinder</p>	Fr. 901
SZ	Kein Budget	Nein, Projekte wurden via Lotteriefonds finanziert (kein fixer Betrag)	Kein Projektfonds	Fr. 0
TG	Kein Budget	Kein Projektfonds	Kein Projektfonds	Fr. 0

TI	<p>Gesamtbetrag: Fr. 1'492'500.-</p> <p>1) 99'500.- projet infogiovani et infofamiglie</p> <p>2) 580'000.- colonies vacances</p> <p>3) 65'000.- formation animateurs colonie estives</p> <p>4) 463000.- subventionne 50% de chaque centre juvénil (14 centres aux Tessin) (Pro Juventute reçoit la subvention à travers les centres juvénils, +/- 200'000.-)</p> <p>5) 35'000.- Consiglio Cantonale dei Giovani</p>	Fr. 250'000.- für Projekte und Jugendverbände	<p>Ein Fachmitarbeiter wählt die Projekte aus, der Leiter des Jugendbüros bewertet sie.</p> <p>Anwendungsreglement des Jugendgesetzes nennt Kriterien, die erfüllt werden müssen.</p> <p>Für Jugendliche von 12-30.</p>	Fr. 4'606
UR	<p>Gesamtbetrag: Fr. 200'000.-</p> <p>1) Durchführung von zwei Jugend-Gemeindefachtagungen (Fr. 5'000.-)</p> <p>2) Erste Urner Kinderkonferenz (Fr. 6'000.-)</p>	Fr. 80'000.- für Kinder- und Jugendprojekte der Gemeinden	<p>Lotteriefonds: Bewilligung durch den Regierungsrat auf Empfehlung des kantonalen Kultur- und Jugendbeauftragten.</p> <p>Reglement über die Verwendung der finanziellen Mittel</p>	Fr. 5'882

	<p>3) Externe Beratung beim Erarbeiten Jugendleitbild (Fr. 9'000.-).</p> <p>4) Budget für Kinder- und Jugendprojekte der Gemeinden: Fr. 80'000 .-</p> <p>5) Beitrag an Gemeindeverband Uri für Sozialräumliche Jugendarbeit "TIP-Uri .- Toleranz, Intervention, Prävention am Wochenende" Fr. 100'000.-</p>		<p>des Lotteriefonds.</p> <p>Kinder und Jugendliche.</p>	
VD	<p>Gesamtbetrag: Fr. 190'000</p> <p>1) „Groupe intérêt jeunesse“ erhält 100'000 für den Fonds</p> <p>3) Fr. 90'000 CEMEA-VD (Die restlichen Subventionen (150'000) an GIJ/GLAJ wurden bei den Stellenprozenten verrechnet)</p>	Fr. 100'000.- pour le soutien aux projets de jeunes	<p>Die Kommission verteilt die Gelder nach eigenen Kriterien.</p> <p>Jugendliche zwischen 13 und 25 Jahren.</p>	Fr. 283
VS	<p>Gesamtbetrag: Fr. 250'000.-</p>	Budget für Fördergelder und Projekte: Fr. 250'000.-	Kommission bestimmt über die Auswahl der Projekte.	Fr. 853

	<p>1) 40'000.- für die Unterstützung der Dachverbände (vor allem GLAJ, Action jeunesse, Dachverband Jugendarbeit Oberwallis)</p>		<p>Reglement für die Zuteilung von Unterstützungsbeiträgen an Jugendprojekte.</p> <p>Kinder (unter 18) und Jugendliche (unter 25).</p>	
ZG	<p>Gesamtbetrag: Fr. 200'000.-</p>	<p>Fr. 200'000.- der Direktion des Innern für Projekte</p>	<p>Regierungsrätliche "Kommission Projekte Jugendförderung".</p> <p>Via Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke, Sozialhilfegesetz, § 34, Kriterienkatalog der Kommission.</p> <p>Kinder und Jugendliche.</p>	<p>Fr. 1'869</p>
ZH	<p>Gesamtbetrag: Fr. 150'000.-</p> <p>1) 150'000 für Jugendhäuser in den Gemeinden</p> <p>(Die restlichen Subventionen an die okaj wurden bei den Stellenprozenten</p>	<p>Kein Projektfonds</p>	<p>Kein Projektfonds</p>	<p>Fr. 115</p>

	verrechnet)			
--	-------------	--	--	--

7.4 Anhang 4: Gesetzliche Grundlagen

Kanton	Kantonsverfassung	Gesetz	Verordnung	Punkte für gesetzliche Grundlagen
AG	Art. 38 bis.	Seit 2009: Artikel 67b (Schulgesetz) "Leistungen des Kantons an die Strukturen der ausserschulischen Jugendarbeit".	Nein	1
AI	Nein	Kein Gesetz	Nein	0
AR	Art. 41 als Grundlage	Kein Gesetz	Nein	0
BE	Art. 30	Gesetz über Jugendhilfe und Koordination durch die Kantonale Jugendkommission von 1994	Verordnung über die Kantonale Jugendkommission von 1994	2
BL	Art. 107	Kein Gesetz	Verordnung über die Kinder- und Jugendhilfe	1
BS	-	Jugendhilfegesetz von 1984	Verordnung betreffend die Kommission für Jugendfragen von 1984.	2
FR	Art. 34	"Loi sur l'enfance et la jeunesse", 2006	Règlement d'application de la loi (REJ) du 17 mars 2009, entré en vigueur au 1er avril 2009	2
GE	-	Loi sur l'office de la jeunesse	Mehrere	2
GL	Art. 40 (Förderung der Jugendarbeit)	Kein Gesetz	Nein	1

GR	Art. 91	Kein Gesetz	Nein	1
JU	-	Loi sur la politique de la jeunesse, 2006	Ordonnance sur la politique de la jeunesse, 2008	2
LU	-	Ein Gesetz wird zurzeit erarbeitet. Gemäss Plan sollte die Botschaft zum Gesetz dem Kantonsrat im Frühjahr 2009 übergeben werden	Nein	0
NE	-	Stand 2008: Kein Gesetz. Le Grand Conseil a adopté, en février 2009, une nouvelle loi sur les activités de jeunesse extrascolaires	Nein	0
NW	-	Sozialhilfegesetz	Nein	1
OW	-	Gesetz über die Jugendhilfe	Verordnung zum Gesetz über die Jugendhilfe	2
SG	-	Einführungsartikel ZGB	Seit 1994 bestehen Richtlinien über die Beiträge an die ausserschulische Jugendarbeit	1
SH	-	ZGB Umsetzungsgesetz, Art. 43g	Verordnung über die Zusammenarbeit in der Jugendpolitik und Jugendhilfe, 2007	1
SO	Art. 95, Art. 102 und Art. 113	Sozialhilfegesetz	Verordnung über die Jugendförderung, 1992	1
SZ	-	Gesetz über die	Nein	1

		sozialen Einrichtungen des Kantons Schwyz von 2008		
TG	-	Zurzeit keine gesetzlichen Grundlagen	Nein	0
TI	-	Jugendförderungsgesetz	Verordnung zum Jugendförderungsgesetz	2
UR	Art. 41	Neue gesetzliche Grundlagen sind auf die Legislatur 2008 bis 2011 aufgenommen	Nein	1
VD	Art. 62, Art. 70, Art. 85	Aktuelle Grundlage : «Loi sur la protection des mineurs», 2004. «Loi pour une politique de l'enfance et de la jeunesse» in Vorbereitung (2009)	«Règlement d'application de la loi sur la protection des mineurs»	1
VS	-	Kantonales Jugendgesetz, 2000	Reglement und Verordnung betreffend verschiedene Einrichtungen für die Jugend.	2
ZG	-	Sozialhilfegesetz von 1982, dies befindet sich in Revision	Nein	1
ZH	Art. 39	Jugendhilfegesetz, 1981, wird im 2011 revidiert werden	Verordnung zum Jugendhilfegesetz	2

7.5 Anhang 5: Strukturen

Kanton	Kommission	Zusammen- setzung (ZS) Zuständigkeit für Jugendpolitik (JP)	Punkte für Kommission	Parlament	Punkte für Parlament
AG	Regierungsrätliche Jugendkommission	Breite ZS Betreibt JP	3	Kantonal	1
AI	Kantonale Jugendkommission	Breite ZS -	2	Kantonal mit SG und AR	1
AR	Keine Kommission	-	0	Kantonal mit SG und AI	1
BE	Kantonale Jugendkommission	Breite ZS Betreibt JP	3	9 regionale	1
BL	Keine Kommission	-	0	Kantonal	1
BS	Fachkommission für Jugendfragen	Breite ZS Betreibt JP	3	Kantonal	1
FR	Commission cantonale de l'enfance et de la jeunesse CEJ	Breite ZS Betreibt JP	3	Kantonal	1
GE	Diverse, spezialisierte Kommissionen	Breite ZS -	2	Regional	1
GL	Keine Kommission	-	0	Nein	0
GR	Keine Kommission	-	0	Nein	0
JU	Commission de coordination	Noch nicht ernannt	2	Kantonal im Aufbau,	1

		Betreibt JP		vorher regional	
LU	Kommission für Gesellschaftsfragen	Breite ZS Betreibt JP	3	Regional	1
NE	Keine Kommission	-	0	Regional	1
NW	Keine Kommission	-	0	Nein	0
OW	Jugendhilfekommission Obwalden	- Betreibt JP	2	Nein	0
SG	Keine Kommission	-	0	Kantonal (und regional)	1
SH	Kantonale Jugendkommission	Breite ZS Betreibt JP	3	Nein	0
SO	Fachkommission Jugend	Breite ZS Betreibt JP	3	Nein	0
SZ	Keine Kommission	-	0	Nein	0
TG	Kommission für Jugendfragen	Breite ZS Betreibt JP	3	Nein	0
TI	Commission cantonale pour la jeunesse	Breite ZS Betreibt JP	3	Kantonal	1
UR	Kantonale Kinder- und Jugendkommission Uri	Breite ZS Betreibt JP	3	Kantonal	1
VD	Noch keine, im Gesetz ist eine vorgesehen	-	0	Regional	1
VS	Jugendkommission Kommission zur Jugendförderung und zum Jugendschutz	Breite ZS Zusatzpunkt für Jugendkommission	4	Kantonal	1

		Betreibt JP			
ZG	Keine Kommission	-	0	Nein	0
ZH	Kommissionen der Bezirke für Jugendschutz	-	0	Regional	1

7.6 Anhang 6: Themen und Schwerpunkte

Kanton	Thematische Schwerpunkte	Entwicklung eigener Projekte	Konzepte	Bestandes-aufnahmen
AG	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtliche Grundlagen - Tagung: öffentlicher Raum - Projekte "Jugend Mit Wirkung", "Midnight Projekte Aargau", interkantonales Monitoring, Schuldenprävention; Kinderrechtskonvention; niederschwellige Beratungsangebote: Telefon 147 und www.tschau.ch - Zusammenarbeit mit Schulen 	Nein	<ul style="list-style-type: none"> - Leitbild Jugendpolitik Kanton Aargau - Konzept wird erarbeitet werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandes-aufnahme der Jugendarbeit im Kanton AG - Monitoring geplant
AI	<ul style="list-style-type: none"> - Kampagne „Stark durch Erziehung“ - Jugendkulturzentrum Appenzell 	Nein	Nein	-
AR	<ul style="list-style-type: none"> - Projekte ohne thematische Schwerpunkte 	Nein	Nein	-
BE	<ul style="list-style-type: none"> -Mitwirkung und Mitwirkungstage -Was Kinder brauchen 	Werden angeboten	<ul style="list-style-type: none"> - Steuerungs-konzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit - Leitbild(er) 	Monitoring geplant

			Jugendpolitik BE	
BL	- Vertretung in Gremien	Nein	Nein	-
BS	- Sozialraum und öffentlicher Raum - Gender - Partizipation von Kindern - Jugendinformation - Neue Medien	Werden angeboten	Gesamtstädtisches Konzept an Jugendtreffpunkten (2002) - Konzept offene Kinder- und Jugendarbeit Basel-Stadt (2006)	- Jugend-Monitoring betreffend Freizeitverhalten - Monitoring geplant
FR	- Monitoring (national und kantonal) - Aufbau der Internetseite - Vorbereitungsarbeiten für einen Aktionsplan	Werden angeboten	Zurzeit noch nicht	Monitoring geplant
GE	- Freizeit von Kindern und Jugendlichen. Leiterausbildungen - Subventionen an Institutionen der soziokulturellen Animation - Keine thematischen Schwerpunkte	Werden angeboten	Nein	-
GL	-	Nein	Nein	-
GR	-	Nein	Nein	-
JU	- Partizipation - Aufbau Jugendparlament	Sind im Aufbau	Nein	-
LU	Jugendgewalt	Nein	Nein	-
NE	-	Nein	Nein	-

NW	-	Nein	Nein	-
OW	- Arbeit mit Gemeinden (Austausch, Beratung, Vernetzung) - Zusammenarbeit mit kant. Stellen - Jugendkulturraum	Nein	Konzept offene Jugendarbeit Obwalden	-
SG	Keine Schwerpunktthemen bei der Unterstützung von Projekten	Keine eigenen Projekte, einzelne Projekte zusammen mit Partnern	Aktuelles Postulat fordert wirkungsvolle Politik	Monitoring geplant
SH	Noch keinen thematischen Schwerpunkt	Nein	Nein	-
SO	Keinen thematischen Schwerpunkt. Förderung und Unterstützung bedarfsgerechter Jugendangebote in den 125 Gemeinden des Kantons. Kanton: Bestandesaufnahme	Werden angeboten	Kantonales Leitbild und Konzept Familie, Kind, Jugend (2007)	Monitoring geplant
SZ	Themen noch nicht festgelegt.	Nein	Bisher noch nicht	-
TG	Begleitung des Konzeptes "Jugend- und Familienpolitik"	Nein	Konzept "Jugend- und Familienpolitik" wird erarbeitet	Bestandesaufnahme der Dienste bezüglich Kind, Jugend und Familie

				(2005)
TI	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit mit der Universität die Leiterausbildung betreffend - Weiterentwicklung der Charta - Zusammenarbeit und Qualitätsstandards der Jugendfreizeitzentren 	Werden angeboten	"Carta delle politiche giovanili: dalla teoria alla pratica", ab Oktober 2008	
UR	<p>Die Schwerpunkte 2007/2008 der Abteilung Jugendförderung waren:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) die partizipative Erarbeitung des Jugendleitbilds 2) die Weiterführung und Umsetzung des Konzepts "Prävention Jugendvandalismus und Jugendalkoholismus" 3) Kinderschutzkampagne "Mein Körper gehört mir" (mit allen Primarklassen 2. bis 4 Klasse in allen Gemeinden) 4) Jugendschutzkampagne "Tatort 	Nein	<ul style="list-style-type: none"> - Konzept für präventive Massnahmen gegen Jugendvandalismus und Jugendalkoholismus (Bereich Prävention) - Kinder- und jugendpolitisches Leitbild 	-

	Internet" - Umgang mit neuen Medien, Handy etc.			
VD	<ul style="list-style-type: none"> - Neues Kinder- und Jugendgesetz - Subventionen an die offene Kinder- und Jugendarbeit 	Nein	Nein	-
VS	<ul style="list-style-type: none"> - Keine eigentlichen Schwerpunkte - Partizipation bildet die Grundlage der Zusammenarbeit - Genderthematik wird bei der Projektauswahl berücksichtigt 	Nein	Praktischer Leitfaden für die Gemeinden und Jugendverantwortlichen	
ZG	<ul style="list-style-type: none"> - Gewaltprävention - Förderung der aufsuchenden Jugendarbeit - Jugendkultur 	Werden angeboten	Nein	-
ZH	<ul style="list-style-type: none"> - Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit - Partizipation - Rahmenbedingungen der Jugendarbeit <p>Aktuelle Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prävention und Gesundheitsförderung - Integration 	Projektentwicklung wird nicht durch den Kanton finanziert	Fachliche Grundlagenpapiere zu Partizipation und Integration und Jugendarbeit, allerdings nicht zur kantonalen Kinder- und Jugendarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Kantonales Monitoring - Monitoring geplant

	- Gender - Jugendkultur - Schule und Jugendarbeit			
--	--	--	--	--